Austr. 3963-3,112

H. P. 3358. a.

<36635993970019

<36635993970019

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

österreichischen Monarchie.

Von

Franz Michael Reisser,

öffentlichen Lehrer der allgemeinen und österreichischen Geschichte, bey der k. k. adeligen Arcieren-Leibgarde gallizischer Abtheilung.

Dritter Band, erste Abtheilung.

Wien,

bey Karl Schaumburg und Kompagnie.

1802.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Der vierten Epoche

Viertes Hauptstück.

Maximilians Römerzug. Fehde mit Venedig und Frankreich. Ligue von Cambrai. Treulosigkeit der Bundesgenossen. Folge davon. Die heilige Ligue. Bündnisse und Gegenbündnisse.

Der neue Zug Ludwig XII. nach Italien erregte die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Die Veränderungen, welche seit Kurzen in Italien vor sich giengen, waren hievon die Ursache. Pabst Julius II. voll Mißtrauens auf Ludwigs Minister dem Cardinal von Amboise, fürchtete, der allgemeinen Sage gemäß, von diesem Manne verdrängt zu werden. Der Umstand daß der Cardinal schon bey der Pabst-Wahl sein Nebenbuhler war, schien die Sage zu bekräftigen, und Politiker der damaligen Zeiten sahen schon bey Ausführung dieses Projectes auch das zweyte vollendet, nämlich Ludwigs Crönung zum römischen Kaiser.

Der Pabst und selbst die sonst französisch gesinnten Venetianer berichteten dieß nach Deutschland, und Maximilian eilte diesem so fürchterlichen Uibel bey Zeiten vorzubeugen. Die deutschen Fürsten durch die Vorstellungen des Pabstes aufgemuntert, entschlossen sich nun zu zeigen, daß auch sie etwas zu unternehmen im Stande wären, und daß sie die von den Großvätern ererbte Ehre zu behaupten wüßten. *)

So groß aber der Eifer der deutschen Stände auch anfangs zu seyn schien, so erkaltete derselbe auch wieder, als Ludwig durch seine Gesandte erklären ließ, er sey nicht gesonnen etwas gegen Deutschland zu unternehmen, und als er auch nach hergestellter Ruhe in Genua seine Truppen wieder aus Italien entfernte.

Allein Maximilian hatte sich einmal vorgenommen das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, und war von seinem Entschlusse sich in Rom crönen zu lassen nicht abzubringen. Die Stände bewilligten ihm auch eine treffentlich austrägliche Hilfe zu Roß und Fuß, oder nach Andern 8000 Mann zu Pferd und 22,000 Fußgänger. **) Ungeachtet auch diese Hilfe wie gewöhnlich nur versprochen war, und die Truppen entweder zu spät oder gar nicht erschienen, so tratt doch Maximilian seinen Römerzug an.

---

*) Schmid l. c.

**) Fugger l. c.

Allein die Venetianer verweigerten ihm den bewaffneten Durchzug. Maximilian drohte Gewalt zu gebrauchen, die Venetianer ließen sich aber dadurch nicht schrecken, und besetzten so wie die Franzosen alle Päße die nach Italien führten. Auch der Pabst war indeß auf andere Gedanken gekommen, und hatte bereits, als Ludwig Italien verließ, einen Legaten nach Deutschland geschickt um Maximilian zu bereden statt nach Italien, lieber gegen die Türken sich zu wenden. Der Pabst ließ auch Maximilian die Begünstigung anbiethen, ohne römischer Crönung den kaiserlichen Titel führen zu dürfen. Maximilian machte zwar von der päbstlichen Erlaubniß Gebrauch, nahm bereits den 26. Jänner 1508 den kaiserlichen Titel an, und ließ sich den 3. Hornung zu Trient als Kaiser ausruffen. Er erhielt auch daselbst die päbstliche Bulle, worinn er als Kaiser anerkannt wurde, und befahl durch ein eigenes Sendschreiben an die Reichsstände, daß man ihn in Zukunft in den Zuschriften den Titel erwählter römischer Kaiser, in Reden aber den Titel römischer Kaiser ohne Beywort geben sollte. Durch den Ausdruck erwählter römischer Kaiser wollte Maximilian darthun, daß er schon durch die Wahl der Churfürsten deutscher römischer Kaiser geworden; folglich durch die päbstliche Crönung oder Verwilligung kein neues Recht erhalten hätte.

Indeß beschloß er doch die Venetianer ihres Uibermuthes wegen zu bestraffen, und drang von dreyen Seiten in das Venetianische ein. Die kaiserlichen Waffen hatten auch anfangs einen glückli-

chen Fortgang. Allein da die hiezu versprochene Reichshilfe ausblieb, und der Kaiser weder den schwäbischen Bund, noch die Eidgenossen zu einem Beystand bewegen konnte, so giengen die bereits gemachten Eroberungen wieder verlohren. Was dem Kaiser aber noch mehr Verdruß machte, war, daß die Republik nicht blos mit ihrer eigenen Vertheidigung zufrieden war, sondern auch den Plan entwarf Eroberungen zu machen. In kurzer Zeit eroberten sie auch die Grafschaft Görz nebst Portenau, Triest und Fiume, und machten selbst Miene Trient anzugreifen.

In dieser Lage konnten nur geschickte Verhandlungen einen nach größern Verlust abwenden. Maximilian brachte es durch Mitwirkung des Bischofs von Trient Pauls von Lichtenstein dahin, daß die Venetianer wider den Willen des Königs von Frankreich einen Waffenstillstand auf drey Jahre eingiengen, worinn denselben alle über den Kaiser gemachten Eroberungen bis zur gänzlichen Ausgleichung verblieben.

So vergnügt die Venetianer hierüber waren, die ganz sicher glaubten die eroberten Bezirke nie wieder herausgeben zu dürfen, einen eben so widrigen Eindruck machte dieß ihr Kriegsglück auf das übrige Europa. Da die Republik ihrem Feldherrn Alviano einen nach römischer Art eingerichteten Triumph erlaubte, so wurde der Kaiser über sie äußerst erbittert. Auch Ludwig XII., Pabst Julius II. und Ferdinand von Arragonien glaubten Ursachen zu haben mit dem Betragen der Venetianer unzufrieden seyn zu können.

Im Ganzen genommen war man immer mehr in der Meinung bestärkt, daß die Absicht dieser Republik dahin gienge, sich nach und nach zum Herrn von ganz Italien zu machen. Ludwig nahm es ihnen übel, daß sie in dem Waffenstillstande nicht alle seine Bundesgenossen aufgenommen hatten. Der Pabst war deswegen mit ihnen unzufrieden, indem sie ihm noch viele Bezirke vorenthielten, die ehdem zu dem Kirchenstaate gehörten. Ferdinand vor Arragonien aber wünschte die von dem Königreiche Neapel abgerissenen Städte Brindisi, Otranto und Gallipoli wieder zurück zu erhalten.

Zu diesem gesellten sich noch die Herzoge von Savoyen, der König von Hungarn und die Herzoge von Ferara und Mantua. Die Herzoge von Savoyen nahmen die Insel Cypern in Anspruch, der König Wladislaus von Hungarn und Böhmen forderte Dalmatien zurück, und die Herzoge von Ferara und Mantua hofften hiebey eine schickliche Gelegenheit zu finden, diejenigen Bezirke wieder zu erobern, welche ihnen durch die Herrschsucht der Venetianer entrissen wurden.

Maximilian um seinem Zwecke näher zu kommen, nämlich diese stolze Republik des ihm angethanenen Schimpfes wegen zu züchtigen, suchte sich zuerst mit König Ludwig auszusöhnen. Zu dem Ende schickte er seinen Liebling Mathäus Lang Bischofen von Gurk nach Frankreich, der auch den König bereitwillig fand, dem Kaiser von allem Nachricht zu ertheilen, was die Venetianer von dem Anbringen seines neuerdings nach Venedig

geschickten Gesandten ihm entdeckt hatten. Im kurzen war man einig, das zu Blois gegen die Venetianer geschlossene Bündniß zu erneuern, und Margarethe, die Stadthalterin in den Niederlanden, legte die letzte Hand ans Werk. Das Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich kam zu Cambray den 10. December 1508 zu Stande, worinn sie sich verbanden zur gemeinsamen Rache und um die unersättliche Länderbegierde und Herrschsucht dieser Republikaner zu dämpfen, gleichsam als zur Löschung eines allgemeinen Brandes herbey zu eilen. *) Dieser Ligue von Cambray tratten noch im nämlichen Jahre Ferdinand der Catholische, Wladislaus von Hungarn und Böhmen, die Herzoge von Savoyen, Ferara und Mantua, und am Anfange des künftigen Jahres Pabst Julius II. bey.

Die erste Nachricht von diesem gefährlichen Bündnisse erhielten die Venetianer durch ihren Geschäftsträger zu Mayland, der aus einigen, von Seite des französischen Ministers ausgestossenen Drohungen, nichts Gutes für die Republik vorhersagte. Noch genauer wurden sie aber hievon durch den Pabst unterrichtet, der ihrem Gesandten von allem, was vorgegangen war, Nachricht geben ließ, und sich erboth das ganze Vorhaben der Verbündeten zu vereiteln, wenn sie ihm die Städte Faenza und Rimini einräumen würden.

*) Dumont l. c.

Julius II. sah hinlänglich ein, wie sehr das Ansehen des römischen Stuhles gesunken, seit sich Frankreich und Spanien in den Besitz von Neapel und Sicilien theilten, Frankreich aber noch überdieß in dem Besitze von Mayland war. Die alte Maxime des römischen Hofes, keinen mächtigen Herrn neben sich zu dulden, erwachte bey Julius II., und wenn irgend einer seiner Vorfahren Muth hatte dieses System auszuführen, so war er es. Allein vor allem sollte erst der Kirchenstaat, wie er ehemals war, hergestellet werden, und Julius rechnete richtig darauf, daß er den Venetianern durch seinen scheinbaren Freundschaftsdienst Faenza und Rimini ablocken würde.

Indessen betrog sich der gute Pabst in seinen Hofnungen. Die Venetianer, stolz auf die über den Kaiser erfochtenen Vortheile, würdigten ihn nicht einmal einer Antwort. Vielleicht fürchteten sie nicht ohne Grund, der Pabst würde sich noch lange nicht mit diesem begnügen lassen, sondern bey nächster Gelegenheit Ravenna und weiß noch was zurück haben wollen. *)

Indessen rüsteten sich die Alliirten so gut jeder konnte, und bestimmte in vorhinein den Antheil, welchen jeder von ihnen an dem venetianischen Gebiethe haben sollte. Maximilian sollte Reif am Gardersee, Roveredo, Verona, Padua, Vicenza, Trevigio und Trient, die ehemaligen Besitzungen der Patriarchen von Aquileja, und endlich alle Bezirke

---

*) Schmid l. c.

und Herrschaften erhalten, welche dem Erzhause und dem deutschen Reiche von den Venetianern, so wohl in dem letzten Kriege, als vorher entrissen worden wären.

König Ludwig machte den Anfang der Feindseligkeiten. Er gieng im Frühjahre 1509 mit einem Heere über die Alpen. Pabst Julius II. griff sie seinerseits mit weltlichen und geistlichen Waffen an und belegte die Republik mit einem fürchterlichen Interdict. Das venetianische Heer erlitt den 14. May bey Agnadello eine schwere Niederlage, in welcher auch ihr berühmter Feldherr Alviano blieb.

Endlich setzte sich Maximilian in Bewegung, der aus Mangel an Unterstützung bisher unthätig bleiben mußte. Er bemächtigte sich der Städte Verona, Padua und Vicenza in eigener Person. Herzog Erich von Braunschweig sein oberster Feldherr entriß den Venetianern nicht nur die Grafschaft Görz, das österreichische Friaul, sondern auch die einst zu dem Patriarchat von Aquileja gehörigen Städte Veltri, Trevigio und Andere. Durch diese Unglücksfälle wuchs nun die Bestürzung der kurz vorher so stolzen Republik. Der Senat schickte nun den Anton Justiniani an den Kaiser, der sich demselben zu Füßen warf, und im Namen der Republik erklärte, daß sie alle Bedingungen annehmen würden, die ihnen Maximilian vorschreiben wollte. Sie seyen erböthig, Alles was sie von dem Reiche und dem Hause Oesterreich, und überhaupt Alles, was sie auf dem festen Lande in Besitz hätten, sie möchten es auf was immer

für eine Art erhalten haben, zurückzugeben, nebst diesem jährlich 50,000 Ducaten zu zahlen und allen Befehlen zu gehorchen. *)

Allein Maximilian schlug ihr Anbiethen aus um nicht gegen die Ligue zu handeln, in welcher ausdrücklich vorbehalten war, daß kein Theil ohne dem Andern Frieden machen sollte. Im Grunde war es auch den Venetianern nur darum zu thun die Bundesgenossen zu trennen, sich mit Maxens Beystand der Franzosen zu entledigen, und dann von dem Versprechen so viel zu halten als ihnen gefällig seyn würde.

Die übrigen Alliirten waren aber nicht so edelmüthig als der Kaiser. Als Ludwig die ihm bestimmten Bezirke in seiner Gewalt hatte, kehrte er mit dem größten Theile seines Heeres nach Frankreich zurück. Ferdinand der Catholische und Pabst Julius II. setzten, nachdem sie ihren Antheil erhalten hatten, den Krieg auch nur zum Schein fort, und der Pabst erlaubte der Republik sogar Gesandte nach Rom zu schicken um einen Frieden zu schließen.

Die Venetianer faßten wieder neuen Muth und bekamen durch Einverständniß der Bürger Padua und Trevigio wieder in ihre Gewalt. Der Kaiser versuchte zwar Venedig selbst anzugreifen, allein die Alliirten schlugen ihm die hiezu erfoderli-

---

*) So erzählt wenigstens der venetianische Geschichtschreiber Guicciardini C. VIII. welcher selbst die Rede des Gesandten anführt.

che Flotte ab, und unterstützten ihn eben so schlecht als er Padua und Trevigio wieder zu erobern suchte.

Die Venetianer wurden zu Ende des Feldzuges wieder so mächtig, daß sie sich nicht einmal zu einem Waffenstillstand verstehen wollten, welchen Maximilian auf einige Monathe in Vorschlag brachte, und ihm für seine Ansprüche und Kriegskosten die geringe Summe von 11,000 Gulden anbothen. Was aber den Angelegenheiten der Venetianer eine günstigere Wendung gab, war der Umstand, daß der Pabst gänzlich von der Ligue abtratt. Julius II. hatte ohnehin blos die Absicht sich des Kaisers und des Königs von Frankreich zu bedienen um die Venetianer zu demüthigen, und blieb den Grundsätzen seines Hofes getreu, alle Ausländer von einer dauerhaften Herrschaft in Italien abzuhalten. Da er nun seine Absicht erreicht hatte, hob er das Interdict gegen Venedig auf, schloß den 24. Hornung 1510 mit der Republik einen besondern Frieden, und wurde deren eifrigster Bundesgenosse. Er sprach den König Ferdinand von der Verbindlichkeit der Ligue von Cambray los, reitzte die Genueser zum Abfall und suchte Heinrich VIII. von England, Ferdinand von Arragonien und die Schweitzer zu einen Einfall, jener in Frankreich und dieser in Mayland zu bewegen. Er bekriegte sogar den Herzog von Ferara, weil er sich weigerte die Ligue von Cambray zu verlassen.

Der Kaiser und Ludwig XII. setzten zwar den Krieg fort, und Letzterer fiel zur Unterstützung

des Herzogs sogar in den Kirchenstaat ein. Dieß war in den Augen des Pabstes ein unverzeihliches Verbrechen; der Auftritt daß sich der allerchristlichste König getraute, sich den Absichten des römischen Hofes gewaltsam zu wiedersetzen, war auch so neu, daß sich Ludwig bey den Bischöfen seines Reiches anfragte, in wie weit er dazu berechtigt sey, und seine Gemahlin Anna fürchtete unglücklich bey ihrer Niederkunft zu seyn. *) Des Pabstes Entschlossenheit allein war die Ursache der Standhaftigkeit Ludwigs. Er verband sich daher noch enger mit dem Kaiser, erneuerte die Ligue von Cambray, und beyde Monarchen beschlossen den Pabst zur Erfüllung seines Versprechens durch eine Kirchenversammlung zu zwingen.

Diese wurde durch einige mißvergnügte Cardinäle im Namen des Kaisers und Königs von Frankreich auf den 1. September 1511 nach Pisa ausgeschrieben. Julius II. sagte gleichfalls eine Kirchenversammlung an, welche den 1. May 1512 zu Rom im Lateran ihren Anfang nehmen sollte. Indeß schien die gefährliche Krankheit des Pabstes Julius, in welche er den 17. Julius 1511 verfiel, eine neue Veränderung hervorzubringen. Da man an der Genesung des Pabstes verzweifelte, faßte Maximilian den Entschluß selbst den päbstlichen Thron zu besteigen. Er gab daher Paul von Lichtenstein Bischofen von Trient den Auftrag von dem reichen augsburgischen Wechsler Jakob

*) Bembi Petri Historia Veneta. L. X.

Fugger ein Darlehn von 40,000 Ducaten aufzunehmen, um mit dieser Summe sich die nöthige Anzahl der Stimmen bey dem Cardinalscollegium zu verschaffen. Allein Julius wurde unvermuthet von seiner Krankheit wieder hergestellt und das Concilium von Pisa nahm seinen Anfang.

So entschlossen Maximilian auch gewesen war, dem Pabste durch ein Concilium zu schaffen zu machen, im Geistlichen und Weltlichen Ordnung herzustellen, und ein oder das andere verlohrene Reichsrecht wieder hervor zu suchen; so wenig war er im Stande König Ludwig, der die Sache mit Ernst angriff, kräftig zu unterstützen. Maximilian konnte die deutschen Bischöfe nicht bewegen, thätigen Antheil daran zu nehmen, und selbst die erbländischen Bischöfe mit der Universität von Wien wollten sich zur Beschickung derselben nicht verstehen. Der König Ferdinand von Arragonien, der gleichfalls dazu eingeladen war, bezeugte eben so wenig Lust dem Concilium beyzutretten. Er schlug vielmehr dem Kaiser einen Congreß der Verbundenen zu Mantua vor, auf welchem er ihm Hofnung machte, Alles ohne Schwerdtstreich zu erhalten, was ihm in der Ligue zugedacht war.

Allein der Erfolg stimmte mit den Zusagungen wenig überein. Der Kaiser verlangte von den Venetianern, daß sie sich über ihre, dem Reiche angehörigen Provinzen, belehnen lassen, und sich noch überdieß zur Bezahlung einer ansehnlichen Summe verstehen sollten. Den Venetianern waren diese Bedingungen nicht anständig, und da

auch der Pabst nicht gleich zu einen Frieden mit Frankreich und Ferara geneigt schien, zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Ludwig und Maximilian hatten sich indeß verglichen die Venetianer mit vereinten Kräften anzugreifen. Allein der ganze Feldzug fiel wieder so wie die vorigen aus. Das platte Land wurde verwüstet, Friaul erobert, aber auch wieder von den Venetianern in Besitz genommen, sobald die kaiserlich-französische Armee abgezogen war. Was dem Kaiser am meisten mißfiel, war, daß die Franzosen immer sich schon zurückzogen, bevor etwas Wichtiges ausgeführt werden konnte.

König Ludwigen war es nie Ernst, Maximilian mit Nachdruck zu unterstützen, auch hatte er sich dem Verdachte ausgesetzt, als hielt er es noch immer heimlich mit dem unruhigen Carl von Egmont. Der Kaiser fieng daher an zu wanken, und kälter gegen den König zu werden. Da sich die Venetianer zu einem Waffenstillstand bereitwillig fanden, und versprachen Verona an Maximilian zu übergeben, den Streit über Vicenza aber dem Ausspruche des Pabstes zu überlassen, so wurde endlich der Kaiser für die heilige Ligue gewonnen.

Pabst Julius II. hatte sich nämlich am Schlusse des Jahres 1511 mit Ferdinand von Arragonien nnd den Venetianern verbunden, die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Maximilian seiner Seits hatte zwar anfangs dieser sogenannten heiligen Ligue seinen Beytritt versagt, doch

als er einsah, wie wenig er auf französische Hilfe rechnen konnte, tratt er dem Bunde bey. Zu dem Ende gestattete er den Schweitzern den Durchzug durch Tyrol nach Mayland, rufte als Kaiser die deutschen Landsknechte die in französischen Sold standen zurück, und schickte den Bischof Mathäus Lang nach Italien um mit dem Pabste und den übrigen Allirten die nöthigen Verabredungen zu treffen.

Die Schweitzer waren gleichfalls dem heiligen Bunde beygetretten. Ludwig hatte ihnen die Erhöhung des Soldes abgeschlagen, und sie noch dadurch beleidiget, daß er sie armselige Bergbauern nannte, die sich nun unterstehen den Königen von Frankreich Gesetze vorzuschreiben, da sie doch kaum Gold und Silber kannten, bevor ihnen selbes die französischen Könige verschafften. Ludwig rechnete auf die deutschen Lanzknechte, welche an Tapferkeit den Schweitzern nichts nachstanden, und glaubte daher durch jene diese zu ersetzen. Der französische Feldherr la Police dachte nur das Mayländische zu vertheidigen. Er besetzte daher die Pässe am Comersee, und glaubte dadurch gegen alle Anfälle von Seite der Schweitzer gesichert zu seyn. Allein da der Kaiser denselben den Durchmarsch durch Tyrol erlaubte, die Landsknechte abrufte, so blieb den Franzosen nichts übrig, als das Mayländische Preis zu geben, und sich in Eile nach Frankreich zurückzuziehen. Mayland war nun mit Ausnahme von Brescia und Crema, nebst den Schlößern

zu Mayland Novarra und Cremona für die Franzosen verloren *).

Diese grosse Veränderung in Italien wirkte auf alle Gemüther ungemein. Die Venetianer von den Franzosen befreyt, sprachen nun aus einem andern Ton als vor Errichtung des Waffenstillstandes mit dem Kaiser; ja sie weigerten sich sogar, das Eingegangene zu halten. Dieß Betragen der Venetianer mißfiel aber dem Pabste, der nichts sehnlicher wünschte, als daß der Streit des Kaisers mit der Republik gänzlich beygelegt würde. Julius II. fürchtete nämlich einerseits, daß die Franzosen wieder nach Italien zurückkommen dürften, und auf der andern Seite lag ihm nichts mehr am Herzen, als Maximilian von dem Concilium von Pisa abzuziehen, und zum Beytritte des Lateranensischen zu bewegen. Beydes hoffte er durch einen Vergleich zwischen dem Kaiser und Venedig zu bewirken.

Die Ligue hielt deswegen einen grossen Bundestag zu Mantua, auf welchem sowohl das Schicksal des, den Franzosen entrissenen Herzogthumes Mayland, als auch der Streit des Kaisers mit Venedig entschieden werden sollte. So viel Mühe sich auch der kaiserliche Gesandte, Mathäus Lang gab, die Reichsrechte auf Mayland geltend zu machen, und dieses Herzogthum dem kaiserlichen Enkel Ferdinand zu verschaffen, so waren doch alle seine Bemühungen fruchtlos, und

*) Schmid l. c.

eben so wenig konnte er die Venetianer zu billigen Friedensbedingungen bewegen.

Es war gegen das System des römischen Hofes, einen Ausländer in dem Besitze des Herzogthumes Mayland zu sehen, und er glaubte, daß nicht eher an Ruhe in Italien zu denken sey, wenn nicht Alles wieder auf dem nämlichen Fuße stünde, wie es vor dem Einbruche Carl VIII. gewesen ist. Maximilian Sforza, der Sohn des unglücklichen Ludowicus Sforza, sollte demnach das Herzogthum erhalten. Die Schweitzer, in deren Willkühr es stand, wem sie das Herzogthum einräumen wollten, gaben diesem Vorschlage Beyfall, und auch der Kaiser willigte endlich darein. Nur mit den Venetianern konnte man keineswegs zum Schlusse kommen.

Der kaiserliche Gesandte begab sich daher nach Rom, und bewog den Pabst, durch das Versprechen, daß der Kaiser die Synode von Pisa verlassen, und das Concilium im Lateran anerkennen würde, den 25. November 1512 zu einen Vertrag. In diesem machte sich der Pabst verbindlich, die Venetianer mit geistlichen und weltlichen Waffen zu bekriegen, falls sie sich zu der von dem Kaiser anverlangten Genugthuung nicht verstehen wollten.

Diese Unterhandlung wurde bald wunderliche Auftritte veranlasset haben, da es das Ansehen gewann, daß Venetiens Retter, nun als dessen ärgster Feind auftretten sollte. Beyde Partheyen beschuldigten sich der Undankbarkeit. Julius die Venetianer, daß sie ihm zu gefallen der ihnen das

Ganze erhalten, nicht einen Theil opfern wollten. Die Venetianer den Pabst, daß er sie ihrer geleisteten treuen Dienste wegen zwingen wollte das Ihrige aufzuopfern. Was aber Julius II. noch mehr kränkte, war die Sage, daß nun die Venetianer mit den Franzosen sich aussöhnen, und sie wieder nach Italien rufen wollten *).

Nebst Schließung eines Vergleiches mit dem Pabste, hatte Bischof Lang, nunmehriger Cardinal noch ein anderes Geschäft zu besorgen. Maximilian hatte den Gedanken noch nicht aufgegeben den päbstlichen Thron zu besteigen. Der Cardinal Lang sollte einen Versuch machen den Pabst zu bewegen, daß er seinen Herrn den Kaiser zum Coadjutor in dem Pabstthume annehmen in welchem Falle Maximilian versprach die kaiserliche Würde seinem Enkel Carl abzutretten. Allein der Pabst lehnte dieses Gesuch von sich, doch erlaubte er dem Cardinale mit den übrigen Cardinälen in Unterhandlung zu tretten; diese machten ihm zwar einige Hoffnung, da aber Julius II. den 12. Hornung 1513 starb ernannten sie den Cardinal Johann von Medicis unter dem Namen Leo X. schon den 11. März zu dessen Nachfolger, um durch die schnelle Wahl die Absicht des Kaisers zu vereiteln.

Da die Venetianer sich vom Pabste verlassen sahen, schlossen sie mit dem Kaiser den 23. März 1513 zu Blois ein neues Schutz- und Trutz-

*) Bembi l. c. Lib. X. in fine.

bündniß. Die Venetianer sollten alles Verlohrne wieder erhalten, ausgenommen Cremona und Ghiera dadda, dem Könige aber zur Wiedereroberung von Genua und Mayland allen Beystand leisten*). Diesem Bündnisse wurde am 5. April zu Mecheln ein anderes Bündniß entgegen gesetzt. Hier verbanden sich der Kaiser, der Erzherzog Carl, Ferdinand der Catholische, Heinrich VIII. von England und der neue Pabst Leo X. und dieser nahm es insbesondere über sich, die Venetianer von dem Könige von Frankreich abzuziehen.

König Ludwig schickte unter dem Commando des La Tremouille und Trivulzius eine neue Armee nach Italien. Da Niemand von den Verbündeten in Kriegsverfassung stand, so würde Mayland eben so geschwinde wieder von den Franzosen erobert worden seyn, als sie es verlohren hatten, wenn nicht die Schweitzer durch Max Sforza, und dem Pabste aufgefordert sich ins Mittel geschlagen hätten.

Maximilian Sforza wurde eben so in Novarra belagert wie sein Vater. Allein die Schweitzer vertheidigten sich dießmal mit grosser Tapferkeit, und vereitelten den französischen Sturm auf diese Stadt. Als indeß neue Verstärkung ankam, faßten sie den Entschluß, das Lager der Franzosen anzugreifen, und waren auch so glücklich dasselbe zu erobern. Nun fielen auch die noch be-

---

*) Dumont l. c.

setzten Schlößer von Mayland und Cremona den Siegern in die Hände. Die Venetianer belagerten zwar Verona, aber vergebens, und als die Verbündeten ihnen eine Diversion nach der See hin machten, und sie denselben den Rückzug abschneiden wollten, wurden sie unweit Vicenza bey dem Dorfe Ceratia geschlagen, worauf sich Vicenza ergab und auch Bergamo von den Spaniern erobert wurde *).

Auch König Heinrich VIII. von England war seinerseits nicht saumselig. Er führte eine Armee von 45,000 Mann von England nach Calais, und griff in Verbindung mit dem Kaiser die Stadt Terouane an. Die Franzosen rückten zwar zum Entsatze herbey, sie wurden aber bey Guinegate geschlagen, worauf Terouane und Dornick die Thore öfnete.

Auf der andern Seite hatte es den Kaiser fast gelungen, durch Hilfe der Schweitzer das Herzogthum Burgund zu erobern. Allein der französische General la Tremouille bestach die schweitzerischen Hilfsvölker, die eben damals ihren Rückzug nahmen, als Dijon, die Hauptstadt des Herzogthumes, sich zu ergeben im Begriffe stand.

Der französische Hof suchte nun die Verbundenen durch besondere Friedensunterhandlungen zu trennen, und brachte auch am 6. October den

*) Fugger l. c.

Pabst durch Anerkennung des lateranensischen Conciliums dahin, daß er sich von dem Bunde trennte. Eben so schloß er mit Ferdinand den Catholischen den 1. December einen besondern Frieden, und versprach seine zweyte Tochter Renate mit einem seiner Enkel Carl oder Ferdinand zu vermählen, und selber die Ansprüche auf Mayland zum Heurathsgute zu geben. Den 7. August 1514 brachte er auch den König von England von der grossen Alliance ab, da sich Ludwig mit Heinrichs Schwester Marie vermählte, obgleich diese Prinzessin an Erzherzog Carl verlobt war. In dem mit England geschlossenen Frieden, wurde dem jungen Erzherzoge Carl der Beytritt zum Frieden offen gelassen.

Da nun die Niederlande nicht in der Verfassung waren, ohne englischer Unterstützung den Krieg mit Frankreich fortzusetzen, so mußte der Kaiser als Obervormund seine Einwilligung geben, daß am 8. October auch im Namen des Erzherzogs Carl dieser Friede unterzeichnet wurde.

Die lange Fehde des Kaisers mit Venedig sollte zwar durch ein auf Leo X. gerichtetes Compromiß entschieden werden. Allein da der Pabst zugleich versprechen mußte, ohne Vorwissen und Einwilligung beyder Partheyen keinen Ausspruch zu thun, und die Venetianer, je nachdem ihnen das Kriegsglück günstig, auch Bedingungen vorschrieben, so konnte es nie zu einer endlichen Entscheidung kommen. Leo suchte daher den Streit durch einen Machtspruch zu entscheiden, und er-

both sich die strittigen Plätze in Sequester zu nehmen. Allein die Venetianer weigerten sich, diesem Ausspruche zu gehorchen und setzten den Krieg fort.

Dieser Ungehorsam bewog den Pabst, seine Völker mit den spanischen und kaiserlichen gegen die Venetianer zu vereinigen. Indeß hatte er dabey keineswegs die Absicht, selbe ernstlich bekriegen zu lassen. Denn auch er blieb den Grundsätzen seines Vorfahrers getreu, alle Fremde aus Italien zu vertreiben, indem er Willens war, seiner Familie einen unabhängigen Staat zu verschaffen, und deswegen sein Augenmerk auf Parma und Piacenza richtete.

Als nach dem Tode Ludwig XII. Franz I. von Angoulemes den französischen Thron bestieg, und dieser Prinz Mayland von neuen eroberte, bekamen die Venetianer wieder das Uebergewicht. Ob gleich nach dem Tode Ferdinand des Catholischen der kaiserliche Enkel Carl König von Spanien wurde, gewannen doch seine Angelegenheiten bey dieser grossen Veränderung sehr wenig. Da der neue König von Spanien mit Franz I. von Frankreich den 13. August 1516 zu Nojon einen Freundschaftsbund errichtete, so tratt auch selben Maximilian bey. Er schloß hierauf unter Vermittelung des Königs von Frankreich im December 1516 zu Brüssel mit Venedig einen Waffenstillstand auf 18 Monathe. Dieser wurde durch einen neuen Freundschaftsbund vom 11. May 1517 bestättiget und endlich 1518 in einen Frieden

verwandelt. Der Kaiser gab darinn alle seine gemachten Eroberungen bis auf Reif am Gardersee und Roveredo oder die wälschen Confinnen zurück, und erhielt für die Kriegskosten von der Republik 200,000 Ducaten; jedoch gieng Pertenau für Oesterreich verlohren.

Fünftes Hauptstück.

Tod Ferdinands von Arragonien. Erzherzog Carl erwirbt die spanische Monarchie. Erdkunde und Geschichte derselben.

Während diesen Bündnissen und Verträgen war König Ferdinand der Catholische den 2. April 1516 gestorben, und Erzherzog Carl als präsumtiver Erbe seines mütterlichen Großvaters, wurde nun auch König von Arragonien.

Erzherzog Carl hatte kurz vorher die Regierung in den Niederlanden angetretten. Er war am 25. Februar 1515 zwar erst in sein sechzehntes Jahr getretten, hatte aber bereits so viele Merkmale von Einsicht, Klugheit und Thätigkeit gegeben, daß die Stände ihn einmüthig für geschickt hielten, die Regierung selbst zu führen, die ihm dann auch von Kaiser Maximilian übergeben wurde. Noch im Februar empfieng er die Huldigung in Brabant, und im April in Flan-

dern. In Middelburg wurde ihm am 20. May als Grafen von Seeland, und am 3. Juny in Dordrecht als Grafen von Holland gehuldiget. Durch den Tod seines mütterlichen Großvaters wurde er Herr von ganz Spanien, und besaß noch ausser dem Neapel, Sicilien, Sardinien und einen Theil der Inseln und des festen Landes der neuen Welt, welche Christoph Kolons glückliche Kühnheit für Spanien entdeckt hatte *).

Das heutige Königreich Spanien gränzt östlich an die Pyrenäen, welche es von Frankreich absondern und an das mitteländische Meer; westlich an Portugal und das atlantische Meer; südlich und nördlich gleichfalls an das Meer. Der Flächeninhalt von Spanien wird auf 8500 Quadratmeilen berechnet.

Die vorzüglichsten Flüsse sind der Minho, welcher in Gallizien entspringt und in das atlantische Meer fällt. Der Duro entspringt in Altcastilien, geht fast durch die Mitte von Leon, und tritt dann in Portugall ein. Der Tejo oder Tajo entspringt in Neucastilien, und zieht sich gegen Portugall hin. Die Quadiana entspringt gleichfalls in Neucastilien, und geht in das atlantische Meer. Der Quadalquivir entspringt in Andalusien, und ergießt sich in das atlantische Meer. Der Ebro kommt in Altcastilien hervor, und läuft dem mittelländischen Meere zu.

---

*) Tozen I. S.

Spanien ist überhaupt genommen das gesegneste Land von Europa. Zum Handel und Reichthum ist nicht leicht ein Land besser gelegen, und dennoch wirkt der Fleiß der Einwohner mit der hier so gütigen Natur sehr wenig mit.

Spanien wird am faßlichsten in zwey Cronen abgetheilt, nämlich in jene von Castilien und Arragonien, deren jede verschiedene andere Provinzen in sich begreift.

Zu Castilien werden gerechnet: die Königreiche Neucastilien, Altcastilien, Gallicien, Leon, Andalusien, Granada, Murcia, das Fürstenthum Asturien und die Landschaft Estramadura.

Zu Arragonien werden gerechnet: die Königreiche Arragonien, Navarra, Valenzia, Mallorka, das Fürstenthum Catalonien, die Herrschaft Biscaya.

In Neucastilien merket man Madrid, die Hauptstadt von ganz Spanien, und die Residenz des Königs an dem kleinen Flusse Manzanares. Die Jagdschlösser Buenretiro und El Pardo in einer kleinen Entfernung von Madrid. Die Lustschlösser Aranjuez und St. Lorenzo el Real gewöhnlich Eskurial genannt. Toledo die ehmalige Hauptstadt des Königreiches, der Sitz eines Erzbischofes und einer Universität, und Ciudadreal durch den Weinbau bekannt.

In Altcastilien merket man Burgos die Hauptstadt des Königreiches an einem Berge gelegen. Die Städte Segovia und Voladolit, jene durch seine Tuchmanufactur, diese der Univer-

sität wegen bekannt. Endlich das königliche Lustschloß St. Ildephonso.

Im Königreich Gallizien ist die Hauptstadt San Jago die Compostella. Cabo finis terre ist ein berühmtes Vorgebirg. Corunna hat einen guten Hafen. Eben so auch Ferrol und Vigo.

In Asturien merket man Oviedo, dann Santilana. Dieses Fürstenthum war die Hauptzuflucht der Christen gegen die einbrechenden Mauren, welche auch diese Gegenden nie eroberten.

In Biscaya merket man die Hauptstadt Bilbao, welche einen ansehnlichen Handel treibt. San Sebastian, eine Stadt mit einem Haven, eben so auch Fuente-Rabia. Die Phasaneninsel im Flusse Vidasso durch den pyrenäischen Frieden bekannt, und Victoria, wo ein guter Handel mit Wein, Wolle und Degenklingen getrieben wird.

In Navarra ist die Hauptstadt Pampelona, in Arragonien aber Saragossa.

In Catalonien merket man Barcelona eine volkreiche Handelsstadt am Meere. Mon-Serrat eine berühmte Benedictiner-Abtey. Tarragona, der Sitz eines Erzbischofes und einer Universität, dann die befestigten Städte Tortosa und Lerida.

In Valencia ist die Hauptstadt Valencia am Quadalquivir. Alicata mit einem guten Haven durch den Weinbau bekannt; und Murviedro, wo das alte Saguntum gestanden haben soll.

In Murcien merket man die Hauptstadt Murcia am Flusse Segura. Den Haven von

Carthagena, und die ziemlich grosse oder größtentheils verfallene Stadt Lorca.

In Granada, ist die Hauptstadt Granada eine der größten Städte Spaniens, zum Theil an Bergen, zum Theil in den Ebenen des Flusses Xenil gelegen. Dann Malaga, eine volkreiche Stadt durch ihre Weine bekannt.

Andalusien ist die beste und fruchtbareste Provinz Spaniens. Die Hauptstadt des Landes ist Sevilla, in welcher die Domkirche die schönste und größte von ganz Spanien ist. Cadix am Meere gelegen, und die Niederlage des americanischen Handels. Gibraltar, eine Feste, die aber seit 1704 in englischen Besitz ist. Cordova, eine grosse, aber nicht sehr volkreiche Stadt am Quadalquivir. Xeres de la Frontera, eine ziemlich grosse Stadt, welche einen ansehnlichen Weinhandel treibt.

In Estramadura ist die Hauptstadt Badajos, eine Gränzfestung gegen Portugall. Alcantara ist eine wohlbefestigte Stadt am Tajo. St. Just ist ein Hyronymitaner-Closter, in welches sich Kaiser Carl V. nach seiner Abdankung begeben hat.

In Leon merket man die Hauptstadt des Königreiches Leon. Astorga, eine feste Stadt am Flusse Astura, eben so Zamora, am Flusse Duero. Salamanca ist eine alte und wohlhabende Stadt, mit einem Bisthume und einer Universität.

Das Königreich Mallorca besteht aus den ballearischen und pythyusischen Inseln; jene bestehen aus Malorca und Minorca, diese aus Ivi-za und Formentera, die übrigen Inseln sind unbe-

trächtlich. Auf Mallorca ist die Hauptstadt Mallorca oder Palma. Randa und Sion sind zween Berge mit Kirchen. Alcudia ist durch die Corallenfischerey, und Pollenza durch den Malvasirwein bekannt. Auf Minorca ist die Hauptstadt Ciudadella, Mahon ist ein guter Haven, und der Schlüssel davon ist das feste Schloß St. Philip. Auf Iviza ist die Hauptstadt Ivissa. Puerto magno ist ein geringer Ort mit einem Haven. Die Insel Formentera ist, der afrikanischen Seeräuber wegen, leer und öde.

Von welchen Völkern Spanien in den ältesten Zeiten bewohnt wurde, ist unbekannt, nur so viel weiß man, daß die Küsten dieses Landes schon in den ältesten Zeiten von Carthaginensern und Phöniziern des Handels wegen befahren wurden. Die Carthaginenser bemächtigten sich zwar in der Folge eines grossen Theiles dieser Gegenden, aber im zweyten punischen Kriege wurden dieselben wieder aus Spanien vertrieben, und unter Kaiser August war das ganze Land in eine römische Provinz verwandelt.

Nach dem Untergange des weströmischen Kaiserthumes nahmen die Vandalen, Alanen und Sveven diese zwischen den Pyrenäen und dem atlantischen Meere gelegene Halbinsel in Besitz. Die Vandalen zogen unter Genserichs Anführung nach Africa, und die Alanen und Sveven wurden nach und nach von den Westgothen unterjocht, welche nach dem Siege bey Tours Frankreich oder Gallien Clodwigen überlassen mußten.

Das gothische Reich wurde aber auch bald durch innerliche Streitigkeiten geschwächt, und unter Ruderich rufte die Gegenparthey die benachbarten Araber oder Mauren aus Africa zu Hilfe. Im Jahre 711 schickte Musa den Mißvergnügten unter Tariks Anführung ein ansehnliches Heer zu Hilfe, welches aber, anstatt ihren Günstlingen beyzustehen, bald auf eigene Eroberungen dachte. Zu spät vereinigten sich beyde Partheyen, sie wurden im Jahre 712 von den Sarazenen bey Xeres geschlagen, und Spanien fiel in die Hände der Sieger.

Die noch übrigen Gothen zogen sich theils nach den Gebirgen von Asturien, theils nach Navarra und den Pyrenäen zurück, sie wählten sich 716 Pelagius, einen Prinzen aus dem alten königlichen Hause, zu ihrem Anführer oder König *).

Die spanischen Araber standen anfangs unter den Chaliphen von Bagdad, und wurden von Stadthaltern derselben regiert. Allein diese machten sich bald unabhängig, und theilten im achten Jahrhunderte Spanien unter sich. Unter diesen Stadthaltern waren jene von Corduva und Granada die vorzüglichsten. Indessen entstanden auch unter ihnen Thronstreitigkeiten, und diese waren

*) Allgemeine Weltgeschichte. Im englischen herausgegeben von Wilhelm Guthrie und Johann Gray, übersetzt und verbessert von Johann Daniel Ritter. Brünn bey Traßler 16. Band.

die Ursache, daß sie, ungeachtet immer neue Hilfsvölker aus Africa kamen, doch nicht im Stande waren, die Erweiterung des christlichen Gebiethes zu hindern.

Navarra und Catalonien wurde von den Franken erobert, doch trennten sich diese Provinzen wieder von dem fränkischen Reiche. Navarra erhielt eigene Könige und Catalonien kam unter die Grafen von Barcelona zu stehen.

Castilien hatte eigene unabhängige Grafen, und Pelagius Nachkommenschaft stiftete durch ihre Siege über die Mauern die Reiche von Asturien, Leon, Oviedo und Gallizien. Sanko III. von Navarra brachte Castilien an sich, und legte durch sein Testament vom Jahre 1035 den Grund zu den Reichen von Castilien und Arragonien. Er vermachte nämlich seinen Söhnen Ferdinand und Ramiro diese Provinzen als besondere Königreiche.

Ferdinand von Castilien erbte durch seine Gemahlin Sanka oder Sanklia, einer Schwester des letzten Königs Vermudo III. aus dem Hause des Pellagius, Asturien, Leon, Oviedo und Gallizien im Jahre 1038, und erhielt deswegen den Beynamen des Grossen *).

Bald zeigten sich auch die Folgen dieser glücklichen Vereinigung. Ferdinand breitete seine Waffen bis an den Tajo aus, und erfocht manchen herrlichen Sieg über die Saracenen. Die sara-

*) Rodericus Tolentanus de reb. Hisp.

cenischen Könige von Toledo und Sevilien mußten ihm Tribut zahlen, fast ganz Estramadura war erobert, und mit Leon verbunden. So mühsam und vortheilhaft aber diese Erwerbungen waren, so vereitelte doch Ferdinands Testament die guten Folgen, die man hievon erwarten konnte.

Er theilte seine Staaten 1065 unter seine drey Söhne. Sanko der Aelteste erhielt Castilien; der Zweyte, Alphonsus, Leon; und der Dritte, Garsias, das Reich Gallicien. Auch seine Töchter wurden mit Ländereyen bedacht. So erhielt Uraca die Gegenden um Zamora, und Elwira die Stadt Toro mit ihrem Gebiethe *).

Die Folgen dieser unvorsichtigen Theilung zeigten sich auch bald. Sanko, mit der väterlichen Anordnung unzufrieden, suchte sich in den Besitz aller Staaten seines Vaters zu setzen. Er schloß anfangs ein Bündniß mit seinem Bruder Alphons gegen Garsias, nahm denselben gefangen, und theilte mit Alphons die Staaten desselben. Allein dieß gute Einvernehmen zwischen beyden Brüdern dauerte nicht lange. Es kam bald zu Streitigkeiten, die in eine offene Fehde ausbrachen. Alphons wurde gefangen nach Burgos gebracht, und Sanko kam in Besitz der ganzen väterlichen Erbschaft. Alphonsus entkam, und flüchtete nach Toledo, wo er sich aber bis zum Tode seines Bruders aufhalten mußte. Sanko suchte nun auch

*) Allgem. Weltgesch. l. c.

seinen Schwestern ihren Erbtheil zu entziehen. Allein vor Zamora wurde er durch Meuchelmord getödtet.

Nun kam Alphons wieder in Vorschein. In Leon wurde er gleich als König anerkannt, die Castilianer machten aber anfangs Schwierigkeiten, zuletzt wurden sie jedoch gewonnen, und huldigten ihm als ihren Könige *). Alphons war eben so ländersichtig als Sanko. Er lockte seinen Bruder Garsias, der indeß aus seinem Gefängnisse entkam, nach Leon, ließ ihn da gefangen nehmen, und bemächtigte sich seiner Staaten.

Alphonsus VI. ob er gleich fünf Gemahlinen und zwey Concubinen hatte, hinterließ doch keinen rechtmäßigen Thronfolger. Aus seiner zweyten Gemahlin Constantia hatte er allein eine Tochter Uraca, welche er mit dem burgundischen Grafen Raimund vermählte. Diese Prinzessin kam auch nach dem Tode ihres Vaters den 30. Juny 1109 zum Besitze von Castilien, und der damit verbundenen Staaten, und hinterließ ihrem Sohne Alphons die Nachfolge in denselben.

Alphonsus VII. begieng den nämlichen Staatsfehler, wie sein Vater, und übertrug seinem Sohne Sanko **) die königliche Wür-

---

*) Mariana de reb. Hisp.

**) Dem Sanko folgte sein Sohn Alphonsus VIII. dessen Gemahlin Eleonora, eine Tochter Heinrich II. Königs in England war. Mit ihr erzeugte er sechs Kinder, nämlich drey Söhne und drey Töchter. Die

de in Castilien, und seinem Zweytgebohrnen Ferdinand jene von Leon. Ferdinand II. vererbte die Königreiche Leon und Gallizien auf seinen Sohn Alphons IX. und dieser 1230 auf Ferdinand III., welcher nach dem Tode Heinrichs I. von Castilien schon im Jahre 1217 dieses Königreich an sich brachte, und so die Staaten seines Urgroßvaters in seiner Person wieder vereinigte.

Seit dieser Zeit fochten die Könige von Castilien, ungeachtet der innerlichen Streitigkeiten, sehr glücklich gegen die Araber und Mauern, und machten die meisten Reiche derselben sich ihnen unterthänig oder zinsbar.

Heinrich IV. der letzte Prinz aus dem burgundischen Hause in Castillien *) hatte zwar von

---

Söhne waren Ferdinand, Heinrich und Sanko, von welchen sich nur Heinrich vermählte, aber 1217 unbeerbt starb, wo sodann Castilien auf die jüngere Linie Alphons, von welchen Ferdinand II. der Stammvater war, fiel. Fugger l. c.

*) Ferdinand III. folgte sein Sohn Alphons X. Dieser ist eben jener Fürst, welcher nach dem Tode Wilhelms von Holland von den deutschen Fürsten nebst Richard von Cornwallis zum Kaiser gewählt wurde. Er konnte aber diese Würde selbst nach dem Tode seines Gegners gegen Rudolph von Habsburg nicht behaupten. Alphons X. starb 1234, und ihm folgte sein zweytgebohrner Prinz Sanko IV. der bis in das Jahr 1295 regierte. Dessen Erstgebohrner Ferdinand IV. regierte bis zum Jahre 1312. Ihm folgte sein Sohn Alphons XI. dessen zweytgebohrner Prinz Heinrich II.

seiner Gemahlin Johanna von Portugall, eine Tochter, gleichfalls Jahanna genannt, die man aber als Thronerbin nicht anerkannte. Die Stände sprachen daher 1468 die Erbfolge Heinrich IV. Schwester Isabella zu, welche im folgenden Jahre mit Ferdinand, Erbprinzen von Arragonien vermählt wurde.

Ramiro I. König von Arragonien aus dem Hause Navarra, hatte seinen Sohn Sanko zum Nachfolger, der im Jahre 1077 das Reich Navarra an sich brachte. Ihm folgte sein Sohn Peter I., welcher aber im Jahre 1104 starb, und seine Staaten Alphons I. hinterließ. Da aber dieser 1134 in einem Treffen getödtet wurde, so kam Peters jüngster Bruder Ramiro II., welcher bisher ein Benedictiner-Mönch war, zur Regierung. Dieser hatte eine einzige Tochter Petronilla, welche an Raymund, Grafen von Barcelona vermählt war, und der auch nach Ramiro II. Tode 1137 König in Arragonien wurde.

Ihm folgte 1162 sein Sohn Alphonsus II., der bis in das Jahr 1196 regierte, und gleich-

1369 die Regierung übernahm, nachdem sein Bruder Peter der Grausame in eben diesem Jahre erschlagen wurde. Heinrich II. folgte 1379 sein Sohn Johann I. und diesem im Jahre 1390 sein Sohn Heinrich III., welcher bis zum Jahre 1406 regierte. In diesem Jahre übernahm Johann II. die Regierung, welcher er bis zum Jahre 1554 vorstand. Sein Sohn Heinrich IV. beschloß endlich den 14. December 1474 den burgundisch-castilianischen Mannsstamm. Fugger l. c.

falls seinen Sohn Peter II. zum Nachfolger hatte. Als dieser den 15. September 1213 erschlagen wurde, folgte ihm sein Sohn Jakob I. mit dem Beynamen der Eroberer.

Dieser entriß den Saracenen im Jahre 1229 die Inseln Majorka, 1232 Minorca, und Ivica 1234. Auch eroberte er 1238 die Stadt Valencia, mit den dazu gehörigen Ländereyen, und befreyte auch 1258 die Provinzen Catalonien, Roußillon und Cerdaigne, von der französischen Lehnshoheit. Er starb den 27. July 1276.

Sein Sohn Peter III. kam durch die sicilianische Vesper 1282 zum Besitze des Königreiches von Sicilien. Der Zweytgeborne, Jakob erhielt, nebst den balearischen Inseln, Roussillon, Cerdaigne und Montpellier als ein besonderes Königreich.

Peter III. hatte drey Söhne, Alphons folgte seinem Vater in der Regierung von Arragonien. Jakob II. aber erhielt das Königreich Sicilien. Als aber Alphons III. im Jahre 1291 starb, so tratt Jakob II. die arragonische Regierung an, und überließ 1295 seinem jüngsten Bruder Friederich die sicilianische Crone.

Jakob II. folgte 1327 sein Sohn Alphons IV. und diesem im Jahre 1336 sein Sohn Peter IV. Dieser Prinz nahm König Jakob II. von Majorka dieses Königreich*) sammt der Provinz

*) Jakob II. war ein Enkel Jakobs I. König von Majorca. Jakob I. starb 1302, und hatte seine Söhne

Montpellier, welche er an Frankreich verkaufte. Dieser König hatte sowohl mit den Ständen als seiner Familie große Streitigkeiten und starb im Jahre 1378. Ihm folgten seine Söhne Johann I., der bis zum Jahre 1385 regierte, von welchem Jahre an sein Bruder Martin die Regierung antratt. Dieser Prinz vereinigte nach dem Tode seines Sohnes Martin des jüngern, der König in Sicilien war, die Königreiche von Arragonien, Valenzien, Catalonien, Majorka, Minorka, Sicilien und Sardinien in seiner Person, und beschloß den männlichen Stamm der Grafen von Barcelona im Jahre 1410.

Nun wurden die Söhne seiner Schwester Eleonora aus dem burgundischen Hause zur Erbfolge beruffen. Ferdinand folgte daher in der Regierung aller Staaten, und hinterließ dann dieselben seinem Sohne Alphons V.

Dieser Prinz wurde von Johanna II. Königin von Neapel an Kindesstatt angenommen, und erhielt dieses Reich nach einem langwierigen Kriege. Bey seinem Tode folgte ihm in Arragonien sein Bruder Johann II. und in Neapel sein natürlicher Sohn Ferdinand. Johann II. Erbprinz war Ferdinand der Catholische, der Gemahl Isabellens von Castilien.

Sanko bis zum Jahre 1316 und dann bis zum Jahre 1326 Ferdinand zum Nachfolger. Ferdinands Sohn Jakob II. regierte bis 1344, wo er von Peter IV. vertrieben wurde. Fugger l. c.

Nach dem Tode Heinrichs IV. von Castilien wurde nun Isabella, und Ferdinand als Könige von Castilien ausgeruffen, und behaupteten ihre Rechte gegen Johann II. von Portugall, welcher sich mit Johannen Heinrich IV. Tochter vermählen wollte, und bereits den Titel eines Königs von Castilien angenommen hatte. Im Jahre 1482 erhielt endlich auch Ferdinand nach dem Tode seines Vaters Johann II. die Thronfolge von Arragonien, doch wurden beyde Reiche noch nicht mit einander vereiniget. Isabella führte die Oberherrschaft von Castilien, und Ferdinand jene von Arragonien. Indessen arbeiteten beyde gemeinschaftlich an der gänzlichen Unterjochung der Araber, welche noch das Reich Granada inne hatten. Nach einem langwierigen und hartnäckigen Kriege wurde endlich dieses Reich 1492 erobert und der arabischen Herrschaft in Spanien ein Ende gemacht. *)

Dieses Jahr wurde für Castilien auch noch durch eine andere Begebenheit merkwürdig, nämlich durch die Entdeckung von Amerika. Isabella hatte den Genueser Christoph Colon oder Columbus mit drey Schiffen auf Entdeckungen westlich der azorischen Inseln ausgeschickt, der auch in diesem Jahre die Antillen entdeckte. Auf seiner zweyten Fahrt 1497 entdeckte er noch mehrere andere Inseln und auch einen Theil des festen Landes. Zwischen den Jahren 1512 und 1514 wurde die Terra Ferma; zwischen 1520 und 1521

---

*) Fereras l. c.

Mexico, und zwischen den Jahren 1524 und 1541 Peru und Chily, nebst mehrern andern Provinzen dieses grossen Welttheils entdeckt und der castilianischen Crone unterworfen.

Da die Portugiesen ausschließend das Recht zu haben glaubten, alle neuentdeckten Länder der Ungläubigen in Besitz zu nehmen, so zog Alexander VI. im Jahre 1493 die Marcationslinie von Norden gegen Süden in einer Entfernung von 100 Meilen westwärts der azorischen Inseln. Hiedurch wurde die Erdkugel in zwey Theile getheilt, und die östlichen Entdeckungen den Portugiesen, die westlichen aber den Castilianern zugedacht. Als aber Johann II. von Portugall seine Ansprüche noch nicht gesichert genug hielt, so wurde 1494 eine neue Linie in einer Entfernung von 350 Meilen westwärts der azorischen Inseln gezogen, die den Namen der Demarkationslinie erhielt.

Indessen da die Castilianer unter dem berühmten Magelhans durch die Südsee und Cap Horn nach den ostindischen Inseln schifften, kamen sie ungeachtet dieser Vorsicht in die Nachbarschaft der ostindischen Inseln und der portugischen Entdeckungen. Obgleich Carl V. seine Ansprüche auf die Molucken aufgab, so zogen doch die Spanier in der Folge durch ihre Niederlassungen in den Manilen einen grossen Theil das ostindischen Handels an sich. Diese neuen Entdeckungen und Eroberungen wurden der Crone von Castilien einverleibt, weil sie auch auf Kosten und unter dem Schutze derselben gemacht wurden. Daher hatten auch anfangs blos die castilianischen Unterthanen

das Recht Aemter in diesen Ländern zu begleiten, und einen Handel dahin zu führen. Dieser Umstand diente in der Folge den Holländern zum Vorwand, die spanischen und nachmaligen österreichischen Niederlande von dem Handel nach Indien auszuschließen.

Ferdinand der Catholische war in Vergrößerung seiner Staaten nicht weniger glücklich. Ausser seinen Eroberungen an der adriatischen Küste erhielt er 1493 durch einen Vergleich mit Carl VIII. die Grafschaften Roussillon und Cerdaigne. Vermöge eines Theilungstractates mit Ludwig XII. im Jahre 1501 die Hälfte des Reiches von Neapel, und durch Gewalt der Waffen 1504 die andere Hälfte. Durch die Ligue von Cambray erhielt er die an Venedig versetzten Seeplätze in Apulien und Calabrien. Endlich bemächtigte er sich auch 1512 jenes Theiles von Navarra, welcher jenseits der Pyrenäen liegt.

Ferdinand zeugte mit Isabellen einen Prinzen, Johann, und drey Prinzessinen, Isabella, Johanna und Marie, wovon Johanna mit ihrem Gemahle Philip von Oesterreich, Burgund in der Regierung von Castilien folgten. Ihr Sohn Carl als Kaiser V. vereinigte endlich nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters Ferdinand des Catholischen, in seiner Person die ganze spanische Monarchie.

Obgleich die Nation durch die langwierige Fehde mit den Mauern, und durch die vielen innerlichen Unruhen kriegerische Gesinnungen erhielt, und ihr Geist durch die neuen Entdeckungen eine romantische Richtung bekam, so befanden

sich doch Ackerbau und Manufacturen in dem blühensten Zustande. Die Entdeckung von America, anstatt der gewöhnlichen Meinung nach, die Fortschritte der Cultur aufzuhalten, gab ihr vielmehr einen neuen Schwung. Erst als die zahlreichen Juden und der arbeitsamste Theil der Nation die einheimischen Mauern aus dem Reiche vertrieben wurden, entstanden Lücken in den öffentlichen Einkünften. Als dann eine kurzsichtige Finanzverwaltung diese Lücken durch Erhebung drückender Auflagen auszufüllen suchte, verließen die Einwohner den Ackerbau und die Werkstätte.

Die innere Verfassung der Reiche von Castilien und Arragonien hatte um so mehr alle Nachtheile des Lehnsystems, da die Beherrscher derselben, bey den ununterbrochenen Fehden, ihrer Vasallen bedurften. Erst Ferdinand der Catholische gab der Staatsverwaltung eine andere Gestalt.

Er vereinigte die Großmeisterwürde der Ritterorden in seiner Person, und bediente sich selbst der Inquisition als ein politisches Zwangsmittel zur Demüthigung der übermüthigen Vasallen. Ferdinand wußte auch in geistlichen Sachen die Majestätsrechte zu behaupten, und bewog Sixtus IV. zum Vortheile der Crone von Arragonien auf das Ernennungsrecht aller Erzbisthümer und Bisthümer Verzicht zu thun.

Zu den spanischen Nebenreichen in Europa gehörten damals noch die Königreiche von Neapel, Sicilien und Sardinien.

Das Königreich Neapel liegt in Unter-Italien und gränzt nördlich an den Kirchenstaat, in Osten Westen und Süden wird es von dem Meere umflossen.

Das Königreich wird in vier große Provinzen abgetheilt, als: Terra di Lavoro, Abruzzo, Apulia, und Calabria.

In Terra die Lavoro merket man die Hauptstadt Neapel, welche zugleich die Residenz der Könige ist, an dem mittelländischen Meere. Puzzuolo ist ein Sädtchen mit einem sehr guten Hafen. In Portici wird eine schöne Sammlung von Alterthümern verwahrt, die man aus dem versunkenen Herkulanum ausgräbt. Caserta und Capua sind Hauptstädte besonderer Fürstenthümer. Salerno ist eine feste Stadt mit einem guten Hafen, einem Erzbischofe und einer Universität. In Abruzzo merket man Canciano, ein Städtchen mit einem Erzbisthume und einen kleinen Hafen. Die Feste Pescara, und Sulmona, Ovids Geburtsort.

In Apulia behält man Manfredonia, Ascoli, Bovino, Termoli und Lucera, Städte mit dem Titel Herzogthümer. Bari ist die Hauptstadt dieser Landschaft. Gallipoli, eine feste Stadt mit einem Hafen. Brindisi und Taranto waren ehemals berühmte Seestädte, heut zu Tage sind ihre Hafen verschüttet.

In Calabrien merket man Melphi, eine Stadt mit dem Titel eines Fürstenthumes. Venosa, die Vaterstadt des Horaz, Acerenza und Potenza, zwey Städtchen, wovon dieses auf dem apenninischen Gebirge liegt. Paula, ein wohlgebautes

Städtchen. Cosenza, die Hauptstadt einer kleinen hiesigen Landschaft, und Crotone, eine königliche Domainen Stadt.

Sicilien ist unter allen Inseln des mittelländischen Meeres die größte, und ist vorzüglich durch den Seidenbau berühmt. Sie wird eingetheilt in die Landschaften Val di Mazzara, Val Demone und Val di Noto.

Val die Mazzara macht den westlichen Theil dieser Insel aus. In dieser Landschaft liegt Palermo, die Hauptstadt des ganzen Königreiches, mit einem Hafen versehen, welchen zwey starke Citadellen beschützen. Girgenti, die alte Stadt Agrigentum. Die Stadt Trapani, in dessen Bezirk das königliche Salzwerk liegt.

In Val Demone, dem nördlichen Theile dieser Insel, merket man Messina, welche Stadt durch ein Erdbeben so viel gelitten hat. Melazzo, eine Stadt mit einem Hafen, und Taormina, wegen Wein und Marmorbrüchen bekannt.

In Val di Noto ist Catania am Fusse des Aetna merkwürdig, eine Stadt die durch den Ausbruch dieses Vulkans so viel gelitten hat. Siragossa, vormahls unter dem Namen Syrakus, die prächtige Hauptstadt Siciliens, und dann die Salzteiche bey la Marza.

Das Königreich Sardinien liegt gleichfalls im mittelländischen Meere, und ist ungefähr 440 Quadratmeilen groß. Das Land ist sehr gebirgig, aber wegen vielen Morästen äußerst ungesund.

In dem südlichen Theile merket man die Hauptstadt Cagliari, an einem Meerbusen mit einem Hafen versehen. Oristano, gleichfalls ein Hafen.

Im nördlichen Theile findet man Sassari, nicht weit vom Meere, mit einem erzbischöflichen Sitze, und mehrere kleine mit Häfen versehene Städte.

Obgleich die Byzantiner durch die Longobarden Friaul und Ober-Italien ganz verlohren, und denselben selbst Mittel-Italien durch die Eroberungen des Exarchats von Ravenna und den Abfall von Rom entrissen wurde, so behaupteten sie doch in dem größten Theile von Unteritalien oder dem heutigen Neapel ihre Herrschaft. Weder die Carolinger noch Ottonen und die wiederhohlten Empörungen der Einwohner waren im Stande sie aus diesen Gegenden zu vertreiben.

Diese Ehre war den Normännern vorbehalten. Einige von ihnen wurden 1015 auf ihrer Pilgerschaft nach dem Berge Gargano in Apulien, wo der heilige Michael verehrt wurde, von Melo, dem Haupte der mißvergnügten Einwohner, zum Beystande gegen die Griechen aufgefordert. Sie zogen nach und nach mehrere ihrer Landsleute an sich, und dieneten bald den Eingebohrnen gegen die Griechen, bald den Griechen gegen die Eingebohrnen.

Die deutschen Kaiser selbst bedienten sich derselben in ihren Kriegen gegen die Byzantiner. Schon Heinrich II. gab den Normännern einige Lehnsgüter, welche Verleihungen Conrad II. bestätigte, und ihnen als deutschen Vasallen die Vertheitigung der Reichsgränze auftrug. Der Ruf von dem großen Glücke, welches die ersten Abentheuerer gemacht hatten, führte in der Folge mehrere

Normänner nach Unteritalien. Unter diesen befanden sich die Söhne Tankreds von Hautville, Wilhelm mit dem eisernen Arm, Drago und Humfroi, welchen später ihre jüngern Brüder Robert Guiskart und Roger nachfolgten.

Rainulf, einer ihrer Anführer, bekam von dem Herzoge von Neapel zur Belohnung seiner Dienste die Grafschaft Aversa. Als Conrad II. zur Beylegung der Streitigkeiten, welche zwischen den alten und neuangekommenen Normännern entstanden, sich in diese Gegenden begab, belehnte er ihn mit dieser Grafschaft als einem deutschen Reichslehn. Die Normänner standen hierauf den Byzantinern gegen die Araber in Sicilen bey. Als ihnen aber ihr Antheil an der Beute versagt wurde, kehrten sie nach Apulien zurück. Sie eroberten dann die meisten griechischen Besitzungen in diesen Gegenden, vertheilten dieselben nach dem Gebrauche des Lehnssystemes in mehrere Baronien, und machten Amalfi zum Mittelpunkte ihrer Vereinigung.

Sie dehnten hierauf ihre Eroberungen über die Griechen in Calabrien aus, und dienten bald den Byzantinern, bald gegen sie, je nachdem sie ihre Rechnung dabey fanden. Uebrigens erkannten sie die Lehnshoheit von Deutschland, und Drago von Hautville erhielt 1047 die Reichsbelehnung als Graf von Apulien unter Heinrich III.

Um diese Zeit machte Leo IX. auf Anrathen des berühmten Archidiakons der römischen Kirche, Hildebrands, seine Satzungen von dem göttlichen Zehendrechte und den Befreyungen der Clerisey be-

kannt. Allein die Normänner kehrten sich wenig daran, und weigerten sich denselben zu gehorchen. Daher that sie Leo in den Kirchenbann, und als auch die geistlichen Zwangsmittel den gehofften Eindruck nicht bewirkten, so beschloß er die Normänner mit Gewalt aus diesen Gegenden zu vertreiben. Indeß dienten seine Unternehmungen nur dazu, die Macht der Normänner zu vergrößern. Leo wurde von ihnen geschlagen und gefangen, und erhielt erst nach Aufhebung des Bannes seine Freyheit wieder. Robert von Hautville eroberte darauf die Hauptstadt von Calabrien, und nahm 1059 den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien an. Zu gleicher Zeit bemächtigte sich der Graf Richard von Aversa des Fürstenthums Capua. Stephan IX, der Bruder des Herzogs Gottfrieds von Oberlothringen, welcher mit Beatrix der Wittwe des mächtigen Markgrafens Bonifacius von Toskana vermählt war, rüstete sich zwar ungeachtet der unglücklichen Versuche seines Vorfahrers zu einem neuen Feldzug gegen die Normänner; allein sein frühzeitiger Tod unterbrach diese grossen Entwürfe, und da die Normänner sich indessen einiger Bezirke bemächtigten, auf welche die römische Kirche Ansprüche machte, so nahm Nikolaus II. von neuem zu dem Kirchenbann seine Zuflucht.

Indessen da Robert wegen der Vorenthaltung der Erbschaft seines Neffen einen inneren Aufruhr zu befürchten hatte, und lange schon wünschte seinen Erwerbungen den Schein eines gesetzmäßigen

Besitzstandes zu geben, so gerieth er auf den Gedanken sich mit dem römischen Hofe auszusöhnen.

Nikolaus II. ließ sich auf Hildebrands Anrathen diesen Antrag um so mehr gefallen, da er des Beystandes der tapfern Normänner bey seinen Unternehmungen gegen den kaiserlichen Hof bedurfte. Der Pabst hob daher den Bann gegen Robert und Richard auf, und belehnte erstern mit Apulien, Calabrien und Sicilien, wenn er diese Insel erobern würde, und letztern mit Capua. Um den Gerechtsamen der deutschen und byzantinischen Kaiser auszuweichen, zeigte der römische Hof eine verstümmelte Urkunde vor, nach welcher diese Provinzen von Constantin oder Carl dem Grossen der römischen Kirche geschenkt worden seyn sollten.

Herzog Robert vertrieb hierauf 1072 die Mauern und Griechen wirklich aus Sicilien, und belehnte mit dieser Insel seinen Bruder Roger I. als Grafen von Sicilien. Bald darauf bemächtigte er sich der Herzogthümer Salerno, Amalphi, und des größten Theiles von Benevent, auch drang er am Anfange der Regierung Gregor VII. in die Mark Ankona, und selbst in das Gebieth der Stadt Rom ein.

Dieser Schritt brachte Gregorn so sehr gegen die Normänner auf, daß er Roberten sammt Richarden von Capua in den Bann that; allein durch Vermittelung des Abtes Desiderius von Monte Cassino wurden beyde Fürsten mit dem Pabste wieder ausgesöhnt. Robert kehrte seine Waffen gegen Osten, und machte sowohl im Archipelagus als im Griechenland Eroberungen, und kehrte erst

auf wiederholtes Ansuchen Gregorius VII. zurück. Hier zwang er Heinrich IV. die Belagerung der Engelsburg aufzuheben, in welche Festung sich dieser Pabst geflüchtet hatte. Da er aber nicht mächtig genug war Gregorn den Besitz von Rom zu versichern, nahm er ihn mit sich nach Salerno. Indeß konnte er doch ungeachtet seiner großen Dienste von dem Pabste die Belehnung über seine neuen Eroberungen nicht erhalten, weil dieser staatskluge Pabst durch Aufschiebung derselben Roberten in einer gewissen Abhängigkeit erhielt. Beyde Fürsten starben 1058, und Robert hinterließ seine Staaten seinem Sohne Roger aus der zweyten Ehe, weil er seine erste Gemahlin, unter dem Vorwande einer zu nahen Verwandschaft, verstoßen hatte, folglich ihr Sohn Moimund zur Erbfolge unfähig schien.

Diese Verordnung zog indessen verschiedene bürgerliche Kriege in Apulien und Calabrien nach sich, die erst mit Moimunds Tode ein Ende nahmen. Um diese Zeit war Roger von Sicilien die vorzüglichste Stütze der Normänner. Er stand nicht nur seinem Neffen gegen die Eingebohrnen in Apulien bey, sondern auch Richarden und dessen Söhnen gegen die Bürger von Capua, die sich gleichfalls empört hatten. Letztere trugen ihm sogar ihr Fürstenthum zu Lehen auf, und da er an Macht und Reichthum die meisten Fürsten seiner Zeit übertraf, nahm er den Titel eines Großgrafen an. Er unterstützte die Päbste gegen die deutschen Kaiser, und trug zur Empörung Conrads gegen seinen Vater Heinrich IV. vieles bey. Ur-

ban II. ernannte ihn und seine Erben 1098 zu seinen gebohrnen Legaten a Latere, sowohl in Sicilien als auch in den ihm unterworfenen Städten von Apulien und Calabrien.

Diese Legation ist in der Geschichte unter dem Titel der sicilianischen Monarchie bekannt, und begriff ausser der Gerichtsbarkeit über die Clerisey auch noch andere Rechte in Kirchensachen. Da man aber diese Legation als ein blosses päbstliches Privilegium betrachtete, so erhielt sein Sohn Roger II. den bischöflichen Ornat, um den Anschein zu vermeiden, als wenn ein Laye über einen Geistlichen eine Gerichtsbarkeit ausübte.

Roger I. starb 1101, und hatte seinen Sohn Roger II. zum Nachfolger. Nach dem Tode Wilhelms des Sohnes Rogers von Apulien und Calabrien, brachte er 1127 auch diese Staaten an sich, ob ihm gleich Honorius II. den Besitz dieser Erbschaft streitig zu machen suchte. Weniger glücklich war er bey Unterstützung des Pabstes Anaclets, welcher zwar die Mehrheit der Stimmen, aber den damals viel vermögenden heiligen Bernhard gegen sich hatte. Kaiser Lothar II. vertrieb nicht nur ihn und seinen Pabst aus Rom, sondern eroberte auch Apulien.

Allein bey der Belehnung des neuen Herzogs Rainulf erhoben sich bedeutende Streitigkeiten zwischen dem Pabste und dem Kaiser über die oberste Lehensherrlichkeit: da sich der Kaiser auf die alten Reichsrechte, der Pabst auf den Besitzstand berufte.

Der neue Herzog Rainulf starb unvermuthet. Roger setzte sich wieder in den Besitz von Apulien, und eroberte Capua und Neapel, weil diese Fürsten dem Pabste beystanden. Er nahm auch Pabst Innocenz II. gefangen, und zwang diesen Pabst 1139, ihn in allen Rechten und Besitzungen seiner Vorfahren, ja selbst in jenen von Neapel und Capua zu bestättigen, und den königlichen Titel anzuerkennen, den er bereits 1129 mit Einwilligung seiner Reichsbaronen angenommen hatte. Er machte sich hierauf um die neue Staatsverwaltung seiner Länder verdient. Er setzte die Regierungsform beyder Reiche durch neue Gesetze und Gerichtshöfe fest, beförderte das Aufkommen der berühmten Schule zu Salerno, und legte durch Anpflanzung griechischer Familien den ersten Grund zu den Seidenmanufacturen in Sicilien.

Allein das Haus Hauteville blieb nicht lange in dem Besitze seiner Eroberungen, und die Reiche von Neapel und Sicilien schienen zu ununterbrochenen Staatsveränderungen bestimmt zu seyn. König Rogers Enkel Wilhelm II. beschloß 1189 die männliche eheliche Nachkommenschaft dieses Fürsten. Seines Vaters Wilhelm I. Schwester Constanze, die Gemahlin des römischen Königs und nachmaligen Kaisers Heinrich VI. aus dem Hause Hohenstauffen, war die einzige rechtmäßige Erbin seiner Staaten. Sowohl die normännischen Lehnsgesetze, welche die weibliche Erbfolge gestatteten, als auch die Anordnung ihres Neffen, der ihr und ihrem Gemahle die Eventualhuldigung leisten ließ, berufften Sie zur Thronfolge; allein

Tancred, ein natürlicher Sohn des Prinzen Rogers, des Bruders der Constantia, bemächtigte sich nach Wilhelm II. Tode der Reiche von Sicilien. Die Stände erkannten ihn ungeachtet seiner unehlichen Abkunft aus Haß gegen die deutsche Herrschaft für ihren rechtmäßigen König. Clemens III. belehnte ihn 1190 als einen Prinzen des Hauses Hauteville, um die Vereinigung dieser Staaten mit Deutschland zu verhindern.

Heinrich suchte zwar die Rechte seiner Gemahlin mit Gewalt zu behaupten. Allein erst nach Tankreds Tode 1193 erreichten seine Waffen diesen Entzweck, und Tankreds Sohn Wilhelm gerieth in seine Gefangenschaft. Indeß verursachte die Schärfe, mit welcher dieser Prinz die Anhänger Tankreds und seines Sohnes verfolgte, eine allgemeine Abneigung gegen das Hohenstauffische Haus. Heinrich hatte noch überdieß das Unglück den päbstlichen Hof zu beleidigen. Er unterließ die Investitur von dem päbstlichen Hofe zu begehren, und bemühte sich Neapel und Sicilien als unabhängige Königreiche mit Deutschland zu vereinigen. Der päbstliche Hof, der auf solche Art in Gefahr kam den größten Theil seiner seit Jahrhunderten errungenen Vortheile zu verliehren, both nun alle Mittel auf diesen Entwurf zu hintertreiben.

Heinrichs frühzeitiger Tod verschaffte hiezu die bequemste Gelegenheit. Die Kaiserin Constanze mußte nicht nur als Reichsverweserin die alte Lehnsverbindlichkeit erneuern, sondern auch den jährlichen Zins erlegen, und für sich und ihren jungen Sohn Friederich auf die Rechte der sicilia-

nischen Monarchie in Kirchensachen Verzicht thun. Zugleich trennte Innocenz III. Sicilien auf immer von Deutschland, und verordnete, daß niemals ein König von Sicilien deutscher Kaiser seyn sollte.

Indeß da Innocenz III. Günstling der zum deutschen Kaiser gewählte Otto IV. sich nicht nach den Willen des Pabstes fügte, ja sogar die alten Ansprüche des deutschen Reiches auf Apulien und Calabrien hervorsuchte, stellte Innocenz den jungen Friederich zum Gegenkaiser auf; doch mußte Friederich versprechen nach Antrettung der kaiserlichen Regierung in Deutschland die sicilianischen Erbstaaten seinem ältesten Sohne Heinrich zu überlassen.

Allein die sicilianischen Staaten übertraffen damals alle übrigen europäischen Reiche am Macht und Bevölkerung. Die Gewalt der Könige war beynahe unumschränkt, und Friederich sah bald ein, wie viel er bey diesem Tausche verlieren würde. Er suchte daher lieber die Regierung in Deutschland seinem Sohne zu überlassen, und in Sicilien selbst zu herrschen, und beförderte durch seine weisen Anstalten den Wohlstand dieser Provinzen. Durch seine Vermählung mit Jolanthe, der Erbtochter des Titularkönigs von Jerusalem Johanns von Brienne, wurde der königliche Titel von Jerusalem mit diesen Reichen verbunden.

Allein eben diese Beharrlichkeit, mit welcher Friederich den Besitz beyder Sicilien behauptete, verwickelte ihn und sein Haus in lebenslängliche Fehden. Auf dem Concilium von Lion wurden

ihm und seinen Erben alle Rechte auf das Kaiserthum und Neapel und Sicilien abgesprochen, ja Innocenz IV. und dessen Nachfolger betrachteten beyde Reiche als erledigte päbstliche Thronlehen.

Friederich II. vertheidigte zwar seine Erbstaaten und das Kaiserthum bis an seinen Tod; Conrad IV. folgte ihm in der Regierung, allein Innocenz IV. trug die Reiche von Sicilien Heinrich III. von England für seinen Bruder Richard von Cornwallis an. Kaum hatte Conrad die Empörung in Calabrien und Apulien gestillt, welche durch die päbstlichen Ansprüche erregt wurde, starb er 1254, nicht ohne Verdacht von seinem natürlichen Bruder Manfred vergiftet worden zu seyn.

Manfred übernahm nun als Vormund des jungen Conradins die Regierung beyder Reiche. Allein Innocenz IV. zwang ihn dieselbe niederzulegen, und suchte Neapel und Sicilien unmittelbar unter seine Herrschaft zu bringen. Manfred unterwarf sich zwar anfangs zum Scheine dem Pabste; aber auf einmal ergriff er an der Spitze der Saracenen die Waffen, und eroberte den größten Theil des Reiches.

Alexander IV. trug von neuem das Königreich Heinrichen von England für seinen eigenen Prinzen Edmund an. Als aber dieser auf Anrathen des Parlaments den Antrag ausschlug, bezeigte er sich zu einen Vergleich mit Manfred und Conradin geneigt. Allein die Unterhandlungen wurden durch den Tod dieses Pabstes unterbrochen, und sein Nachfolger Urban IV. trug die Belehnung über Neapel und Sicilien Carln von Anjou an.

Dieser Prinz nahm 1263 den Antrag an, und wurde 1265 von Pabst Clemens IV. zu Rom wirklich gekrönt. Manfred hatte indeß das Gerücht von dem Tode des jungen Conradins verbreitet, und den königlichen Titel angenommen. Diese Ungerechtigkeit empörte viele seiner Vasallen, und Manfred wurde 1266 bey Benevent von seinem Nebenbuhler geschlagen und getödtet.

Conradin hatte kein besseres Schicksal, und der 26. October 1269 machte dem Hohenstauffischen Hause ein Ende *).

Auch Manfreds Gemahlin und ihre Kinder wurden das Opfer einer blutdürstigen Staatskunst, bis auf Constanzien, welche an Peter III. von Arragonien vermählt war.

Indessen fieng Carls drückende und argwöhnische Regierung bald an allgemein verhaßt zu werden, und die Privatausschweifungen der Franzosen setzten vorzüglich die Sicilianer in Wuth. Johann von Prozida arbeitete daher an einer geheimen Verschwörung unter den Einwohnern dieser Insel zum Beßten Constanziens und ihres Gemahls. Obgleich der Entwurf erst drey Jahre später zur Ausführung kam, so blieb doch das Ganze ein Geheimniß. Am zweyten Ostertage des Jahres 1282 brach endlich die Verschwörung aus; es wurden, eben als man das Zeichen zur Vesper gab, alle Franzosen in Sicilien ermordet,

*) Geschichte der österreichischen Monarchie. 1. Band, 2. Abtheilung.

und Peter und Constanze als Könige von Sicilien ausgeruffen.

Peter nahm sogleich von dem Reiche Besitz. Obgleich Carl von Anjou, die Könige von Frankreich, und selbst die folgenden Päbste Petern aus Sicilien zu vertreiben suchten, so behauptete er doch sowohl diese Insel als auch einige Städte in Calabrien, und hinterließ sein neues Reich seinem zweytgebohrnen Sohne Jakob. Als aber dieser Prinz nach dem Tode seines ältern Bruders Alphons den Thron von Arragonien bestieg, versprach er 1295 Sicilien dem Hause Anjou wieder zurückzustellen; denn Bonifazius VIII. schmeichelte ihm mit der Investitur von Sardinien und Corsika, zweyer Inseln, welche der päbstliche Hof als sein Eigenthum ansah.

Allein die Sicilianer waren mit dieser Abtretung nicht zufrieden, und setzten mit Constanzens Einwilligung Jakobs Bruder Friederichen auf den Thron. Er vertheidigte sein Reich eben so glücklich gegen die vereinigte Macht des Hauses Anjou und Valois, des päbstlichen Hofes, und selbst seines Bruders Jakob, der aus Furcht des Bannes gezwungen wurde die Waffen zu ergreifen. Im Jahre 1302 schloß er endlich mit Carl II. von Neapel einen Vergleich, nach welchem ihm Sicilien unter dem Titel von Trinacrien lebenslänglich überlassen wurde.

Friederichs Sohn und Thronfolger fand Gelegenheit die Verbindlichkeit, Sicilien nach dem Tode seines Vaters zurückzustellen, nicht zu erfüllen. Allein nach Peters frühzeitigem Tode ge-

rieth Sicilien unter der unruhigen und schwachen Regierung seiner Söhne Ludwig und Friederich durch die Eifersucht und Uneinigkeit der Grossen mehr als einmal in Gefahr von dem Hause Anjou erobert zu werden. Endlich im Jahre 1373 thaten Ludwig und Johanna von Neapel unter Friederich, den letzten Prinzen des arragonischen Nebenzweiges, auf Sicilien Verzicht. Die Bedingungen waren: daß die Könige von Sicilien den Titel von Trinacrien führen, jährlich am St. Peters Tage 3000 Unzen Goldes erlegen, und als neapolitanische Vasallen, im Falle dieses Reich angegriffen würde, dasselbe mit hundert Rittern und zehn bewaffneten Galeeren vertheidigen sollten. Da diese Lehnsabhängigkeit in der Folge aufhörte, und die sicilianischen Könige von Arragonien anfangs die päbstliche Belehnung wegen der Partheylichkeit des Pabstes für das Haus Anjou nicht erhielten, auch später nicht mehr ansuchten; so erhielt Sicilien durch die sicilianische Vesper gewissermassen seine gänzliche Unabhängigkeit.

Friederichs Tochter und Erbin Marie brachte dieses Reich durch ihre Vermählung mit dem arragonischen Prinzen Martin an das Haus Arragonien. Da dieser Prinz noch vor seinem Vater starb, so kam Sicilien mit den übrigen arragonischen Staaten an die Nachkommen Ferdinands von Arragonien und Isabellens von Castilien.

Das Haus Anjou theilte sich nach Karl II. ausser der regierenden Linie in die Zweige von Hungarn und Böhmen, nebst jenen von Tarento und Durazzo, und machten selbst in Griechenland Ero-

berungen. Allein die Eifersucht der verschiedenen Zweige verursachte mehr als einen bürgerlichen Krieg über die Thronfolge. Als Johanna I. in Gefahr kam von Carl von Durazzo entthront zu werden, setzte sie 1380 Ludwig I. *) zweyten Sohn König Johanns von Frankreich, zum Erben von Neapel und des alten Stammlandes ihres Hauses ein. Indessen kam dieses neue Haus von Anjou weder unter Ludwig I., noch dessen Sohn Ludwig II. zum Besitze von Neapel.

Ludwig III. schien glücklicher zu seyn, und eroberte den größten Theil von Apulien und Calabrien. Allein Johanna II. von Durazzo ruffte Alphons V. von Arragonien und Sicilien zu Hilfe, und nahm selben 1429 an Sohnes statt und zu ihrem Thronerben an. Johanna hob aber in der Folge dieses Erbvermächtniß wieder auf, und ernannte eben diesen Ludwig III. und nach dessen Tode seinen Bruder Renat I., Herzogen von Lothringen und Baar zum Thronfolger. Da aber Alphons verschiedene Festungen bereits inne hatte, eroberte er zuletzt das ganze Reich, erhielt von Eugen IV. die Belehnung, und setzte seinen natürlichen Sohn Ferdinand zum Erben ein.

Ferdinand I. behauptete sich mit Mühe gegen die Osmannen und Renats Erbprinzen, und hatte seinen Sohn Alphons II. zum Nachfolger. Dieser Prinz bekam an den Königen von Frankreich

---

*) Dieser Prinz war der Stifter des neuen Hauses von Anjou.

mächtige Nebenbuhler. Renat I. überlebte seinen Sohn Johann und seinen Enkel Nicolaus. Er hatte nur eine einzige Tochter Jolanthe, die an Friederich von Vaudemont vermählt war, und die Stammutter der Herzoge von Lothringen geworden, als einzige rechtmäßige Erbin hinterlassen. Indessen vermachte er doch dem Sohne dieser Prinzessin Renat II. blos Lothringen und Baar; seinem Neffen Carl von Maine, einen Sohn seines jüngern Bruders Carl, setzte er zum Erben von Provence und Anjou, und seiner Ansprüche auf Neapel und Sicilien ein. Carl überlebte seinen Oheim nur fünf Monathe, und vermachte Provence, Anjou und Neapel dem Könige Ludwige XI. und seinem Sohne Carl VIII. von Frankreich.

Ludwig XI. nahm auch Anjou und Provence in Besitz, und sein Sohn Carl VIII. führte die Ansprüche auf Neapel aus. Das Haus Lothringen konnte wegen der Uebermacht der Könige von Frankreich sein Erbrecht nicht behaupten. Um aber übrigens allen Verjährungen vorzubeugen, setzte es die Wappen von Jerusalem und Sicilien, wie auch jene des alten Hauses von Anjou und Provence, in seinen Wappenschild. Zugleich nahm es den Titel von Calabrien, den ein jeweiliger Erbprinz zu führen pflegt, und in spätern Zeiten jenen eines Königs von Jerusalem an.

König Carl VIII. zog auch nach Eroberung von Mayland nach Neapel, und erschreckte durch sein großes Heer Alphons II. so sehr, daß er die Regierung seinem Sohne Ferdinand II. überließ. Allein der neue König war eben so wenig im Stan-

de zu widerstehen, und Carl eroberte Neapel fast ohne Schwerdtstreich. Indeß erwachte nun die Eifersucht der italiänischen Fürsten. Carl mußte sich mit Gewalt den Rückweg nach Frankreich bahnen, und Ferdinand setzte sich mit Hilfe seines Oheims Ferdinand des Catholischen wieder in den Besitz von Neapel. Bald nachher starb Ferdinand II. und hinterließ das Reich seinem Oheim Friederich, unter welchem die Nachkommenschaft Alphons V. ein Ende nahm.

Carl VIII. Nachfolger Ludwig XII. erneuerte die Ansprüche auf Neapel und schloß mit Ferdinand dem Catholischen einen Theilungstractat. Vermöge desselben erhielt er den Titel eines Königs von Neapel und Jerusalem, die Städte Neapel und Gaeta, die Provinzen Terra die Lavaro und Abruzzo, und die Hälfte der Zolleinkünfte von Apulien. Ferdinand dem Catholischen aber wurden die Herzogthümer Calabrien und Apulien überlassen, und Alexander VI. bestättigte diesen Vertrag.

Beyde Könige bemächtigten sich nun ihres Antheils und beraubten Friederichen, unter dem Vorwande, daß er die Osmannen wider die Christen bewaffnet hätte, seiner Erbstaaten. Indeß dauerte die Freundschaft zwischen den Franzosen und Spaniern nicht lange. Es entstanden Gränzstreitigkeiten, die zum Kriege führten. Die Franzosen waren zwar anfangs glücklich, wurden aber zuletzt aus dem Königreiche vertrieben. König Ludwig tratt endlich alle seine Reiche Ferdinand dem Catholischen ab, und seit dieser Zeit

blieben die Reiche von Neapel, Sicilien und Jerusalem mit der spanischen Monarchie vereinigt.

Das heutige Königreich von Sardinien kam nach dem Verfalle des ostgothischen Reiches mit dem übrigen Italien an die griechischen Kaiser. Allein als die Araber Africa in Besitz genommen, bemächtigten sich dieselben auch dieser Insel. Im Jahre 1004 forderte Johann XVIII. durch eine Bulle die christlichen Mächte auf, dieselbe den Arabern zu entreißen, und versprach das Eigenthum hierüber dem Ueberwinder zu schenken. Die damals sehr mächtige Republik Pisa, welche mit den Venetianern und Genuesern um die Herrschaft der Meere buhlte, wagte im Jahre 1016 einen Angriff, und vertrieb glücklich die Araber.

Unter ihrer Herrschaft war die Insel in vier Bezirke getheilt, wovon Jedem ein Richter vorgesetzet war. Diese machten sich während den Streitigkeiten der Genueser mit dem Pabste und den Pisanern beynahe unabhängig, und Kaiser Friederich I. ertheilte einem derselben den königlichen Titel. Allein die übrigen Richter und Pisaner widersetzten sich dieser Neuerung, und Letztere erhielten endlich 1166 für sich selbst die kaiserliche Belehnung.

Als aber in der Folge Friederich II. mit den Pisanern in Streitigkeiten gerieth, erklärte er sie ihres Lehns verlustig, und ernannte 1239 seinen natürlichen Sohn Enzius zum Könige von Sardinien. Die Pisaner fanden zwar während des großen Zwischenreiches Mittel sich dieser Insel von neuem zu bemächtigen. Allein der päbstliche

Hof betrachtete sie als unrechtmäßige Besitzer, und verlieh dieses Reich nebst Corsika 1295 König Jakob von Arragonien, unter der Bedingung, daß er Sicilien dem Hause Anjou wieder abtretten sollte. Die Pisaner widersetzten sich zwar, mußten aber doch zuletzt Arragoniens Uebermacht weichen. Jakobs Sohn Alphonsus IV. bemächtigte sich 1314 der ganzen Insel, und seit dieser Zeit blieb sie mit dem Reiche von Arragonien unter dem Titel eines Königreiches verbunden.

Sechstes Hauptstück.

Maximilians Vorbereitung des Anfalles der Königreiche Hungarn und Böhmen. Sein Entschluß die Türken aus Europa zu vertreiben. Sein Tod.

Die langwierigen Kriege, welche Maximilian nicht als Kaiser, sondern größtentheils als Erzherzog führte, lernten Europa zuerst die innern Kräfte der deutschen österreichischen Erbländer kennen. Maximilian verschaffte denselben bald eine neue Stärke durch Vorbereitung des Anfalles von Hungarn und Böhmen.

Maximilian unterhandelte hierüber bereits durch fünf Jahre unter Vermittelung des Cardinals Mathäus von Gurk und mehreren andern. Es wurde endlich eine Wechselheirath zwischen dem hungarischen und böhmischen Erbprinzen Ludwig mit der Infantin Marie, und der Erbprinzessin Anna mit einem von des Kaisers Enkeln, Carl oder Ferdinand, verabredet. Indessen da dem Kaiser die Ränke Johanns von Zapolia nicht un-

bekannt waren, der von dem Könige Sigismund in Pohlen unterstützt wurde, so suchte Maximilian auch diesen zu gewinnen.

Zu dem Ende wurde eine Zusammenkunft beyder Monarchen zu Presburg veranstaltet, welcher aber der Kaiser dringender Geschäfte wegen nicht selbst in Person beywohnen konnte. Dem ungeachtet wurden Unterhandlungen angefangen, und sowohl die Heurath nebst andern Bündnissen zu Stande gebracht.

Maximilian lud hierauf beyde Monarchen nach Wien und gieng ihnen selbst bis nach Trautmannsdorf entgegen. Den 17. July 1515 geschah der feyerliche Einzug in Wien, und den 19. wurde die Infantin Marie dem Erbprinzen Ludwig vorgestellet.

Nachdem endlich der Kaiser mit beyden Königen die Doppelheirath vollends abgeredet hatte, wurde der 22. July zur Vermählung bestimmt. Der Kaiser setzte der hungarischen Prinzessin in Gegenwart der ganzen Versammlung eine goldene Crone auf, wogegen die Prinzessin ihm einen köstlichen Kranz von Edelsteinen und Perlen zum Geschenke machte. Hierauf verfügte sich die hohe Versammlung nach St. Stephan, wo die Prinzessin Anna mit dem Kaiser Maximilian im Namen eines seiner Enkel, und der Prinz Ludwig von Hungarn mit der Infantin Marie durch den Cardinal von Gran vermählt wurde.

Wladislav, dessen Sohn Ludwig, und Sigismund von Pohlen, erneuerten zugleich die alten Erbverträge zwischen Hungarn, Pohlen und Oester-

reich, und versicherte der Prinzessin Anna und ihrem Gemahle die Erbfolge in den Königreichen von Hungarn und Böhmen.

Da der älteste der kaiserlichen Enkel schon König in Spanien und Herzog in Burgund war, und mit Renate von Frankreich bereits ein Ehverlöbniß eingegangen hatte, so wurde dessen jüngerer Bruder Ferdinand zum Gemahle der Prinzessin Anna bestimmt. Maximilian faßte mit Einwilligung des Königs von Spanien den Entschluß, die Herzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, Steyermark, Kärnthen und Crain zu einem Königreiche für Ferdinanden zu erheben, damit er und seine bestimmte Gemahlin mit Recht den königlichen Titel führen könnten. Doch kam dieser Entwurf nicht zu Stande.

Bey dieser Zusammenkunft wurde noch überdieß ein Bündniß gegen die Türken verabredet, welche durch die Eroberung von Bulgarien und Bosnien nicht nur den Ländereyen dieser drey Monarchen, sondern ganz Europa Gefahr drohten. Maximilian hoffte nämlich durch die Vertreibung der Türken das ehmalige byzantinische Reich an sich zu bringen, und nahm bereits auf einer Schaumünze den Titel Dominus terrarum Occidentis Orientisque an. Er glaubte als Schutzherr der Christenheit verbunden zu seyn, die Türken als Erbfeinde der christlichen Religion vertreiben zu müßen. Er gründete seine Ansprüche auf das morgenländische Kaiserthum auf die Oberherrschaft der alten römischen Kaiser über alle Länder der

Welt, und nahm auch als Erzherzog von Oesterreich, vermöge einer noch nicht hinlänglich aufgeklärten Verwandtschaft mit dem paleologischen Hause, welches bekanntermassen zuletzt in Constantinopel regierte, auf dem Reichstage von Augsburg 1518 das morgenländische Reich in Anspruch.

In einem an den Pabst Leo X. erlassenen Schreiben sagt der Kaiser, er habe schon in seiner frühesten Jugend, da er kaum noch wußte, was Krieg führen heiße, gewünscht, die Türken, welche den christlichen Glauben haßten und verfolgten, gänzlich zu vertilgen. Nun da er alt geworden und das Kriegshandwerk erlernt habe, sey er nicht gesonnen seine Waffen zum Verderben der Christenheit anzuwenden, sondern vielmehr zu ihrer Erlösung aus den Händen der Tyrannen.*)

Das damals noch versammelte Lateranensische Concilium sowohl als der Pabst nahmen Maximilians Antrag mit Entzücken auf. Eben hatte der damals lebende Sultan Selim das mächtige Reich der Mamelucken in Aegypten und Syrien zerstört, und sich zum Herrn beyder Länder gemacht. Hiedurch wurde die Macht der Türken ansehnlich vermehrt, und es war zu erwarten, daß sie diese Vergrößerung zu ihrem Vortheile benutzen würden. In Europa, wo man sich alles, was die Türken thaten oder erwarben, vielfach größer

*) Man sehe diesen Brief bey Raynald l. c. ad ann. 1517. Nr. 4.

vorstellte, entstand daher keine geringe Besorgniß. Europa hatte es aber den Persern, welche Selim in Asien beschäftigten, zu verdanken, daß die so gefürchteten Folgen der verstärkten türkischen Macht noch auf eine Zeit entfernt blieben. Allein eben diese türkisch-persische Fehde schien auch die erwünschte Gelegenheit zu seyn, den Türken in Europa empfindlich schaden zu können.

Pabst Leo X. ermangelte seiner Seits nicht zu diesem heilsamen Werke mitzuwirken. Seine Legaten mußten daher an den europäischen Höfen alles in Bewegung setzen, und er selbst ermahnte schriftlich alle christlichen Souverains den Kaiser nachdrücklich zu unterstützen. Der Pabst erklärte den 1. August 1518 das morgenländische Reich für ein Eigenthum des deutschen Kaisers, und ernannte Maximilian zum obersten Befehlshaber des christlichen Heeres, so wohl zu Wasser als auch zu Land. Maximilian hielt auch darüber einen Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Cardinal-Legat in einer nachdrücklichen Rede die deutschen Fürsten zum thätigen Beystande aufforderte.

Allein die Churfürsten und Fürsten des Reiches betrugen sich auch hier wie gewöhnlich. Rangstreitigkeiten beschäftigten sie zuerst, und als man zu Berathschlagungen wegen den Türkenkrieg schreiten wollte, kam die alte Sprache wieder in Vorschein. Man könne sich, hieß es, in dieser wichtigen Sache auf der Stelle zu nichts entschließen, jeder müße sich hierüber erst mit seinen Landständen besprechen, um zu sehen, wozu sich denn diese entschließen würden. Was aber noch das

Schlimmste war, der größere Theil der Anwesenden, besonders von niedern Ständen, äußerten die gehäßigsten Gesinnungen gegen den päbstlichen Hof. *)

Ein Geistlicher aus dem Lüttichischen, der im Namen seines Bischofs Erhard von der Mark zugegen war, hielt eine öffentliche Rede gegen die Eingriffe des römischen Curie in die Concordate der deutschen Nation, und schilderte die Kunstgriffe der Curialisten mit den häßlichsten Farben. Auch gieng eine dem römischen Stuhle höchst nachtheilige Rede herum, welche dem berühmten Ulrich von Hutten zugeschrieben wird. **)

Die Fürsten zeigten zwar im Ganzen genommen, billigere Gesinnungen als man erwarten konnte, jedoch konnte kaum eine Frage von einer billigen Beysteuer seyn. Der Legat brachte in Vorschlag, daß man den zehnten Pfenning der Einkünfte der Geistlichen, und den fünfzigsten der Weltlichen zur Bestreitung des Türkenkrieges verwenden sollte. Ja er erklärte, sogar daß er das Geld zu seinen Händen zu nehmen nicht gesonnen sey, in der Absicht, um allen Verdacht eines Eigennutzes von seinem Hofe abzuwenden. ***)

---

*) Schmidt l. c.

**) Freherr. l. c. T. II.

***) Nolumus nos thesaurarii autexactoris officio fungi. Non eo tendimus, ut in nostram potestatem aera redigantur. Aput Freherr. l. c. T. II.

Indessen um doch etwas zu thun, wurde beschlossen, daß jeder Einwohner des heiligen römischen Reiches männlichen und weiblichen Geschlechtes, der zum heiligen Sacrament geht, jährlich den zehnten Theil eines rheinischen Guldens geben sollte. Die Reichsstände entschlossen sich etwas Mehreres dazu beyzutragen. Das Geld sollte zur Werbung von Fußvolk und Reiterey, wie auch zur Anschaffung der übrigen Nothdurft verwendet werden. Die weitern Berathschlagungen über diesen wichtigen Gegenstand, wurden auf den künftig auszuschreibenden Reichstag verschoben, welchen Maximilian nach Worms ansagte.

Allein Maximilian erlebte denselben nicht mehr, sondern starb den 12. Jänner 1519 zu Wels im Lande ob der Enns im 59. Jahre seines Alters, eben als er seine Rückreise nach Insbrugg antretten wollte.

Maximilian hatte sich lange schon vorher auf seinen Tod gefaßt, und führte auch überall seinen Leichensarg mit sich. Als er das Ende seiner Tage merkte, ließ er seinen ehmahligen Hofcaplan Georg Resch, einen Karthäuser aus Freyburg, zu biethen. Da man ihn ermahnte auf die letzte Sorge eines christlichen Fürsten bedacht zu seyn, gab er zur Antwort; das habe ich schon längst gethan, sonst würde es nun vielleicht zu spät seyn. Er übergab hierauf seinen Räthen das Testament, in welchem er sein Leichenbegängniß auf das Genaueste anordnete.

Den 16. Jänner wurde der entseelte Leichnahm dieses grossen Kaisers nach Wien abgeführt,

wo Bischof Georg denselben einsegnete, und Philip Gundel, Professor der Humanioren, im Namen der Universität eine schöne Lob- und Leichenrede hielt. Hierauf übertrug man die Leiche nach wienerisch Neustadt, wo dieselbe dem Testamente gemäß in der Schloßkirche unter dem Altare des heiligen Georgs beygesetzet wurde. Die selige Kaiserin Maria Theresia hat dieses Grabmahl erneuern lassen. Aber alles übertrift das Monument, welches Ferdinand I. seinem Großvater zu Insprugg in der Franziskaner Kirche hat errichten lassen, und es gehört unstreitig unter die prächtigsten von ganz Europa. Die daselbst mit goldenen Buchstaben angebrachte Innschrift enthält beynahe alles, was man von diesem grossen Kaiser der Nachwelt rühmliches überliefern konnte. *)

Maximilian hatte zwo Gemahlinen. Die erste war Marie Herzogin von Burgund. Ihre

---

*) Sie lautet also: Imperatori Caesari Maximiliano, pio, felici, augusto Principi, tum pacis tum belli artibus omnibus ætatis suæ Regum longe clarissimo, sub cujus felici imperio inclyta Germania, cultissima ipsius patria, tam armis quam litterarum studiis plus quam unquam antehac florere, caput super alias nationes extollere coepit: cujus insignia facta tabellis inferioribus quamvis sub compendio expressa conspiciuntur. Imperator Caesar Ferdinandus, pius, felix, augustus, avo paterno perquam collendo, ac bene merito pietatis atque gratitudinis ergo posuit. Natus est die XXVII. Martii anno Domini MCCCCLIX. abiit anno Domini MDXIX. die XII. mensis Januarii.

Söhne waren Philip, nachmals König in Spanien, und Franz der aber noch in seiner Jugend verstarb. Ihre Tochter war Margareth, die Anfangs an Carl VIII. verlobt, dann an Johann Infanten von Spanien, späterhin an Philibert Herzogen von Savoyen vermählt war, und endlich als Wittwe Statthalterinn der Niederlande wurde. Die zweyte Gemahlin war Blanca Marie, eine Tochter Herzogs Galeazo Maria Sforza von Mayland, welche aber ohne Kinder zu hinterlassen 1511 verstarb.

Den großen Antheil, welchen Maximilian an allen europäischen, und den deutschen Angelegenheiten insbesondere nahm, beschäftigten die Geschichtschreiber so sehr, daß ihnen zur Darstellung des Zustandes der österreichischen Erblande wenig Zeit übrig blieb. Aber auch ihr Stillschweigen ist die größte Lobrede für Maximilians weise Regierung. Es ist zu gleicher Zeit ein Beweis der Ruhe und des Friedens, welchen diese Länder genossen, bis auf die Gränzörter, die in dem venetianischen Kriege gelitten hatten. Man hört nichts von Kriegen und Empörungen bis auf den Aufstand, welchen die windischen Bauern in Untersteiermark 1515 gegen ihre Obrigkeiten erregten, der aber bald und ohne vielen Blutvergießen gestillet wurde. *)

Da der Kaiser in den Erblanden sich nicht lange aufhalten konnte, so errichtete er schon 1494

*) Fugger l. c.

ein sogenanntes Regiment für die österreichischen Erblande. Dieses bestand aus einem obersten Hauptmanne, einem Statthalter und verschiedenen Räthen, denen die Landesregierung untergeordnet wurde.

Ob nun gleich für die oberösterreichischen Lande ein neues Regiment zu Inspruгg errichtet wurde, konnten doch diese zwey Stellen wegen Mangel der Geschäfte nicht zureichen. Der Kaiser stellte daher 1501 für die niederösterreichischen Lande, nebst dem Regimente zu Wien, auch noch andere Stellen auf. Eine Hofcammer zur Besorgung der öffentlichen Einkünfte, eine Hauscammer für seine Privateinkünfte, einen Hofrath in Gnaden = und ein besonderes Hofgericht in Justizsachen, welche Stellen zu wienerisch Neustadt ihren Sitz hatten.

Den 24. May 1518 wurden alle Stände der österreichischen Erblande in Inspruгg versammelt, und das sogenannte Inspruggег Libell errichtet. Dadurch wurden alle ober = und unterösterreichischen Lande zur gemeinschaftlichen Hilfleistung und Vertheidigung auf fünf Jahre vereiniget, und denselben versprochen einen Hofrath von vierzehn Räthen, der immer um den Kaiser seyn sollte, zu errichten. Fünf Räthe sollten aus dem Reiche von Adel und Doctoren, fünf aus den niederösterreichischen Ländern, zwey aus Tyrol, und zwey aus den Vorlanden genommen werden.

Die Verdienste Maximilians um sein Haus und um Deutschland sind gleich groß. Seinem Hause verschaffte er die Vereinigung aller deutschen

Erblande, die Niederlande, die große spanische Monarchie, und die Erbfolgen in Hungarn und Böhmen. Deutschland hatte ihm die Aufhebung des Faustrechtes, die Errichtung ordentlicher Reichsgerichte, die Eintheilung in Kreise, die Erweiterung seiner Gränzen in den Niederlanden und Venedig, die ersten Posten, die Grundlage der Kriegszucht, nebst ordentlichen Waffenübungen, und endlich die Wiederherstellung der Hochschätzung zu verdanken, welche sie unter dessen Vorfahren ganz verlohren hatte. *)

Maximilian war überhaupt als Mensch und Fürst eine seltene Erscheinung. Er besaß eine ausserordentliche Stärke, verstand alle Ritterspiele und Fechtkünste, und trotzte sowohl auf der Jagd als in dem Turniere, und auf dem Schlachtfelde jeder Gefahr. Max war auch so sehr Ritter, daß er im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms als regierender römischer König einen französischen Abentheuerer aus dem Sattel hob, der die ganze deutsche Nation zum Kampfe aufforderte, ohne daß es Jemand wagte mit ihm eine Lanze zu brechen. **)

Er sprach lateinisch, windisch, böhmisch, italiänisch, französisch, englisch, spanisch, flamändisch oder holländisch. Er wurde auf Befehl seines Vaters in der Theologie, dem Schönschreiben, den sieben freyen Künsten, der Schwarzkunst,

---

*) von Mumelter l. c.

**) Häberlin l. c. IX. Band.

der Arzneykunde, der Politik und den Secretairialkünsten unterrichtet. Er selbst verlegte sich auf die Koch- und Bergwerkskunst, Musik, Mumerey, Harnischmeisterey, auf die Reitkunst, Artillerie, Mahlerey, Baukunst und Jagd. *)

Am weitesten brachte er es aber in der Kriegskunst, welche er in neuern Zeiten zuerst von einem Handwerke zu einer Wissenschaft erhob. Er errichtete statt des zusammengerafften Landvolkes beständige Regimenter zu Fuß, die nach neuen von ihm erfundenen Lanzen oder Picken Lanzknechte genannt wurden. Er theilte sie in Rotten, Schwadronen und Fähnlein unter besondern Officieren ein. Er hielt seine Hauptleute an, nach bestimmten Entwurfe ihre Kriegsoperationen zu unternehmen. Er ersann eine vortheilhafte Manier eine Wagenburg zu schlagen. Er erfand verschiedene neue Gewehre, als: kurze Böller, Feldschlangen, kurze Büchsen zum Schrottschießen und Feuermörser; ja er verfertigte selbst einen Theil davon. Er sammelte mit vielem Fleiße die alten Urkunden und Denkmähler, und legte den ersten Grund zur heutigen Hofbibliothek.

Er begnügte sich nicht blos damit Wissenschaften und Gelehrte zu unterstützen, sondern war selbst Schriftsteller und beschrieb seine Heerzüge und die Abstammung seiner Vorfahren. Seine Denkungsart war bieder, edelmüthig, menschenfreundlich, und riß ihn zu einer Freygebigkeit

---

*) Weiß Kunig l. c.

hin, welche seinen großen Unternehmungen mehrere Hindernisse legte.

Seine Größe als Staatsmann und Held ist aus seinen Unterhandlungen und Kriegsthaten ersichtlich. Gelang ihm Manches nicht, was er durchzusetzen Willens war, so darf man nicht vergessen, daß er blos als Erzherzog von Oesterreich wirken konnte. Selbst in Reichskriegen war er nicht von den Ständen unterstützt, und er hatte es mit Regenten zu thun, nach welchen Machiawel seinen Fürsten entwarf.

Siebentes Hauptstück.

Carl I. Empörung in Oesterreich. Abtrettung aller deutschen Erbstaaten, mit Einschluß des Herzogthumes Würtemberg, an den Erzherzog Ferdinand.

Durch den Tod Maximilians I. fiel die Regierung der deutschen österreichischen Erbstaaten, nach der alten Erbordnung und dem Rechte der Erstgeburt, auf dessen ältesten Enkel Carl I. König von Spanien. Indessen blieb doch, vermöge der neuen österreichischen Hausrechte, und der hergebrachten Sammtbelehnung, dessen Bruder Erzherzog Ferdinand in der Mitherrschaft und Erbgerechtigkeit.

Carl war gleich im Anfange des Jahres 1515, ob er gleich noch kaum das fünfzehnte Jahr erreicht hatte, wegen seiner Klugheit für volljährig erklärt; und zeigte sich auch frühzeitig dieser Nachsicht würdig. Im Jahre 1516 wurde er auch zur Thronfolge in Spanien berufen.

Ferdinand der Catholische hatte zwar seinen Enkel Ferdinand, der in Spanien erzogen war, durch sein erstes Testament zum Erben von Arragonien ernannt. Indessen änderte er doch in der Folge, auf Rath seiner Minister, seine Gesinnungen. In dem zweyten Testamente setzte er seine Tochter, die Königin Johanna, nebst ihren ältesten Prinzen Carl zu Erben ein, und verordnete, bis dieser Prinz nach Spanien kommen würde, den Cardinalen Franz Ximenes, Bischofen von Saragossa, zum Statthalter der spanischen Königreiche. Dem Infanten Ferdinand wurden Taranto, Crotona, Galliopoli, nebst andern Herrschaften in Calabrien, und eine jährliche Pension von 50,000 Ducaten zum Unterhalte aus dem Königreiche Neapel angewiesen.

Erzherzog Carl ließ sich nach dem Tode Ferdinands noch in den Niederlanden zum Könige von Spanien ausrufen, und nahm den königlichen Titel an. Zugleich hatte er schon vorher verordnet, daß sein ehmahliger Lehrer Adrian in der Stadthalterschaft dem Cardinale Ximenes zugesellet werden sollte; da er nächstens Willens war, seine Reise nach Spanien anzutretten, so verordnete er seine Tante Margareth zur Statthalterin in den Niederlanden, und machte mit den benachbarten Mächten Friede und Freundschaft.

Mit Anfang des Julius begab er sich nach Middelburg in Seeland, mußte sich aber daselbst, wegen widrigen Winden, bis den 10. August verweilen. Den 18. dieses Monathes kam er endlich in Asturien an, wo er in Begleitung seines

Bruders des Infanten Ferdinands, und mehrerer anderer castilianischer Grossen seine Reise nach Valladolid fortsetzte.

Von hier begab er sich zu seiner Mutter nach Tordesilla, und wurde von ihr auf das zärtlichste empfangen. Johanna berufte alsogleich den Reichsrath, setzte Carln die castilianische Crone auf, und ernannte ihn zum Könige von Castilien. Indessen wurde doch beschlossen, daß alle Regierungsgeschäfte in Johannes und Carls Namen geschlichtet, und daß Carls Name immer dem Ihrigen nachgesetzet werden sollte. Zu Valladolid in der Kirche zu St. Paul, wurde sodann Carl mit vielem Gepränge zum Könige in Spanien gecrönt.

Seine erste Handlung als König war, daß er den Hofmeister seines Bruders Don Pietro Martinez de Gusmann, und den Lehrmeister Ferdinands Don Alvares Orosius, Bischofen von Astorga, entfernte. Die Ursache, welche Carln hiezu bewogen hatten, sind unbekannt, vielleicht daß etwa beyde Männer den Infanten widrige Gesinnungen gegen seinen Bruder beybrachten. Carl suchte nun sein Ansehen in Spanien zu befestigen, und bediente sich vorzüglich des Rathes seines Lehrmeisters Adrian, welchen ihm zu Gefallen der Pabst zur Würde eines Cardinales beförderte.

Auch die Arragonier wünschten, daß Carl von ihnen persönlich die Huldigung einnehmen sollte. Der König willfuhr ihrem Ansuchen, und wurde mit vieler Pracht zu Saragossa gecrönt.

Hier vernahm er am 9. Februar 1519 den Tod seines väterlichen Großvaters des Kaisers Maximilian. Er war nun darauf bedacht, sich und seinen Bruder von den Ständen der deutschen Erblande huldigen zu lassen. Zu gleicher Zeit entschloß er sich, die Unterhandlungen wegen der Kaiserwahl mit den Churfürsten fortzusetzen, welche Maximilian bereits angefangen hatte.

Allein von beyden Seiten schienen anfangs verschiedene Hindernisse in dem Wege zu liegen. In Oesterreich unter der Enns entstand eine Empörung, und die Könige von Frankreich, Franz I. und Heinrich VIII. von England tratten als Nebenbuhler der kaiserlichen Würde auf.

Kaiser Maximilian hatte in seinem Testamente verordnet, daß alle Präsidenten und Beamte der Provinzen in ihren Aemtern, bis zur Ankunft eines seiner Enkel verbleiben sollten. Allein kaum war Maximilian tod, entstanden gewaltsame Bewegungen in Oesterreich. Es gab viele unter den Ständen, welche die durch den Kaiser eingesetzten Regenten haßten, und selbst nach Würden und Aemtern strebten. Von einigen Bürgern, die gewaltsam in das Landhaus eindrangen, unterstützt, vertrieben sie die von Maximilian bestimmte Regierung, und maßten sich selbst derselben an.

Die Häupter dieser Aufrührer waren Michael von Eitzing, Johann von Puchheim, vorher Martin Copin der Siebenbürger genannt, und Johann Römer. Johann von Puchheim war dadurch aufgebracht, daß ihm Georg von Rottal als Landes-

hauptmann vorgezogen wurde, und glaubte nun die schicklichste Gelegenheit zu haben, sich zu rächen. Martin Copin war vormals Stadtrichter, wurde aber wegen ungerechtem Urtheile entsetzt, und diese Würde Johann Schnaidpock verliehen.

Zu diesen gesellten sich noch Johann Herkules, der vorhin Pedell und Cursor des Wienerstudiums war; Niklas Zimmerer, ein Fleischhackers Sohn, welcher in deutscher Sprache Jedermann in Rechtssachen vertratt; und Benedict Judinger. Diese Rottirer hatten nun beynahe drey Stände des Landes bezwungen, ihre neu eingeführte Ordnung gut zu heißen und zu beschwören.

Die rechtmäßigen Regenten wurden nun vertrieben, als Georg von Rottal der Landeshaupthauptmann, Johann Schneidpöck österreichischer Canzler, Georg Abt von Closterneuburg, Johann von Lemberg, Albert von Wollstein, Sigmund und Wolzer. Hierauf setzten sich die Aufrührer in den Besitz der höchsten Gewalt.

Sie beriefen nun demzufolge die Schloßhauptleute und Beamten, bemächtigten sich des Arsenals und aller Kriegsbedürfnisse, und unterwarfen sich die wienerische Bürgerschaft. Sie drangen mit Gewalt in die fürstliche Schatzkammer, untersuchten die landesherrlichen Einkünfte, vertheilten die an würdige Personen ausgesetzten Gnadengelder unter sich, und maßten sich der landesfürstlichen Regalien an.

Gegen jene, die sich weigerten, ihnen zu gehorchen, waren sie äußerst tyranisch, nachsichtig gegen jene, die ihrer Faction beytratten.

Die Erzherzoge nannten sie nur arme Knaben, und machten dem Pöbel weis, Carl werde nie über das Meer, und Ferdinand nie nach Oesterreich kommen.

Die vertriebenen Regenten hielten sich indeß zu wienerisch Neustadt auf, und erstatteten über alles an König Carl und dem Erzherzoge Ferdinand getreue Berichte. Ja sie ermahnten sogar die Empörer, und erinnerten die Bürger von Wien an ihre gethanenen Zusicherungen, die alten Regenten jederzeit zu unterstützen.

Allein alles war vergebens. Man verboth den Bürgern an die königlichen Räthe zu schreiben, oder von ihnen ein Schreiben mehr anzunehmen, und antwortete ihnen in sehr empfindlichen Ausdrücken. König Carl bestättigte zwar alle Anordnungen der von seinem Vater eingesetzten Räthe, und diese schickten den Aufrührern Abschriften des königlichen Schreibens. Allein diese achteten nicht darauf, ließen die königlichen Edicte herabreißen, und beschimpften die übrigen derselben.

Um ihren Anhang zu verstärken, suchten sie auch die übrigen deutschen Erblande in ihr Complot zu ziehen, und verordneten zu dem Ende einen allgemeinen Landtag nach Prugg an der Muhr. Allein ihre Bemühungen waren vergebens, ob sie gleich das Volk beredeten, daß auch Steyermarkt, Kärnthen, Crain und Tyrol sich mit ihnen vereiniget hätten. Ja sie unterstanden sich sogar Gesandte an König Carl zu schicken. Hiezu ernannten sie Michael von Eytzing und den Doctor Co-

pin, die Stände ob der Enns schickten Hansen von Starrhemberg und Lazarn Aspang, die von Steyer aber, Herrn Sigmund von Herberstein, und Hansen Hofmann.

Indessen hatte Carl wegen der Kaiserwahl die Unterhandlungen angefangen. Auf dem zu Frankfurt gehaltenen Churfürstentage waren die Stimmen getheilt. Der Erzbischof zu Mainz Albert, ein gebohrner Prinz von Brandenburg, war auf Carls, hingegen Richhard von Trier auf Seite König Franz I. Die übrigen Churfürsten wurden endlich des Gezänkes müde, und erklärten keinem dieser Partheyen Gehör geben zu wollen, sondern vielmehr einen aus ihrem Mittel zu wählen. Churfürst Friederich der Weise von Sachsen wurde einmüthig hiezu vorgeschlagen.

Dieser bath sich drey Tage Bedenkzeit aus, erklärte aber hernach, daß er sich nicht für mächtig genug halte, die Würde zu bekleiden. Vielmehr schlug er seinen Collegen den König Carl vor, weil dessen Macht sowohl nach der Lage seiner Staaten, als nach den von ihm bereits angebothenen Bedingungen, der Freyheit der Stände nie gefährlich werden, aber zu einer Schutzwehr gegen die Osmannen und andere Feinde des Reiches dienen konnte *).

Der Churfürst von Trier weigerte sich zwar noch einige Zeit, diesen Vorschlag zu genehmigen, doch zuletzt tratt er den Meinungen seiner

*) von Mumelter l. c.

Mitchurfürsten bey, und Carl wurde zum Kaiser erklärt am 28. Juny 1519. Man legte hierauf den Gesandten König Carls die Wahlcapitulation vor, welche dieselben ohne Weigerung annahmen, unterschrieben und beschworen *). Die kaiserlichen Gesandten, nämlich Mathäus, Cardinal von Salzburg, Bischof Reinhard von Trient, Herzog Friederich von Bayern, Markgraf Casimir von Brandenburg, Graf Heinrich von Nassau wurden nun nach Frankfurth berufen. Man berathschlagte sich nun mit ihnen, wie das Reich mittlerweile verwaltet werden sollte, und Friederich von Bayern wurde mit dem Churfürstlichen Schreiben nach Spanien abgeschickt.

Der neu erwählte Kaiser ließ durch seinen Canzler erklären, er nehme die durch die Wahl der Churfürsten ihm angebothene Ehre und Würde mit Dank an, und wolle aus Liebe zum deutschen Vaterlande die mit dem Kaiserthume verbundene Bürde mit Vergnügen auf sich nehmen. Er wolle auch trachten, in Spanien so bald möglich, alles in Ordnung zu bringen, um seine Reise nach Deutschland beschleunigen zu können.

Indessen waren die österreichischen Gesandte den 3. November dieses Jahres in Barcellona angekommen, von wo sie sich nach dem königlichen Hoflager Molina de Re begaben. Copin hielt die Anrede an den Kaiser, und behauptete ganz dreust: Es sey nützlich, und den Fürsten er-

*) Schmid l. c.

sprießlich, daß entweder Carl die spanischen Reiche verlasse, und selbe seinem jüngern Bruder Ferdinand abtretten sollte, oder daß Erzherzog Ferdinand mit ihnen gleich nach Oesterreich reisen sollte. Die übrigen Gesandten erschracken über diese Rede des Doctors, und Sigmund von Herberstein erklärte auf die Frage, ob dieß der Rathschluß aller Provinzen sey, ganz freymüthig, daß er hievon keinen Auftrag habe.

Hierüber ließ nun der Kaiser den österreichischen Gesandten und Ständen folgendes Schreiben zustellen und erklären. Daß Seiner Majestät, als derselben gnädigster Landesherr, die Ankunft ihrer Gesandten lieb und angenehm gewesen; und daß sie dieselben als geliebte und getreue Unterthanen gern gesehen, so wie Sie dieses den Gesandten auch gleich bey ihrer Ankunft haben erklären lassen.

Zweytens, daß Seine Majestät wohl ersehen hätten, wie die österreichischen Provinzen beschlossen und festgesetzt hätten, diese Länder in Frieden, Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Seine Majestät zweifeln zwar nicht, daß dieses alles aus guten Eifer und redlichen Absichten geschehen sey. Indessen hätten sie doch besser gethan, wenn sie ihre Hände, ohne Vorwissen ihrer Fürsten nicht nach den Regalien und der Oberherrschaft ausgestreckt, noch die von Kaiser Maximilian bestättigte Regierungsform eigenmächtig geändert hätten *). Seine Majestät wollen übrigens nichts

*) Sanctius tamen putasset actum si ad reditus — superioritatem — ad eorum Principes et dominos per-

von ihren Handlungen eher abschaffen oder umstossen, als Sie ihre Entschuldigung vollkommen gehört hätten. Die Entscheidung dieser Sache soll bis zu ihrer Ankunft verschoben bleiben, wo sie dann das Nothwendige verfügen werden.

Drittens. Da es die Umstände nicht erlauben, daß Seine Majestät oder dero durchlauchtigster Bruder sich nach den österreichischen Provinzen begeben können, die Erbhuldigung aber nicht länger aufgeschoben werden kann, so ernennen Seine Majestät und dessen durchlauchtigster Bruder einige vornehme Personen, denen dieselbe indeß geleistet werden soll. Auch sollen diese Männer bis zur Ankunft Seiner Majestät das oberste Regiment über alle derselben Lande führen, und für Ruhe, Sicherheit und Verwaltung der Provinzen sorgen.

Viertens. Seine Majestät ertheilen den Gesandten die Erlaubniß in ihre Provinzen zurückzukehren, und wollen, daß dieselben diese Provinzen Ihrer Huld und Gnade versichern. Sie sollten die Unterthanen geneigt machen, den von Seiner Majestät eigens hiezu enannten Personen die Huldigung und Gehorsam zu erweisen. Seine Ma-

---

tinentia, his inconsultis nequaquam manus apposuissent: nec formam regiminis a quondam Caesareae Majestate felicissimae memoriae constituti ac ejus testamento approbati, propria quorundam ex eis authoritate immutassent. Responsio data Oratoribus Austriae, in narratione de dissensione Provincialium Austriae l. c.

jestät seyen bereit die Privilegien, Freyheiten und Immunitäten der Unterthanen in Schutz zu nehmen, und haben auch zur Beobachtung derselben die von Ihnen niedergesetzte Regierung angewiesen. Seine Majestät versichern zugleich, das oberste Regiment werde Sorge tragen, mit den Nachbarn der vaterländischen Provinzen Friede zu haben. Bey einem etwaigen feindlichen Einbruche werden Sie ihrerseits allen Fleiß anwenden die Unterthanen zu beschützen. Was immer in den Provinzen minder recht gehandelt worden, werden Seine Majestät bey Ihrer Ankunft mit gutem Rathe verbessern.

Fünftens endlich: Weisen Seine Majestät die Gesandten an, daß sie auf den königlichen Posten diese Antwort in die Provinzen schicken, und durch ihre Briefe die Willensmeinung Seiner Majestät anzeigen sollen.

Carl glaubte nun, daß er hiedurch die Factionen trennen, und Ruhe in den deutschen Erblanden wieder herstellen würde. Allein die Empörer machten die kaiserlichen Edicte nicht einmal kund, und fuhren in ihrer Widersetzlichkeit fort. Die kaiserliche Antwort legten sie ganz für sich aus, und stimmten das Volk dahin, daß es ihnen mehr als dem Landesfürsten glaubte.

Sobald Carl den Herzog Friederich und die österreichischen Gesandten entlassen hatte, machte er alle Anstalten zu seiner Reise nach Deutschland. Allein einige mißvergnügte Spanier suchten die Abreise des Königs zu benützen, um eine Empörung anzuzetteln. Carl suchte zwar den Anschlägen derselben zuvorzukommen, und einige Grosse

für sich zu gewinnen; demungeachtet brach in Castilien ein gefährlicher Aufruhr aus, der beynahe drey Jahre währte.

Die Häupter dieser Rebellen waren Don Antonio von Acugna, Don Juan von Pallida, und Juan von Bravo. Die Freyheit des Vaterlandes diente auch ihnen zum Deckmantel ihrer ehrgeitzigen und herrschsüchtigen Absichten. Unter allerley Vorwänden zogen sie den niedern Adel, selbst auch einige angesehene Männer, die reichsten Kaufleute und viele Bürger auf ihre Seite. Indeß ließ sich König Carl dadurch von seiner Reise nicht abhalten. Er berief im März 1520 die Stände nach Toledo, und trug ihnen vor, daß er in seiner Abwesenheit den Cardinal Adrian, dem er noch mehrere Castilianer und Arragonier beygesellte, zum Reichsverweser ernannt hatte. Zugleich suchte er auch in der an die Stände gehaltenen Rede alle ihm von den Aufrührern gemachten Vorwürfe zu entkräften, und von sich zu wälzen. Hierauf gieng er eilends zu der Flotte nach Corunna.

Indessen waren die österreichischen Gesandten Eitzinger und Doktor Copin nach Wien zurückgekommen, und brachten alles wieder in Gährung. weil aber doch einige Bürger gefährliche Folgen befürchteten, so schickten sie abermals eine Gesandtschaft an Carln, und suchten sich vorzüglich wegen den zurückbehaltenen Huldigungsausschreiben zu entschuldigen.

Allein diese Gesandtschaft ward sehr kurz abgefertiget, und der Kaiser erklärte in dem den Gesandten übergebenen Schreiben, daß er bey seiner

Ankunft in Deutschland sich von den Verdiensten und Verschulden einer jeden Provinz genau unterrichten, und das verfügen wolle, was er seiner Ehre und Würde, und dem allgemeinen Wohle seiner Länder am zuträglichsten erachten werde. *)

König Carl machte bey seiner Reise nach Deutschland Heinrich VIII. von England einen Besuch, und landete endlich in Vlissingen. Eine Stunde vor Gent kam ihm die Statthalterin Margareth entgegen, in deren Begleitung er in diese Stadt seinen Einzug hielt. Sechs Tage darauf bewillkommten ihn auch im Namen des churfürstlichen Collegiums die Churfürsten von Sachsen und der Pfalz, denen der Kaiser den 6. October zur Crönung bestimmte.

Indessen war in Spanien die Empörung ausgebrochen, und der Cardinal sah sich gezwungen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Allein er war in seinen Unternehmungen nicht glücklich, der größte Theil von Spanien gesellte sich zu den Aufrührern; nur das Königreich Granada ausgenommen, welches immer seinem Könige getreu blieb. Die Rebellen zogen nun vor Valladolid, wo sich der Reichsverweser und die kaiserlichen Räthe aufhielten, die aber bey ihrer Annäherung entflohen. Indessen wurde der Cardinal eingeholt und in Verwahrung gebracht, woraus er jedoch wieder zu entweichen Gelegenheit fand. Auch die Königin Johanna wurde nicht geschont, und der Bischof

---

*) Man sehe dieses kaiserl. Rescript bey Pez. l. c.

von Zamora gab ihr eine Wache von dreyhundert Geistlichen, welche sich zu seiner Parthey geschlagen hatten.

Sobald Carl von dieser Rebellion Nachricht erhielt, schickte er einen seiner Sekretaire nach Spanien, und gab dem Cardinale den Befehl mit den Aufrührern in Unterhandlungen zu tretten, wenn selbe aber in ihrer Hartnäckigkeit verfahren, sie mit aller Strenge der Waffen zu verfolgen. Es waren aber alle Vorstellungen fruchtlos, bis es endlich den österreichisch Gesinnten gelang das Heer der Rebellen zu schlagen, und ihre Anführer gefangen zu nehmen. Der Bischof von Zamora wurde auf seiner Flucht nach Frankreich gefangen genommen und an einen Baum gehenkt, die übrigen aber mit dem Schwerdte hingerichtet, und ihre Leiber geviertheilt.

Was die Oesterreicher betrifft, so waren diese, obgleich Carl schon in den Niederlanden war, noch immer befließen ihre widerrechtlich eingeführte Regierungsform beyzubehalten. Als die alten Regenten nach so vielen erhaltenen Schreiben ihrer Landesfürsten, und den Commissarien des höchsten Regiments, ihre Gesandte, nämlich den Grafen Johann von Hardeck, den Freyherrn Christoph von Trautmannsdorf, den österreichischen Canzler Johann Schnaidpöck, und Johann von Lamberg, nach Augsburg abschickten, traffen diese auch daselbst den Doktor Copin und noch andere, welche noch immer für Wien eine gemischte Regierungsform verlangten.

Indessen rückte die Zeit der Crönung Carls heran. Er brach mit einem zahlreichen und ansehnlichen Gefolge nach Achen auf. Die Churfürsten giengen ihm unter Begleitung von Fürsten, Herzogen, Grafen und Baronen eine Meile entgegen, und empfiengen ihn mit größter Ehrerbiethigkeit. Der König hielt hierauf seinen Einzug in Achen, und wurde den 23. October daselbst gecrönet.

Der Kaiser schrieb hernach einen Reichstag nach Worms aus, und begab sich nach Cöln. Hier fanden sich auch die Gesandten König Ludwigs von Hungarn und Böhmen ein, um die Vermählung des Infanten Ferdinands mit der Prinzessin Anna, und jene des König Ludwigs mit der Prinzessin Marie in Richtigkeit zu bringen. Carl nahm die Unterhandlungen alsogleich vor, und die Vermählungen wurden ohne Anstand festgesetzt.

Hierauf schickte Carl den Grafen von Haag, Casparn von Wolkersdorf und Wilhelm von Zelkingen nach Wien, um die Ruhe herzustellen, und alles in bessere Ordnung zu bringen. Dem Ausschuße der aufrührischen Bürger wurde befohlen von ihrer Verwaltung alsogleich abzustehen. Dann wurde den Bürgern aufgetragen einen neuen Bürgermeister zu wählen, welches sie auch ohne Widerwillen leisteten, aber einen der Verwegnesten aus ihrem Mittel die Stimme gaben.

Indeß genehmigte der Kaiser doch die Wahl, und änderte nichts, denn er wollte erwarten, wie sich die Bürger hiebey benehmen würden.

Der Kaiser hatte schon lange beschlossen, einen Theil seiner deutschen Erblande an seinen Bruder dem Erzherzoge Ferdinand abzutretten. Es kam also den 25. April 1521 zu Worms die erste Theilung zu Stande. Carl begab sich seiner Primogenitur auf die fünf Herzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, Steyermark, Kärnthen und Crain, und versprach überdieß dieselben zu einem Königreiche zu erheben, falls der Bruder der Prinzessin, König Ludwig, es verlangen würde.

In dieser Theilung hatte sich aber der Kaiser die Grafschaft Tyrol und die Besitzungen in Schwaben, Breisgau und Elsaß, nebstbey auch verschiedene beträchtliche Bezirke von Kärnthen und Crain vorbehalten. Da sich aber die österreichischen Stände hierüber beschwerten, so tratt Carl den 30. Jäner 1522 durch einen geheimen Tractat zu Brüssel, nicht nur diese Bezirke an seinen Bruder förmlich ab, sondern legte in einem neuen Vertragsbrief vom 7. Februar das Herzogthum Würtemberg, die Grafschaft Tyrol und Schwäbisch-Oesterreich hinzu. Er behielt sich und seinen Erben blos den erzherzoglichen Titel, nebst Elsaß, Breisgau, den Sundgau, und die Grafschaft Pfyrt bevor. Doch überließ er seinem Bruder auch von diesen vorbehaltenen Ländern den Besitz und Genuß lebenslänglich.

Wichtiger Ursachen wegen wollte aber der Kaiser diesen Vertrag erst nach sechs Jahren bekannt werden lassen, und Ferdinand sollte während dieser Zeit die ihm abgetrettenen Lande blos

als kaiserlicher Statthalter regieren. Allein er erlaubte ihm bereits 1525 diesen Vertrag öffentlich bekannt zu machen. Den 7. May 1540 hob er endlich auch in einer eigenen zu Gent gefertigten Urkunde den Vorbehalt wegen Elsaß, Breisgau, Sundgau und Pfyrt auf, und tratt diese Länder an König Ferdinand und dessen ehlichen Leibeserben und Nachfolgern auf ewig ab.

In dem Theilungslibell vom Jahre 1522 wurde dem Erzherzoge Ferdinand auch das Herzogthum Würtemberg überlassen, dessen Geschichte ich meinem Plane gemäß hier einschalte.

Das Herzogthum Würtemberg macht heut zu Tage einen ansehnlichen Theil des schwäbischen Kreises aus, dessen Besitzer zu der Fürstenbank gehören, und ihre Residenz zu Stubtgard aufgeschlagen haben.

Die älteste Geschichte des Landes kommt im Allgemeinen mit der Geschichte von Schwaben und Allemanien überein. Die einzelnen Bestandstücke desselben gehörten in den ältern Zeiten verschiedenen theils ausgestorbenen, theils noch lebenden altschwäbischen Häusern, als Oesterreich-Habsburg, Oettingen und Fürstenberg. Sie wurden nach und nach von den Herren, Grafen, und Herzogen von Würtemberg erheirathet, erkauft und erobert.

Die Abkunft des Hauses von Würtemberg wird gewöhnlich von den Herren von Beutelsbach abgeleitet. Aber diese Ableitung hat keinen historischen Grund für sich, und die Herrschaft Beutelsbach ist weit wahrscheinlicher eine spätere Eroberung der Würtemberger.

Die erste diplomatische Nachricht findet man von Conrad von Würtemberg im Jahre 1190 unter Kaiser Heinrich V. Zwischen den Jahren 1139 und 1166 kommen zuerst zwey Brüder, Ludwig und Emmerich, als Grafen von Würtemberg vor. Nach dem Jahre 1194 erscheint der Name der Grafen von Würtemberg in öffentlichen Urkunden weit häufiger, und die beyden Brüder Ludwig und Hartmann spielten bereits unter Philip von Schwaben und Otto von Braunschweig eine nicht unbedeutende Rolle.

Bey dem Untergange des Hohenstauffischen Hauses und des Herzogthumes von Schwaben, und während der Unruhen des grossen Zwischenreiches, erhoben sich die Würtemberger noch mehr. Graf Ulrich erhielt 1295 von Conradin das Marschallamt in Schwaben, die Vogtey über die Stadt Ulm, und das Landgericht auf der Neukirchner Haide; König Richard aber verlieh demselben die Besitzungen der berühmten Grafen von Urach. *)

Eberhard I., dessen Sohn, besaß bereits über siebzig Städte, doch zogen ihm seine Fehden verschiedene Reichskriege zu, und er verlohr gegen Heinrich VII. sein ganzes Gebieth. Heinrichs Tod verschaffte ihm wieder den Besitz seiner Grafschaft. Unter seinem Sohne Ulrich II. kamen die Erbgüter vieler schwäbischen Familien hinzu. Ulrichs Söhne, Eberhard II. und Ulrich III., regierten

*) Geschichte Würtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, von L. T. Spittler.

gemeinschaftlich. Doch hinterließ letzterer keine Kinder.

Eberhard II. erhielt von Carl IV. die Landvogtey in Schwaben, zog sich aber durch seine Streitigkeiten mit den schwäbischen Reichsstädten einen schweren Reichskrieg zu. Um den Kaiser zu versöhnen, mußte er der böhmischen Crone verschiedene Stücke seiner Grafschaft zu Lehen antragen. Sein Enkel Eberhard der Milde war nahe daran, an König Wenzels statt zum Beherrscher Deutschlands erwählt zu werden.

Eberhard IV. brachte durch seine Vermählung mit Henriette von Mömpelgard, die Grafschaft Mömpelgard mit den Herrschaften Bruntrut, Granges, Clerval und Passavant an sein Haus. Seine Söhne, Ludwig und Urich der Vielgeliebte, theilten das väterliche Erbe. Ludwig erhielt die Grafschaft ob der Steige und Mömpelgard, und residirte zu Urach; Ulrich bekam das Land unter der Steige, und residirte zu Stutgard.

Ludwig, der Stifter der Uracher Linie, starb früh, und hinterließ zwey Söhne, Ludwig II., welcher ihn nur sieben Jahre überlebte, und Eberhard V. Ulrich, der Stifter der Neufischen Linie, hinterließ gleichfalls zwey Söhne, Eberhard VI. und Heinrich, konnte aber von Kaiser Friederich IV. die Erhebung in den Fürstenstand nicht erhalten.

Indessen empfanden die Grafen von Würtemberg frühzeitig die nachtheiligen Folgen der Ländertheilung, und suchten denselben durch verschiedene Hausverträge abzuhelfen. Schon Ulrich

IV. schloß mit seinem Neffen Eberhard V. einen Vertrag, vermöge welchem die ganze Grafschaft wieder vereiniget werden sollte, wenn seines Erstgebohrnen Eberhard VI. oder seines Neffen Eberhard V. männliche Nachkommenschaft aussterben sollte. Seinen unruhigen und zum geistlichen Stande bestimmten jüngern Sohn Heinrich schloß Ulrich von der Erbfolge gänzlich aus, so lange von der Eberhardischen Linie männliche Erben übrig waren, und gab ihm dann die Grafschaft Mömpelgard mit den dazu gehörigen Herrschaften, die er von seinem Neffen eingetauscht hatte.

Nach Ulrich IV. Tode erhielt Heinrich für Mömpelgard, das er nicht länger behalten wollte, von seinem Bruder Eberhard die drey Aemter Reichenweiher, Harburg und Peilstein. Da Eberhard VI. der Regierung überdrüßig wurde, so tratt er seinen Landesantheil gegen bestimmte jährliche Einkünfte an seinen Vetter ab, und so kam 1482 durch den berühmten Mynsinger Vertrag die Regierung von ganz Würtemberg und Mömpelgard an Eberhard V. Zugleich wurde festgesetzt, daß in Zukunft Mömpelgard und Würtemberg mit einander vereinigt, und jederzeit von dem Aeltesten der zwey Eberhardischen Linien regieret werden sollte. *)

Eberhard der Jüngere fieng aber bald an die Abtrettung seiner Regierung zu bereuen, und suchte auf verschiedene Art diesen Vertrag wieder auf-

*) Spittler l. c.

Bayerische Staats-Bibliothek München

zuheben; allein Eberhard V. behauptete sein Recht. Dieser bestimmte bereits Heinrichs Erstgebohrnen, Ulrich, zu seinem Nachfolger, und Eberhard der Jüngere kam in Gefahr, von der Regierung gänzlich ausgeschlossen zu werden. Endlich wurden alle diese Streitigkeiten durch einen Vertrag zu Eßlingen im Jahre 1492 gehoben. In demselben that zwar Eberhard der Jüngere von neuem auf seinen Landesantheil Verzicht, erhielt aber das Versprechen, die Regierung des ganzen Landes nach Eberhards Tode zu erhalten. Jedoch da Eberhard der Jüngere einen grossen Hang zur Verschwendung zeigte, behielt sich Eberhard der Aeltere bevor, einen Landeshofmeister und zwölf Räthe aus Prälaten, Rittern und Bürgern zu ernennen, ohne deren Einwilligung Eberhard der Jüngere nichts Wichtiges unternehmen sollte. Graf Heinrich, der sich mit seinem Antheile nicht begnügen wollte, und überdieß Reichenweiler an Chur-Pfalz zu veräußern Willens war, wurde schon 1489 zu Hohenurach gefangen gesetzt, wo er noch einen Sohn Johann Georg, den Stammvater aller gegenwärtigen Herzoge von Würtemberg, zeugte, und 1498 starb.

Graf Eberhard der Aeltere stand im ganzen Reiche in so grossen Ansehen, daß ihn Kaiser Maximilian 1495 auf dem Reichstage zu Worms zum Herzoge von Würtemberg und Teck erhob, und unmittelbar nach den damaligen Herzogen den Platz anwies. In dem darüber ausgefertigten Fürstenbriefe von eben diesem Jahre bestättigte der Kaiser alle bisherigen Hausverträge, und die Unmit-

telbarkeit des neuen Herzogthumes. Er führte die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt ein, jedoch mit der Bedingung, daß Eberhard des Jüngern männliche Erben, Eberhard des Aeltern männlichen Erben vorgehen sollten. Auch erlaubte er dem neuen Herzoge, Wappen und Titel von dem Herzogthume Teck zu führen. Indessen geschah diese Standeserhöhung mit der Clausel, daß nach Absterben des ganzen Mannsstammes, dieses Herzogthum zu Würtemberg und Teck nicht wieder zu Lehen verliehen, sondern zu ewigen Zeiten ein Cammergut des Reiches bleiben, die Prinzessinen von dem Kaiser ausgestattet, und durch einen Landeshofmeister und zwölf Räthen aus den Landständen im Namen des Kaisers verwaltet werden sollte. *)

Der neue Herzog starb gleich im folgenden Jahre zu Tübingen, wo er eine hohe Schule gestiftet hatte, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Ihm folgte sein Vetter Eberhard der Jüngere, unter den Herzogen II. Da aber dieser Prinz den Eßlinger-Vertrag nicht halten wollte, durch welchen ihm ein Landhofmeister mit zwölf Räthen zugeordnet wurde, und grosse Schulden machte, kündigte ihm die Landschaft 1498 den Gehorsam auf. **)

*) Spittler l. c.

**) Sattlers Geschichte der Herzoge von Würtemberg.

Kaiser Maximilian bestättigte ihr Verfahren, belehnte Heinrichs zehnjährigen Prinzen Ulrich mit Würtemberg und Mömpelgrad, und verordnete bis zur Volljährigkeit dieses jungen Prinzen eine vormundschäftliche Regierung aus den Landständen. Der unglückliche Herzog mußte gegen eine jährliche Pension den 10. July auf das Herzogthum Verzicht thun, und starb nach verschiedenen vergeblichen Versuchen die Regierung wieder zu erlangen 1504 auf einem pfälzischen Schlosse im Odenwald.

Herzog Ulrich tratt 1503 selbst die Regierung an, und vermehrte in dem bayerisch-landshutischen Erbfolge Krieg sein Gebieth mit verschiedenen Ländereyen. Allein er verursachte durch seine Verschwendung und übertriebenen Auflagen eine Empörung, und wurde genöthigt mit den Landständen 1514 einen Vergleich einzugehen.

Bald darauf ermordete er aus Eifersucht Johann von Hutten, und zwang seine Gemahlin durch Mißhandlungen zur Flucht. Obgleich Ulrich als Freyschöfe des heimlichen westphälischen Gerichts zu dieser Ermordung berechtiget zu seyn glaubte, so schilderte doch Ulrich von Hutten diese That äußerst gehäßig. Der Herzogin Sabina Mutter, Catharina von Bayern, drang eben so eifrig auf Genugthuung bey ihrem Bruder den Kaiser Maximilian, daß derselbe den Herzog mit Einwilligung der Reichsfürsten bereits 1516 in die Reichsacht erklärte. Die Freundschaft des kaiserlichen Ministers und Cardinals Lang verschafte ihm zwar einen

gütlichen Vergleich, allein er zog sich bald durch die Zerstöhrung des helfensteinischen Schlosses Hiltenburg vom neuen die kaiserliche Ungnade zu.

Während des Zwischenreiches nach Kaiser Maximilians Tode gieng Ulrich in seiner Hitze so weit, daß er die Reichsstadt Reutlingen, die in dem schwäbischen Bunde stand, wegen eines daselbst erschlagenen Waldvogts eroberte und sich von den Bürgern huldigen ließ. Durch diesen unbesonnenen Schritt reizte er den schwäbischen Bund zur Rache, dessen Feldhauptmann Herzog Wilhelm von Bayern, der Bruder seiner beleidigten Gemahlin war.

Obgleich Ulrich durch den Reichsvikar Ludwig von der Pfalz und durch schweitzerische Hilfsvölker unterstützt war, verlohr er doch in kurzer Zeit alle seine Besitzungen, bis auf Mömpelgard. Der Bund setzte zu seinem Statthalter den Freyherrn von Schwarzburg ein, und war nicht abgeneigt, gegen einige zwar harte Bedingungen Ulrichs Prinzen Christoph das Herzogthum wieder abzutretten. Allein Ulrich bemächtigte sich mit Gewalt eines großen Theiles seines Herzogthums und unterbrach die Unterhandlungen.

Dadurch wurde der Bund noch mehr erbittert, vertrieb den Herzog vom neuen, und trug das Herzogthum dem neuen Kaiser Carl V. als Erzherzog von Oesterreich zum Kauf an. Hiedurch war nun für Ulrichen jeder Schimmer von Hofnung zernichtet, den er sich gemacht haben moch-

te, durch immer wiederholte Versuche die schwäbischen Bundesgenossen endlich zu ermüden. Den 6. Februar 1520 wurde auf dem Bundestag von Augsburg der Kauf geschlossen, und der Kaiser zahlte dem Bruder 220,000 rheinische Gulden. Zugleich übernahm der Kaiser die Schulden des Landes, die Versorgung der Wittwe Eberhard II., so wie auch jene der Herzogin Sabina, des jungen Prinzen Christoph und seiner Schwester Anna. Der Kaiser tratt auch als nunmehriger Herzog von Würtemberg in den schwäbischen Bund, und versprach denselben gegen die Ansprüche des Herzogs Ulrich und seines Bruders des Grafen Georgs zu vertretten. Hierauf geschah den 28. Februar die wirkliche Uebergabe des Herzogthumes und die Huldigung von der würtembergischen Landschaft.

Ulrich suchte zwar durch Unterhandlungen sein Herzogthum wieder zu erlangen. Allein diese zerschlugen sich wieder, weil er sich weigerte persönlich nach Brüssel zu kommen. Carl suchte nun Würtemberg auf immer mit den übrigen deutschen Erblanden zu verbinden, und errichtete zwischen dem neuen Herzogthume und den ältern Besitzungen ein gemeinschaftliches Schutzbündniß gegen jeden feindlichen Angriff. Hierauf wurde nun Ulrich den 11. Juny 1521 zu Maynz auf die Anklage des Reichsfiskus als ein Stöhrer des Landfriedens in die Reichs- und Oberacht erklärt.

Bey der dritten geheimen Ländertheilung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder dem Erz-

herzoge Ferdinand den 7. Februar 1522, überließ Carl demselben das Herzogthum Würtemberg unter eben denselben Bedingungen, wie er es von dem schwäbischen Bunde erhalten hatte. Zugleich gab der Kaiser den würtembergischen Ständen die Versicherung, daß das Herzogthum ungetheilt auf ewige Zeiten bey dem Erzhause verbleiben sollte.

Achtes Hauptstück.

Ferdinand I. Erwerbung von Hungarn und Böhmen. Hungarn in Gefahr eine türkische Provinz zu werden. Waffenstillstand von Constantinopel.

Nachdem nun Ferdinand regierender Herr geworden war, vermählte er sich den siebenten May des Jahres 1521 mit der hungarischen und böhmischen Erbprinzessin Anna. Er wurde hierauf von seinem Bruder zum Statthalter in Deutschland ernannt, in welcher Eigenschaft er sich durch seine Mäßigung und Klugheit die Freundschaft und Achtung der meisten Fürsten seines Zeitalters erwarb.

Auch sein Schwager König Ludwig und die hungarischen Stände nahmen zu ihm ihre Zuflucht, als das Reich von aussen durch die Waffen der Osmannen, und durch die Meuterey Johanns von Zapolya und Stephan von Werböcz von innen erschüttert war, und übergaben ihm die Beschützung der croatisch-bosnischen Festungen.

Die Osmannen wurden dem hungarischen Reiche täglich gefährlicher. Selim eroberte bereits Belgrad. Sein Nachfolger Solyman bekam Peterwardein in seine Gewalt und suchte ganz Hungarn zu erobern. König Ludwig bemühte sich zwar die Edlen des Reiches zur Gegenwehre aufzufodern. Allein die Parthey Johanns von Zapolya zögerte mit ihrer Hilfe, und das ganze Heer, welches der König der türkischen Armee entgegen stellen konnte, bestand aus 13,000 Mann. Und doch verleitete ihn sein Feldherr Paul Tomori Erzbischof von Gran, ein ehmaliger Bettelmönch, mit dieser kleinen Macht den 26. August 1526 den Sultan bey Mochacz anzugreifen. Der Ausgang dieser Schlacht war für Hungarn schröcklich. Zwey Erzbischöfe, fünf Bischöfe, über 500 Baronen nebst 9000 der tapfersten Hungarn blieben auf dem Schlachtfelde. König Ludwig, welcher nach Fünfkirchen entfliehen wollte, hatte das Unglück mit dem Pferde zu stürzen und im Moraste umzukommen. Mit ihm starb die männliche Nachkommenschaft der pohlnischen Könige in Hungarn aus.

Erzherzog Ferdinand nahm nun vermöge der alten Erbverträge und im Namen seiner Gemahlin die Königreiche von Hungarn und Böhmen in Anspruch. Allein die Stände beyder Reiche weigerten sich das Erbrecht Ferdinands anzuerkennen, und schritten zur Wahl. Indessen war in Böhmen diese Wahl mehr Förmlichkeit als Widerstand. Die Stände ernannten zwar den 8. October einen Ausschuß zu Prag, der auch einen

Throncandidaten in Vorschlag brachte, nämlich Albrecht von Bayern. Allein den 24. October rufften sie den Erzherzog Ferdinand zum Könige aus.

In Böhmen war nach dem Tode Ladislaus I. Georg Podiebrad zum Könige gewählt worden. Indeß ob ihn gleich ganz Böhmen in dieser Eigenschaft anerkannte, so konnte er es doch nicht auch so gleich in den der Crone Böhmens einverleibten Länder Mähren und Schlesien dahin bringen. Doch gelang es ihm auch diese Länder zu beruhigen und selbe der Crone Böhmens zu versichern.

So wirksam er für die innere Ruhe zu sorgen wußte, eben so glücklich war er auch sich zwey benachbarte Fürsten auf einmal zu verbinden. Da Kaiser Friederich im Besitze der heiligen Crone von Hungarn war, und selbe an König Mathias auszuliefern sich weigerte, so fiel Letzterer in Oesterreich ein. Allein König Georg both seine Vermittelung an, welche sich auch beyde Partheyen gefallen ließen. *)

Im Jahre 1462 brachen endlich in Böhmen jene Unruhen aus, die König Georg bis an sein Ende zu bekämpfen hatte. Die Aufrechthaltung der auf dem Concilium von Basel geschlossenen Compactaten hatte König Georg vor seiner Crönung beschworen, und beschlossen eine neue Bestättigung derselben bey dem Pabste nachzusuchen. Allein Wenzl Koranda, einer der heftigsten Kelch-

---

*) Cornova l. c.

ner, verdarb durch seine Hitze alles Gute, was man von der Gesandtschaft erwarten durfte. Der Pabst entließ die böhmischen Gesandten mit der Erinnerung sich nach den Gebräuchen der allgemeinen Kirche zu richten.

König Georg konnte leicht vorsehen, was er von dem römischen Hofe zu erwarten hätte. Er suchte sich daher der Freundschaft des Königs Kasimirs von Pohlen zu versichern, der sich eben auch nicht viel Gutes für die Zukunft von dem römischen Hofe versprechen konnte. Das Freundschaftsbündniß zwischen beyden Fürsten wurde im May des Jahres 1462 zu Glogau abgeschlossen.

Indessen kam der päbstliche Legat Fantinus de Valle nach Rom an. Der König, welcher den harten Kampf mit dem Pabste nur vereint mit der Nation zu bestehen wünschte, hatte im August einen Landtag nach Prag ausgeschrieben. Als die an Pius II. abgeschickte Gesandtschaft ihren Bericht abstattete, und man die geringe Hofnung ersah, den Wunsch eines großen Theiles der Nation erfüllt zu sehen, so erklärte der König feyerlich, daß er nicht gesonnen sey von den Compactaten bis an sein Ende abzulassen. Hierauf fragte er die anwesenden Stände: ob sie gesonnen seyen, dieselben, falls sie angegriffen würden, zu vertheidigen. Die Utraquisten trugen kein Bedenken, wohl aber die Catholischen. Diese erklärten, daß die Verfechtung der Compactaten nur Jenen zukomme, denen sie ertheilt wären, übrigens könne der König allerdings auf ihre Treue und Dienste rechnen.

Allein der päbstliche Legat war mit des Königs Erklärung äußerst unzufrieden. Er hielt den Tag darauf eine beißende Rede, und beleidigte den König dadurch auf das Aeußerste, da er ausrief: König! du hast nur mit dem Munde und nicht mit dem Herzen geschworen. Du sprichst anderst und handelst anderst. Georg befahl dem Legaten sogleich die Versammlung zu verlassen, und setzte ihn auf das Schloß Podiebrad gefangen.

Nun brach das Gewitter los. Der Pabst nahm die Compactaten feyerlich zurück, und der Dominicaner Georg Hein machte den 10. December 1462 zu Breßlau die päbstliche Bulle öffentlich kund. Nun war Georg in einen schweren Kampf verwickelt. Gerne befolgte er also den Rath des Kaisers und Herzog Ludwigs von Bayern. In einem unter dem 3. März 1463 an Pius II. erlassenen Schreiben entschuldigte er sein Verfahren gegen den Legaten mit der Nothwendigkeit, der beleidigten Königswürde Genugthuung zu verschaffen, und bath den Pabst die Breßlauer zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihn, ihren König, anzuhalten. Allein der Pabst nahm von diesem Schreiben keine Notiz, sondern er that am 27. März Georgen in den Bann, und lud ihn den 16. Juny vor seinen Richterstuhl. Man kann aus dem heftigen Tone dieser Bulle auf Pius Erbitterung schließen. Indessen ließ er sich doch durch Kaiser Friederich und Herzog Ludwig von Bayern bewegen, die Wirkung dieser Bulle noch zu suspendiren. Bey der eifrigen Verwendung so vieler und religiöser Fürsten wäre wohl zu vermuthen gewesen, daß Pius,

bey seinen so bekannten Eigenschaften, sich in der Folge würde haben bewegen lassen, gemäßigtere Gesinnungen anzunehmen. Allein sein Tod vereitelte diese schönen Aussichten. Auch der Tod der königlichen Tochter Catharina, der Gemahlin des Königs von Hungarn, war ein neues Unglück für Georg. Er löste das Band der zärtlichen Freundschaft, bey welcher Mathias den König Georg gleichsam als seinen Vater ansah, um so mehr, da Catharina kinderlos starb.

Paul II. war zu keiner Aussöhnung geneigt, wie dieses aus einem Schreiben desselben an Herzog Ludwig von Bayern zu ersehen ist. Er ernannte Rudolphen den Bischofen von Lavant zu seinen Legaten, und gab ihm Aufträge, die von den heftigen Gesinnungen des Pabstes hinlänglich zeigen. Der Bischof war kaum von Rom in Deutschland angekommen, als er an die Breßlauer schrieb, und sie zum Ungehorsame aufforderte, ja in einem zweyten Schreiben zählte er sie von allen Pflichten gegen die weltliche Regierung los.

Der Breßlauer Bischof, Jobst von Rosenberg, erschrack über die wahrscheinlichen Folgen dieses Schrittes. Andere hingegen sahen ihn für eine Loosung an, ihren Hang nach Unruhen zu befriedigen. Unter diesen war Hyeko Krussina von Lichtenburg, Herr von Bitow in Mähren, der Erste, welcher dem Könige den Gehorsam aufsagte. Allein Georg beschloß, ihn zu züchtigen. Kragirz, einer seiner Feldherrn, dem sich viele catholische Baronen beygesellten, brach gegen den

Empörer auf, und zwang selben, sich nach Rom zu flüchten. Der Legat gab sich zwar alle Mühe, die Catholischen von der Parthey des Königs abzuziehen. Allein diese gaben zur Antwort: „Nicht um die Religion zu verfolgen, sondern um den Aufruhr zu dämpfen, hätte man die Waffen ergriffen;" und blieben ihrem Könige getreu.

Indessen wurde die Lage der catholischen Stände in Böhmen immer bedenklicher. Dem Könige nicht getreu bleiben, hieß den geschwornen Eid brechen; den König unterstützen, hieß sich der Ketzerey schuldig machen. Unter die mächtigsten Catholiken gehörten unstreitig die Rosenberge. Sie hielten noch mit andern Reichsbaronen drey Zusammenkünfte, auf welchen jedoch kein Entschluß gefaßt worden zu seyn scheint. Indessen mutheten sie doch dem Könige zu, seinem, in die Hände der hungarischen Bischöfe geleisteten Eide, Genüge zu leisten. Der König scheint auch ihnen eine befriedigende Antwort gegeben zu haben, denn sie kehrten alle zu ihrer Pflicht zurück, den einzigen Zdenko von Sternberg ausgenommen *).

Dieser hatte sich nun den offenbaren Unwillen des Königs zugezogen. Sternbergs Feinde unterließen nichts, ihn noch gehäßiger zu schildern, und für das Haupt einer abscheulichen Verschwörung anzuklagen; welche nichts anderes im Sinne hätten, als Georgen zu entthronen, und statt seiner dem Erzherzoge Maximilian die böhmische Crone zu

---

*) Pelzl l. c.

verschaffen. Indeß wirkte diese Verläumdung doch so viel, daß Georg den Sternberger wenigstens eines Verständnisses mit den Breßlauern und dem Kaiser verdächtig hielt. Zdenko von Sternberg war vielleicht auch, durch den Unwillen des Königs gereizt, eben deswegen zu dem Entschlusse gebracht, mit den übrigen catholischen Baronen nicht zum Gehorsame zurückzukehren.

Paul II. verhängte endlich den 3. April 1466 über alle Böhmen, die Georgen anhiengen, den Bann, und dieß gab dem Sternberger Gelegenheit, seine Feindschaft, unter dem Deckmantel der Religion, öffentlich an den Tag zu legen. Der Pabst sprach noch überdieß die böhmischen Baronen von dem geleisteten Eide der Treue los, und der Legat Rudolph schickte die päbstlichen Bullen zur Bekanntmachung allenthalben herum. Zuletzt befahl Paul II. allen catholischen Ständen die Waffen zu ergreifen, und ernannte Zdenko von Sternberg zum Feldhauptmanne.

König Georg versuchte noch einmal den Pabst zu besänftigen. Zugleich brachte er es auch dahin, daß die übrigen christlichen Fürsten Europens sich angelegentlich für ihn bey dem Pabste verwendeten; worinn es die deutschen Fürsten am wenigsten ermangeln ließen *). Allein alle Versuche zur Aussöhnung waren vergebens, und der päbstliche Legat befahl, unter Androhung des Ban-

*) Balbinus. l. c.

nes, den zu Neuhaus deswegen versammelten Ständen, sich mit dem Könige in keine Unterhandlung einzulassen.

Nicht damit zufrieden, den Saamen der Zwietracht unter die Nation ausgestreut zu haben, wollte man das Königreich auch von aussenher verwüsten. In den ersten Tagen des Herbstmonathes 1466, ließ der Pabst die Creuzbulle gegen König Georg ergehen, und ein gegen die Türken gesammeltes Kriegsheer rückte in Böhmen ein. Aber die dem Könige ergebenen Städte Klattau, Taus und Schüttenhofen, von den Gränzbauern unterstützt, schlugen dasselbe bey Riesenberg. Georg griff nun seinerseits auch zu verzweifelten Mitteln. Er ließ durch die Taboriten die Güter der von ihm abgefallenen Stände verwüsten, und es begann ein Kampf, der in Rücksicht seiner Folgen, dem hussitischen wenig nachstand.

Paul II. fachte die Kriegsflamme noch mehr an. Er beraubte Georgen in einer neuen Bannbulle aller Würden und Rechte, eben so wurden auch seine Söhne auf ewig aller Ehrenstellen und Aemter unfähig erklärt. Der König rüstete sich nun im vollen Ernste zur Gegenwehr, und hatte im Frühlinge des künftigen Jahres eine ansehnliche Armee geworben. Den 14. April 1467 stellte er eine Urkunde aus, in welcher er an ein allgemeines Concilium appellirte, falls der übel unterrichtete Pabst fortfahren sollte, nur seiner Leidenschaft Gehör zu geben.

Den 25. April eröfnete er den Feldzug, und eroberte, nach einer dreymonatlichen Belagerung, das dem Sternberger zugehörige Schloß Raudnitz. Er erfocht bald darauf einen herrlichen Sieg bey Tepel, und Johann von Rosenberg belagerte den Sternberger in Neuhaus. Allein die Drohungen des Legaten vermochten Johann von Rosenberg einen Waffenstillstand einzugehen, und Jobst Bischof von Breßlau wurde aus einem Freunde des Königs, nun dessen offenbarer Feind *).

Allein der königliche Prinz züchtigte den treulosen Bischof, und ein neues Creuzheer hatte den 2. Juny ein gleiches Schicksal. Dieser zweyte mißlungene Versuch war vielleicht die Ursache, daß der päbstliche Legat Fantinus, auf dem Reichstage von Nürnberg den Vorschlag machte, statt die Türken, lieber den König von Böhmen zu bekriegen. Allein die deutschen Fürsten weigerten sich, daran Antheil zu nehmen, und ordneten, zu Georgs Gunsten, einen Gesandten an den Pabst ab.

War gleich Fantinus Antrag Georgen wenig schädlich, so waren doch des Bischofs von Lavant Bemühungen demselben nachtheiliger. Indessen konnten alle Bündnisse doch die Treue der Swihowsky, Leipe, Wartenberg, Kolowrat, Berka, Martinitz, Klinstein und Nonow nie erschüttern. Auch zur Aussöhnung mit den

*) Cornova l. c.

zum Abfalle verführten Grossen, zeigte sich durch die Dazwischenkunft König Kasimirs von Pohlen Hoffnung. Wirklich kam auch ein Waffenstillstand zu Stande.

Allein der gute Erfolg desselben wurde bald durch einen Einfall der Böhmen in Oesterreich vereitelt, der deswegen unternommen wurde, weil Friederich IV. die zerrütteten Umstände des Reiches zu benützen suchte, die alten Erbrechte des österreichischen Hauses auf Böhmen geltend zu machen. Der königliche Prinz Victorin fand nirgends Widerstand. Allein, nun wand sich der Kaiser an den König von Hungarn Mathias, der gegen die böhmische Crone Friederichen zu unterstützen versprach.

Mathias fiel auch in Mähren ein, zwang dadurch Victorin zum Rückzuge aus Oesterreich; und bemächtigte sich mehrerer Städte. Da in Böhmen die Uebelgesinnten auf hungarische Hilfe pochend, wider die Waffen ergriffen, und auch Johann von Rosenberg, durch das auf seine Güter gelegte Interdict zur Untreue gezwungen wurde, so erhielten Mathias Angelegenheiten bald eine noch günstigere Wendung. Er brach, um die Faction zu unterstützen, in den Czaslauer-Kreis ein, und drang bis nach Deutschbrod vor. Allein hier wurde er in ein Verhau gelockt, und gezwungen, um freyen Abzug zu bitten, der ihm auch, gegen Einstellung aller Feindseligkeiten, gestattet wurde.

Allein kaum war Mathias frey, brach er sein gegebenes Wort wieder. Da er aber die Fe-

ste Hradisch und Spielberg in Mähren nicht bezwingen konnte, wurde er vom neuen auf Friedensgedanken gebracht, die einen Waffenstillstand zur Folge hatten. Auf Betrieb des päbstlichen Nuntius, wurde jedoch Mathias zum zweytenmale wortbrüchig, nahm die Huldigung in Mähren ein, und ließ sich mit einer, einem Frauenbilde entlehnten Crone, zum Könige in Böhmen crönen. Auch Schlesien und Lausitz bekam er in seine Gewalt.

Mittlerweile behauptete König Georg sich in Böhmen. Um nun Mathias auch für die Zukunft die Aussicht auf den böhmischen Thron zu nehmen, schrieb der König, zur Bestimmung eines Thronfolgers, einen Landtag nach Prag aus. Hier ergriff er die Gelegenheit, dem Sohne seines Freundes einen Thron zu verschaffen, von welchem er seinen Feind ausschließen wollte, und schlug den versammelten Ständen Vladislav von Pohlen, den Sohn der böhmischen Prinzessin Elisabeth hiezu vor. Wirklich war auch Vladislav der nächste Cronerbe, und Georg brachte auf diese Art die gestöhrte böhmische Thronfolge wieder in ihre natürliche Ordnung zurück. Hierauf wurde eine Gesandtschaft nach Pohlen abgeordnet, welche dem Prinzen Vladislav unter folgenden Bedingungen die Crone antragen sollte. König Georg sollte lebenslänglich in Böhmen allein regieren. König Casimir sollte Georg mit dem Pabste aussöhnen, und ihm wider alle Feinde beystehen. Die Königin Johanna, Georgs Gemahlin, sollte nach seinem Tode ihr Wittibthum

ungestöhrt genießen, und die Leibgedingstädte besitzen; die königlichen Prinzen aber ihre Stammgüter, die höchsten Landesbeamten ihre Ehrenstellen behalten, und die königliche Prinzessin Ludmille mit Wladislaw vermählt werden.

So glücklich Georg durch die Erneuerung eines Thronfolgers sich eine Stütze gegen auswärtige und einheimische Feinde verschaffte, so verlohr er eine andere im Felde. Sein tapferer Sohn Victorin, wurde nämlich gefangen und nach Ofen in Verwahrung gebracht. Indeß übernahm hier Srzela den Oberbefehl der Truppen, und auch Georg rückte herbey, den Fortschritten der Hungarn in Mähren Einhalt zu thun. Doch wollte der König lieber Frieden als Sieg, und tratt mit Mathias vom neuen in Unterhandlungen. Lange war Mathias nicht zu bewegen, friedliche Gesinnungen anzunehmen, bis ihn endlich das kaiserlich-pohlnische Bündiß, und die innerlichen Unruhen in Hungarn dazu zwangen. Allein Georg erlebte den Frieden nicht, sondern starb den 22. März 1471.

Nach König Georgs Tode kam Wladislaw zur Regierung von Böhmen. Sein fürchterlichster Gegner war unstreitig König Mathias von Hungarn, welcher Miene machte Böhmen mit Gewalt der Waffen in Besitz zu nehmen. Nur durch die Dazwischenkunft des Churfürsten Johann von Brandenburg, wurde ein Waffenstillstand, und im Jahre 1479 ein Friede vermittelt. Die Bedingungen desselben waren, Wladislaw und Mathias sollten sich des Titels eines

Königs von Böhmen bedienen, Mathias sollte Mähren, Schlesien und die Lausitz; Wladislav Böhmen besitzen, welcher die drey andern Cronländer nur mit 40,000 Goldgulden sollte einlösen können. Endlich wurde den Anhängern beyder Könige eine allgemeine Amnestie bewilliget, und zugleich versprochen allen Böhmen die Lossprechung von dem Banne bey dem Pabste zu bewirken *).

Bald nach dem mit Hungarn hergestellten Frieden, brach eine fürchterliche innere Empörung aus. Das Versprechen des Königs, die Böhmen mit dem Pabste auszusöhnen, mißfiel den Theologen der utraquistischen Parthey; Aussöhnung mit dem Pabste war in ihren Augen Hochverrath an dem Vaterlande. Wladislav ergriff zwar ernste Maasregeln, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen, und im Jahre 1443 brach während seinem Aufenthalte in Mähren, eine fürchterliche Empörung aus. Den 24. September fiel der utraquistische Pöbel das Rathhaus in der Altstadt an, und ermordete, nebst dem Bürgermeister die meisten catholischen Räthe. Dann traff die Reihe die Geistlichkeit und die Kirchen, man verwundete oder ermordete die Mönche, und mißhandelte die Nonnen. Auf der Neustadt wurden diese Ausschweifungen erneuert, und nun traff die Reihe das Pragerschloß und die Veitskirche. Auf einmal bemächtigte sich aber der Utraquisten die

*) Cornova l. c.

Furcht vor der Rache des Königs. Sie schlossen einen Bund mit den drey Prager-Städten, und suchten zugleich die Vorbitte der beyden Söhne König Georgs, Victorins und Heinrichs. Der König ließ sich bewegen, diese Stöhrung der öffentlichen Ruhe ungestraft zu lassen. Die Folge davon war, daß, so wie er nach Prag kam, ein neuer Tumult entstand, bey dem man seine Würde mit Schmähungen kränkte, und selbst sein Leben bedrohte. Da der Fanatismus einiger Theologen an diesem Tumulte vorzüglich Schuld war, so machte Wladislav auf dem Landtage zu Prag 1485 einen förmlichen Religionsfrieden bekannt. Durch diesen wurde beyden Partheyen alles Schimpfen und Verketzern untersagt, und für das Ansehen der Basler Compactaten gesorgt.

Die Wahl des Erzherzogs Maximilians auf dem Reichstage von Frankfurt im Jahre 1486 zum römischen Könige, geschah ohne Wladislav beruffen zu haben. Der König aber wußte sein Recht geltend zu machen, und der Kaiser gab die Versicherung, daß dieß ungestraft in der Folge nicht mehr geschehen sollte. *)

Der Todesfall König Mathias von Hungarn bahnte Wladislaven den Weg zu Hungarns erledigten Throne.

Mathias war den 24. Jäner 1458 zum Könige von Hungarn gewählt, befand sich aber damals noch in böhmischer Gefangenschaft. Die erste Sorge

---

*) Geschichte der österr. Monarchie, II. B. II. Abth.

gieng dahin, Mathias von dem König aus der Gefangenschaft zu befreyen, welches Georg Podiebrad auf der Stelle bewilligte. Da der Statthalter Zilagyi den Leichnam des Ladislav von Hunyad ausgraben, und mit vieler Pracht nach Weißenburg in Siebenbürgen zu den Gebeinen seines Vaters bringen ließ, so befürchteten die Feinde des Hunyadischen Hauses eine allgemeine Verfolgung. Diese lagen daher Kaiser Friederich IV. sehr dringend an, die hungarische Crone, in deren Besitz er war, nicht auszuliefern. Eben so entspann sich in dem nördlichen Theile von Hungarn eine fürchterliche Empörung. Indessen war Mathias so glücklich diese Empörung zu stillen, und auch der Pabst erklärte sich für ihn, da er das Hunnadische Haus als eine vorzügliche Stütze der Christenheit gegen die Türken betrachtete. Demungeachtet war ein Krieg mit dem Kaiser unvermeidlich. Friederich, von einigen Magnaten dazu aufgefordert, nahm bereits den Titel eines Königs von Hungarn an, und ließ sich zu Wienerisch-Neustadt förmlich crönen. *) Auf Vermittelung des böhmischen Königs Georg versprach jedoch der Kaiser, nach einer Fehde von vier Jahren, die heilige Crone auszuliefern. Dafür gestanden ihm die hungarischen Stände den Titel eines Königs von Hungarn zu, und versprachen dem Erzherzoge Maximilian die Thronfolge, auf den Fall, wenn der König ohne Nachkommen sterben würde.

*) Kaprinai l. c.

Nachdem der König durch diesen Frieden eine Sicherheit gegen Westen erhalten hatte, beschloß er mit Nachdruck gegen die Türken zu fechten. Wirklich war er auch so glücklich im kurzen Bosnien zu erobern. Mathias hoffte in Servien eben so glücklich zu seyn; allein vor Zoinich scheiterte sein Kriegsglück, er mußte sich zurückziehen, da sein vorzüglicher Feldherr Zapolya ein Auge, mit selben den Muth zu fechten verlohr, und mit falschen Gerichten von einer augenscheinlichen grossen Gefahr selbst den König täuschte.

Dem Könige hätte nichts unangenehmeres geschehen können, als die Flucht vor Zoinich. Er sann daher auf Mittel, ähnlichen Vorfällen für die Zukunft vorzubeugen. Er führte daher eine strengere Mannszucht unter dem Heere, wie auch den Gebrauch des Fußvolkes ein, und hielt eine Art von stehender Armee. Er übte die Truppen selbst in Waffen, setzte gewisse Belohnungen für tapfere Thaten fest, verordnete beständig dauernde Waffenübungen bey allen, die zum Dienste fähig waren, und gab so genannte Kriegsartikeln oder Vorschriften für den Kriegsdienst. *)

Nicht zufrieden die Kriegsverfassung zu verbessern, sorgte er auch für die Erweiterung des Unterrichtes. Er stiftete zu dem Ende eine Universität zu Ofen. Sein Beyspiel, und die Achtung, die er auswärtigen Gelehrten erwies, ermunterte den Fleiß des Adels und anderer vermö-

---

*) Pray Annal. P. IV. pag. 144.

gender Leute, und man sah endlich allenthalben Schulen zum Unterrichte in den gelehrten Sprachen entstehen. Zum Dienste der Lehrer und Lehrlinge legte der König eine sehr grosse und prächtige Bibliothek zu Ofen an, und bereicherte dieselbe mit einer grossen Anzahl morgen- und abendländischer Handschriften. *)

Die böhmischen Angelegenheiten gaben bald dem Könige Mathias Hoffnung, aus ihnen Vortheile zu ziehen, und sie beschäftigten ihn auch beynahe bis an seinen Tod. Indessen hatten ihm doch alle seine Bemühungen den Besitz der böhmischen Crone, wornach er strebte, keineswegs verschafft, und nach Georgs Tode kam der pohlnische Prinz Wladislaus zum Throne.

Ausser einzelnen Zügen gegen die Türken, und dem Kriege gegen den Kaiser, von welchem ich schon oben **) gehandelt habe, liefert die übrige Lebenszeit des Königs wenig merkwürdiges. Er starb den 5. April 1590.

Der verwittibten Königin Beatrix hatte Wladislav von Böhmen den Vorzug zu verdanken, welchen ihm bey der Wahl Hungarns Magnaten vor so manchem Mitwerber gegeben hatten. Allein mit der Regierung dieses Prinzens waren weder die Böhmen noch die Hungarn zufrieden. Des Königs Abwesenheit von Böhmen war dem Lande

*) Gebhardi l. c.

**) Geschichte der Oestreichischen Monarchie, 2. B. 2. Abth.

äußerst nachtheilig. Räuberbanden machten die Strassen unsicher, so daß ein Landtagsausschuß den Adel des Königreichs zur Verfolgung derselben auffordern mußte.

Auch in Hungarn war Vladislaus Regierung nicht glücklich; merkwürdig wurde aber dieselbe durch die Erschaffung des Gesetzbuches: Opus tripartitum juris consuetudinari Regni Hungarici. Der Verfasser desselben war Stephan Werböß, ein Mann, der sich vom gemeinen Procurator bis zur Stuffe eines hungarischen Prätors emporschwang. Das Tripartitum wurde im Jahre 1514 fertig, und hatte zur Absicht, die geschriebenen, und die Legion ungeschriebener Gesetze in eine Verbindung und in ein System zu bringen. Offenbar ist der Zuschnitt und die Disposition des ganzen Werkes den Institutionen des Kaisers Justinians abgeborgt. Auch erhielt es bey seiner Erscheinung nicht ungetheilten Beyfall, wovon uns der Versuch König Ferdinands, ein neues Quadripartitum verfertigen zu lassen, hinlänglich bürgt. Indessen obgleich durch ein eigenes Landesgesetz diese hungarischen Institutionen die Kraft und den Werth eines Nationalgesetzbuches nie erhalten haben, so zweifelt doch heut zu Tage beynahe Niemand mehr an dessen Gesetzeskraft, da selbe eine beynahe dreyhundertjährige Observanz heiliget. *)

---

*) Schwartners Versuch einer Statistik des Königreiches Hungarn. Ich verweise jene, welche sich über Werböß und dessen Arbeit näher zu unterrichten wünschen, auf Gebhardi l. c. II. Band pag. 248—253, und dann

Das letzte merkwürdige Ereigniß in Wladis-lav II. Lebensgeschichte ist die Zusammenkunft in Wien mit Kaiser Maximilian im Jahre 1415. Auf dieser wurden zwischen dem königlich hungarischen und dem kaiserlichen Hause Wechselheirathen geschlossen, und dem österreichischen Hause die Erbfolge auf Hungarn und Böhmen versichert, falls Wladislavs Sohn, Ludwig, ohne Erben sterben würde.

König Ludwig tratt die Regierung nach dem im Jahre 1516 erfolgten Tode seines Vaters an, und erkannte den Kaiser, den König Sigismund, den Cardinal und Erzbischof von Gran, Thomas, und den Markgrafen Georg von Brandenburg als seine Vormünder. Einige unter den Vormündern suchten den König zu verderben, indem sie ihm Geschmack für Weichlichkeit beyzubringen sich bemühten, um dadurch ihren Ehrgeitz und Geldgierde zu befriedigen. Die Unordnungen, welche daraus entstanden, nahmen immer mehr zu, und stürzten das Reich immer in größere Gefahren.

In Böhmen dauerten indeß die Unruhen und Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Adel fort. Um diese zu heben wurde am Anfange des Jahres 1517 ein Landtag ausgeschrieben, der aber fruchtlos war. Glücklicher gediehen die Unterhandlungen auf dem Landtage im Herbste, wo durch die

---

auf den Aufsatz: Etwas über Werbötz in den statistischen Aufklärungen über wichtige Gegenstände der österreichischen Monarchie, I. Band. Göttingen 1795. 8. von Seite 459—468.

Bemühungen Wilhelms von Pernstein, Wenzels Kossateczky von Kollowrath und Adams von Neuhaus, der sogenannte Wenzelsvertrag errichtet, und mit selben die Ruhe hergestellet war. Die Stände bathen zugleich den Kaiser und Sigismund von Pohlen, den Schutz und die Vormundschaft zu übernehmen. Hiedurch geschah es nun vorzüglich, daß des jungen Königs Thron befestiget wurde, indem durch die Macht dieser seiner Vormünder vorzüglich jene geschreckt wurden, die nach Neuerungen lüstern waren *)

Sultan Selim, als er den Tod König Wladislavs vernahm, rüstete sich die Moldau und Walachey zu erobern. Doch zogen ihn wichtigere Angelegenheiten nach Aegypten, weswegen er einen Waffenstillstand mit König Ludwig errichtete. Wirklich schien auch durch den Tod Selims die Eintracht von Dauer zu seyn, und sein Nachfolger Solyman verlängerte den Stillstand.

Allein diese Hoffnung verschwand bald. Solyman gieng im nächsten Jahre mit einem grossen Heere an die Donau, um die Donaufestungen zu erobern, und bekam auch wirklich Belgrad und Sabacz in seine Gewalt. **)

Der Zustand des Reiches wurde immer mehr verschlimmert; der König suchte zwar durch ernste Maasregeln die Disciplin herzustellen, allein alle seine Bemühungen waren vergebens. Im Jahre

*) Balbin l. c.

**) Gebhardi l. c.

1524 brachen die Türken von neuem los, und Sultan Solyman drohte Hungarn nebst Deutschland zu erobern, und die christliche Religion zu vertilgen. Der König traf zwar die gemessensten Maasregeln, und empfahl auf einem Reichstage zu Pest der Nation die schleunigste Anordnung der Vertheidigungsmittel. Allein es brach, auf Betrieb des unruhigen Verfassers Stephan Werböz, eine fürchterliche Empörung gegen die Getreuen des Königs aus. Dieser Partheygänger Johanns von Zapolya entsetzte mit Hilfe eines gewissen Michael Zoby alle Cronbeamte, und machte verschiedene Gesetze bekannt, welche die Mitregierung der Stände ausdehnten. Werböz ließ sich zum Palatin wählen, und bat den König nach Hetwan zu kommen, und das von ihm verfaßte Decret zu besiegeln. Da der König sich dessen weigerte, erhielt er von Werböz die Antwort, daß das Hetwanische Decret, auch ohne seiner Genehmigung, für ein Reichsgesetz gehalten werden müße.

Inzwischen machten einige türkische Statthalter den Versuch, ihres Herrn Absicht auf Hungarn zu vollziehen. Allein zwey Versuche wurden glücklich abgeschlagen, welches den Muth des Königs entflammte, um sowohl ein mächtiges Heer gegen die Türken zu sammeln, als auch den Frevel der Werböziane zu unterdrücken, wovon ihm das letztere bald gelang.

Böhmen war indeß durch innere Unruhen bald neuerdings erschüttert, und die Böhmen wünschten nichts sehnlicher, als daß Ludwig ihr Königreich besuchen möchte. Als sich die erste Gefahr

wegen des Türkenkrieges durch Selims Tod und den verlängerten Waffenstillstand verminderte, begab sich Ludwig wirklich nach Prag, und gewann während seines Aufenthaltes daselbst die Liebe des Bürgers; aber jene des Adels konnte er nicht erwerben. Die Einlösung der königlichen Cammergüter war der Zankapfel zwischen dem Könige und seinem Adel, der sich auch auf dem Landtage öffentlich gegen den Wunsch des Königs sträubte. Der König seiner Seits wurde dagegen so entrüstet, daß er alles, was öffentliche Aemter bekleidete, absetzte, und Georgs Enkel, aus dessen Sohne Heinrich, Herzogen Carl von Münsterberg zum Statthalter des Königreiches ernannte. Herzog Carl hatte auch überaus vieles zu thun, besonders da die utraquistischen Prediger die öffentliche Ruhe unausgesetzt stöhrten.

Durch die Siege über die türkischen Statthalter war indeß für Hungarns Ruhe wenig gewonnen. Solyman verdoppelte vielmehr seine Zurüstungen, um zugleich die Niederlage seiner Bassen zu rächen, indem er seine Drohungen ausführte. Je weniger Ludwig auf auswärtige Unterstützung rechnen konnte, desto mehr bewarb er sich um jene seiner Unterthanen. Hartlieb von Lobkowitz machte auch den Ständen die dringendsten Vorstellungen, aber die Uneinigkeit derselben verhinderte einen erwünschten Schluß der darüber gepflogenen Berathschlagungen. Selbst da die Gefahr aufs höchste gestiegen, waren neue Abgeordnete des Königs nicht glücklicher. Ob die Ursache davon darin zu suchen sey, daß weder Carl von Mün-

sterberg noch der wiedereingesetzte oberste Burggraf Zaleniek Löw von Rozmital die Absichten ihres Königs nur schwach unterstützten, oder daß der hungarischen Magnaten Aeußerung: die Türken seyen von den Hungarn allein zu besiegen *), kann nicht mit Gewißheit entschieden werden.

Indeß entschloß man sich doch in Böhmen zu einer nicht unbeträchtlichen Hilfe. Stephan von Schlick und Jakob von Wrzezowecz führten die Mannschaft der Städte Saaz, Laun, Kaden, Brüx und Tabor nach Hungarn. Langsamer folgten ihnen die Kriegsvölker der Städte Prag, Pilsen, Beraun, Schlan, Leitmeritz, Melnik und Aussig, und kamen zur Rettung ihres Königs leider zu spät. **) Denn Ludwig hatte bereits gegen Solyman die Schlacht verlohren, und bey Mohacz den 29. August 1526 sein Leben geendet.

Ferdinand Erzherzog von Oesterreich hatte nun die nächsten Ansprüche auf die erledigten Königreiche von Hungarn und Böhmen. Die böhmischen Stände erkannten ihn auch als ihren König den 24. October 1526. Ferdinand wurde hierauf den 24. Februar 1527, nachdem er nach den Sitten seiner Vorfahren die Privilegien des Reiches und die Basler Compactaten beschworen hatte, sammt seiner Gemahlin daselbst feyerlich gecrönt.

---

*) Gebhardi l. c.

**) Cornova l. c.

Allein in Hungarn fand Ferdinand an Johann von Zapolya, Woiwoden von Siebenbürgen und Grafen von Zips, einen mächtigen Nebenbuhler. Dieser versicherte sich gleich nach dem Tode Ludwigs der heiligen Crone, ließ sich zu Stuhlweißenburg bey dem königlichen Leichenbegängnisse am 11. November 1526 durch seine Soldaten zum Könige ausruffen, und von dem Bischofe, welchen er eigenmächtig ernannte, crönen.

Doch die verwittibte Königin und der Palatin Stephan Bathor ließen sich durch diese widerrechtlichen Gewaltthätigkeiten nicht abschrecken. Sie versammelten den 26. November die Stände zu Preßburg, ließen Johanns Wahl für ungültig erklären und Ferdinanden zum Könige ausrufen. Das Reich war nun in zwey Partheyen getheilt, und Sigismund König von Pohlen both sich zum Vermittler an. König Ferdinand war so billig seinem Nebenbuhler das Reich Bosnien sammt den verlohrnen Stammgütern und 40,000 Goldgulden für die freywillige Verzichtleistung seiner Ansprüche anzubiethen. Allein Johann bestand auf seinen Forderungen, und Ferdinand mußte wider Willen zu den Waffen greifen. *)

Ferdinands Feldherr, der Markgraf Casimir von Brandenburg, eröfnete den Feldzug durch die Einnahme von Tyrnau. Den 1. August 1527 langte der König selbst bey dem Heere an, wo er den gewöhnlichen Eid der hungarischen Könige ab-

*) Gebhardi l. c.

legte. Das Glück schien Ferdinanden anfangs sehr zu begünstigen. Raab, Comorrn, Wissegrad unterwarfen sich. Der Bann von Croatien Franz Bathyan, und der Anführer der Donauflotte Stephan Revay, die meisten protestantischen Edelleute, die Ferdinands tollerante Gesinnungen kannten, tratten auf seine Seite. Johann war nun gezwungen Ofen zu verlassen, und Graf Nikolaus von Salm schlug dessen Feldherrn Franz Bodo. Tokay, die wichtigste Festung, öfnete Ferdinanden ihre Thore, und auf dem Reichstage von Ofen den 29. September erkannten alle hungarischen Edlen, fünf ausgenommen, Ferdinanden für ihren rechtmäßigen König. Die Siebenbürger folgten ihrem Beyspiele, und ihr Woiwode Peter Perenny überlieferte Ferdinanden die heilige Crone, mit welcher er zu Stuhlweißenburg den 3. November gecrönet wurde. Franz Bodo verlohr ein neues Treffen, Johann flüchtete nach Pohlen, und Ferdinand hielt die Eroberung des Königreiches schon für vollendet und kehrte nach Deutschland zurück.

In seiner Abwesenheit verwaltete der Palatin die Landesregierung, seine Kriegsvölker eroberten die noch übrigen Pläße, ja selbst Croatien, und dem Gegenkönige Johann blieb nichts übrig als der Titel. Allein er fand in Pohlen an dem Woywoden von Siradien, Hieronimus Laszy, einen thätigen Freund, welcher selbst nach Constantinopel gieng, um den Sultan Solymann zu dessen Beystand aufzufordern. Der Sultan nahm Johanns Antrag, Hungarn als ein Zinsreich der Pforte zu unterwerfen, mit Vergnügen auf, um so mehr da ge-

rade Ferdinands Gesandte Belgrad und andere Plätze zurückforderte, welche die Pforte widerrechtlich dem hungarischen Reiche entrissen hatte. Solymann drang mit 300,000 Mann in Hungarn ein, und da er keinen Widerstand fand, rückte er den 22. September 1531 vor Wien.

Das deutsche Reich versprach zwar Unterstützung, allein es erschienen blos 600 Mann. Die Stadt hatte ihre Rettung blos der Tapferkeit ihrer Besatzung unter Anführung des Grafen von Salm und Philips Pfalzgrafen am Rhein, so wie der Unvorsichtigkeit Solymanns der all sein grobes Geschütz in Ofen zurückließ, und dem früh eintrettenden Winter zu verdanken. Den 16. October wurde nun die Belagerung wieder aufgehoben.

Dieser unglückliche Versuch bewog ihn schon jetzt, den Gedanken, Hungarn zu einer mittelbaren türkischen Provinz zu machen, auf eine schicklichere Gelegenheit zu verschieben. Er übergab daher dem Könige Johann die in seine Gewalt gekommene heilige Crone, und befahl allen hungarischen Reichsunterthanen demselben als ihrem Könige zu gehorchen.

Clemens VII. bewilligte zwar dem Könige Ferdinand die Kirchenkleinodien, und selbst einen Theil der unbeweglichen Kirchengüter in seinen Erbstaaten und Deutschland; auch schloß er mit ihm gegen die Türken einen Bund, welchem der Kaiser, Venedig, und der Herzog von Mayland beytratt. Allein die Reichsstände widersetzten sich der päbstlichen Erlaubniß und der Bund kam

auch nicht zu Standen. Indessen wurde doch zwischen Johann und Ferdinand ein Waffenstillstand vermittelt.

Während dem versammelte Solymann ein neues Heer und fiel mit selben 1532 vom neuen in Oesterreich ein. Plötzlich wand er sich nach Steyermark, belagerte Gräz, und ließ das Land ob der Enns durch einzelne Haufen verwüsten. Da aber der Kaiser selbst gegen Solymann im Anzuge war, hob er die Belagerung von Gräz auf und zog nach Constantinopel zurück. Indessen konnte die kaiserliche Armee aus Mangel an Lebensmitteln diese Entfernung nicht benutzen und gieng auseinander. Doch kam im Frühlinge 1532 ein neuer Waffenstillstand in Vorschlag, der aber nicht von Dauer war.

Johanns Angelegenheiten befanden sich in einer noch weit schlimmern Lage. Er hatte die Unvorsichtigkeit, Ludwig Gritti und Hieronymus Lasky zu Statthaltern zu ernennen, welche Hungarn dem Sultan übergeben wollten. Er bekam zwar beyde in seine Gewalt, und suchte sich durch die Enthauptung des erstern und Verweisung des letztern dem ihm auferlegten Joche zu entziehen. Allein dadurch machte er sich den Sultan zum unversöhnlichsten Feinde, und Hieronymus Lasky tratt nun zu Ferdinanden über.

Johann suchte zwar durch Paul III sich mit Ferdinanden auszusöhnen. Aber 1535 eröfnete er die Feindseligkeiten schon wieder, indem er dadurch den Sultan zu besänftigen glaubte. Jedoch da Ferdinands Völker allenthalben das Ueberge-

wicht behielten, schloß er den 9. August einen neuen Stillstand, welcher zum Frieden führen sollte, dessen das so sehr entkräftete Hungarn ungemein nöthig hatte. Allein da eine Theilung des Reiches das einzige Mittel zur Herstellung der Ruhe war, und die Stände sich weigerten hiezu ihre Einwilligung zu geben, so wurde der Friede wieder vereitelt. Solymann ließ 1537 Hungarn vom neuen verheeren, und da seine Völker zwey große Siege über Ferdinands Feldherrn erhielten, so verfiel er vom neuen auf den Gedanken, Hungarn zu einer unmittelbaren Provinz seines Reiches zu machen.

Als Johann davon Nachricht erhielt, drang er auf einen neuen Frieden, der endlich auf Vermittelung des Kaisers zu Großwardein 1538 geschlossen wurde. Nach denselben behielt Johann den Titel eines Königs von Hungarn samt denjenigen hungarischen Gespannschaften, die derselbe damals inne hatte: Ferdinand aber sollte das übrige Hungarn, Croatien, Slavonien und Dalmatien besitzen, und zugleich von Johanns Anhängern die Huldigung empfangen. Ungeachtet der Theiluug des Reiches soll doch selbes als ein Ganzes angesehen und nur ein Palatin ernannt werden, obwohl die übrigen Baronate an jedem Hofe besonders besetzt blieben. Nach Johanns Tode sollte dessen Antheil an König Ferdinand und dessen Nachkommenschaft fallen, und Johanns Nachkommen erst nach dem Aussterben des Ferdinandisch-Carolingischen Mannsstammes zum hungarischen Throne berufen werden. Bis auf diesen Fall sollten

sie sich mit den Pfand- und Erbgütern ihres Hauses und der Grafschaft Zips als eines Herzogthumes begnügen. Zugleich versprachen sich beyde Könige sich in ihren Besitzungen wechselweise zu beschützen, und den Innhalt dieses Vertrages erst dann öffentlich bekannt zu machen, wenn sie von Solymann nichts mehr zu fürchten hätten, und auf die Einwilligung der Reichsstände sichere Rechnung machen könnten. *)

Allein eben diese Verheimlichung gab Johann Gelegenheit den Vertrag zu verletzen, als die Gefahr vorüber war. Er bemächtigte sich verschiedener Schlößer in Ferdinands Antheile, und die Vermählung mit Isabella von Pohlen, die ihm ein ansehnliches Heirathsgut zubrachte, entflammte seinen Ehrgeiz noch mehr. Aber die Entdeckung, welche Hieronymus Laszy dem Sultane wegen des mit Ferdinand geschlossenen Friedens machte, und die Empörung seiner zwey Statthalter in Siebenbürgen brachte ihn vom neuen in Gefahr. Er stillte zwar den Aufstand glücklich, aber vor Solymanns Rache hatte er alles zu fürchten, und mußte sich deswegen anstellen, als wenn er den letzten Vertrag halten wollte. Er fiel darauf in eine schwere Krankheit, welche ihn den 21. July 1540 hinwegraffte. Doch hatte er einige Tage vor seinem Tode noch das Vergnügen einen Sohn zu erhalten, welchem er seinen Namen beylegte, und ihn ungeachtet der Verträge zu seinem Thronfolger

---

*) Man sehe dieses Friedensinstrument bey Hrn. Pray l. c. T. V. pag. 297.

ernannte. Die Vormundschaft übertrug er seiner Gemahlin und dem Bischofe von Großwardein Georg Martinuzzi, eigentlich Uthysenich, dem größten und entschlossensten Staatsmanne seines Zeitalters. *)

Dieser Mann ließ den Vertrag, welchen er doch selbst entworfen und geschrieben hatte, verwerfen, und den jungen Prinzen zum Könige von Hungarn wählen. Diese rasche That des Bischofs setzte Ferdinand in keine geringe Verlegenheit, er suchte den Weg der Unterhandlungen einzuschlagen, war aber nicht glücklich. Als er die Waffen ergriff und 1521 Ofen belagerte, wo sich die verwittibte Königin aufhielt, marschirte Solymann in eigener Person nach Hungarn und schlug das kaiserliche Heer.

Allein zu gleicher Zeit ließ der Sultan Siebenbürgen für sich erobern, lockte den jungen Prinzen in sein Lager, und bemächtigte sich hinterlistiger Weise der Hauptstadt des Reiches. Endlich gab er dem jungen Prinzen seine Freyheit wieder, und wies ihm das Land zwischen der Theis und Leippa zum Zinsfürstenthume an, welchem er noch Siebenbürgen beyfügte. König Ferdinand suchte ihn zwar durch Anerbietung eines jährlichen Zinses zu gewinnen. Allein Solymann verwarf jede Bedingung, wenn nicht Ferdinand allen seinen Ansprüchen entsagen und auch für Oesterreich einen Tribut entrichten würde.

*) Pray l. c.

Die verwittibte Königin fieng nun an die Gefahr ihrer Lage ganz einzusehen, und beschloß, nach dem Rathe ihres Vetters, sich gänzlich mit König Ferdinand auszusöhnen. Ferdinand bewilligte daher vorläufig auf dem Landtage zu Neusohl Johanns Anhängern den Besitz ihrer ehmahligen Reichsgüter, *) und die Königin tratt den 26. July 1542 die heilige Crone und alle hungarischen Schlösser gegen den ruhigen Besitz von Siebenbürgen, der Grafschaft Zips und eines Jahrgeldes von 12,000 Ducaten an ihn förmlich ab. Die protestantisch-deutschen Stände schickten zwar unter dem Churfürsten Johann von Brandenburg ein Heer nach Hungarn, welches aber Ofen vergebens belagerte.

Im Jahre 1543 fiel Solymann auf Betrieb Königs Franz von Frankreich vom neuen in Person in Hungarn ein, und eroberte das Schloß Walpo, Fünfkirchen, Gran und Stuhlweißenburg; ja die verwittibte Königin ließ sich verleiten auch den letzten Vertrag zu brechen. Als aber Ferdinand mit einem Heere den Sultan aufsuchte, kehrte dieser nach seiner Gewohnheit zurück, ohne daß der König die verlohrnen Festungen wieder erobern konnte.

Der Friede von Crespy zwischen Carl V. und Franz I. den 18. Dezember 1545 stellte endlich auch die Ruhe in Hungarn her. König Franz

*) Man sehe das Reichstagsdecret in Corpore juris hung. T. I. p. 370.

hatte nämlich versprechen müßen 16,000 Mann gegen die Türken zu stellen. Um nun der Erfüllung dieses Versprechens auszuweichen, brachte er dem Sultane friedfertige Gesinnungen bey. Den 17. October 1545 wurde endlich zu Constantinopel ein Waffenstillstand auf fünf Jahre geschlossen, in welchem Ferdinand sich zu einem Jahrgelde von 30,000 Ducaten für seinen hungarischen Landantheil verstehen mußte. *)

*) Gebhardi l. c. nach Pray l. c.

Neuntes Hauptstück.

Ferdinands Wahl zum deutschen König. Cadauner Vertrag. Religions-Unruhen in den deutschen Erbstaaten und Böhmen. Verfügungen dagegen. Hungarische Angelegenheiten.

Während diesen Kriegen in Hungarn mit der Pforte und den Gegenkönigen, hatte auch Ferdinand in Deutschland, in den deutschen Erbstaaten und in Böhmen mit den protestantischen Reichsständen und Unterthanen weitläufige Streitigkeiten.

Martin Luther, aus dem Augustiner-Orden, öffentlicher Lehrer der Theologie, stiftete eine Revolution, die für Deutschland und die benachbarten Provinzen von den schrecklichsten Folgen war. An dem Abend vor Allerheiligen des Jahres 1517 schlug er fünf und neunzig Sätze gegen die Ablässe an der Stiftskirche an. Man muß gestehen, daß diese Sätze schon Heftigkeit, Haß ge-

gegen den Pabst, Neuerungssucht, und einen Geist der Rechthaberey verrathen, welcher Luthern in der Folge so sehr auszeichnete.

Es ist natürlich, daß es Luthern nicht an Gegnern fehlte. Aber zum Unglücke waren dieß Leute, welche ihm keineswegs gewachsen waren, und die durch ihre Heftigkeit mehr verdarben als gut machten. Die Art, womit ihn seine Gegner widerlegten, und zugleich seine Person behandelten, verschafften ihm, wie Erasimus von Rotterdam *) bemerkt, Anhänger und Freunde.

Nichts ist mehr zu wundern, sagt Hofrath Schmid, als daß Rom so lange schwieg, da es doch nicht das Ansehen hat, als ob Luthers Schriften dem päbstlichen Hofe unbekannt geblieben wären. Kaiser Maximilians Dazwischenkunft schien auf einmal Rom zu wecken, und Luthers Citation an den römischen Hof, war die Folge davon. Allein Luther, durch das traurige Ende einiger Neuerer geschreckt, wußte es dahin zu bringen, daß Leo X. zur Untersuchung seiner Sache, Richter in Deutschland bestellte. Zum Unglücke traf die Wahl den Dominicaner Cardinal Cajetan; das Colloquium zu Augsburg zwischen ihn und Luthern fiel für Letztern so aus, das er gleichsam im Triumphe nach Hause kehrte.

Luthers Landesherr, der Churfürst von Sachsen, war nicht zu bewegen, den Bitten des Cardinals zu willfahren, nämlich seinen Universitäts-

---

*) Apud Seckendorf Hist. Luth. p. 40.

Lehrer nach Rom zu schicken oder aus dem Lande zu schaffen. Da nach Maximilians Tode das Reichsvikariat in den Ländern des sächsischen Rechtes auf Friederichen von Sachsen fiel, so war es natürlich, daß Luther unter seines Fürsten Schutz sich ungemein viele Anhänger verschaffte. Luther gieng bald weiter, da er, wie er selbst sich ausdrückte, täglich gelehrter wurde, und entfernte sich immer mehr von dem kirchlichen Systeme. Er fieng an von den hergebrachten Redensarten abzuweichen und neue zu bilden, wodurch er sich den Rückweg verlegte, und zwischen ihm und seinen Gegnern Gränzsteine setzte, so daß man sich in der Folge weder mehr verstehen wollte, noch konnte.

Indessen verbreitete sich seine Lehre ungemein. Luthers Schriften wurden durch den Druck schnell in Umlauf gebracht, mit einem Mahle wollte er die Welt, wie er sich ausdrückte, von der Tyraney der Päbste, Bischöfe, der Menschensatzungen und der Mönche befreyen. Was Wunder also, daß man einem Manne Beyfall gab, der so viel von sich versprach, und der die Nation durch seine Neuerungen gerade von dem Drucke zu befreyen vorgab, welcher derselben am empfindlichsten zu seyn schien.

Die vielen Geldausflüsse fielen in Deutschland von Tag zu Tag mehr auf. Der römische Hof hatte, ungeachtet der Concordate, bey Verleihung der deutschen Beneficien, noch großen Einfluß, und die deutsche Nation führte schon eine geraume Zeit nicht unbedeutende Beschwerden.

Der Lebenswandel der Christen war nicht überall der erbaulichste. Alle diese Umstände benutzte Luther.

Die deutschen Fürsten konnten es Carln und Ferdinanden nicht verzeihen, daß sie sich ganz allein der Verletzung der catholischen Religion in Deutschland, und der Einziehung aller geistlichen Stifter und Güter widersetzten. Sie waren daher so unbillig, diesen beyden Regenten den Vorwurf zu machen, daß sie theils aus Vorliebe für ihre Religion, theils aus Vergrößerungssucht nicht nur ihre eigenen protestantischen Unterthanen verfolgten, sondern auch selbst in Deutschland den protestantischen Reichstheil zu unterdrücken suchten.

Allein wie feindselig und verläumderisch diese Aeußerungen sind, erhellet wohl daraus, da gerade die Weigerung zur neuen Lehre übertretten zu wollen, ihnen alle Aussichten benommen, auf dem Wege ihre Macht zu vergrößern, auf welchem so manche große deutsche Häuser ihr Glück fanden. Die Prinzen von Oesterreich-Habsburg glaubten überhaupt, in einer so wichtigen Sache, wie die Religion ist, nicht nach den Regeln der Politik, sondern nach den Grundsätzen ihrer Ueberzeugung handeln zu müssen. Wie wenig aber die Carle und Ferdinande verfolgten, und wie sehr sie blos vertheidigend und mit äußerster Schonung zu Werke giengen, lehrt die Geschichte.

Die Regierung Ferdinands bestättigt diesen Satz hinlänglich, und anstatt Oesterreichs Prin-

zen zu beschuldigen, könnte man wohl den protestantischen Fürsten gegründetere Vorwürfe machen. Waren es nicht die Protestanten, welche das Reformationsrecht, das sie in ihren Landen mit aller Schärfe behaupteten, in catholischen Ländern zu hindern suchten? Begünstigten nicht sie heimlich und öffentlich die Verbreitung der neuen Lehre in catholischen Landen? Suchten nicht sie die engsten Bündnisse mit den protestantischen Unterthanen catholischer Landesherren zu errichten? Und mit wie wenig Schonung behandelten sie nicht die weltlichen Fürsten, die ihren Absichten im Wege standen?

Kaiser Carl hatte auf einem Reichstage zu Cöln 1530 den Churfürsten vorgestellt, daß der gegenwärtige Zustand der deutschen Nation, und seine eigene Lage die Erwählung eines römischen Königs nöthig mache.

Dieser müße wachsam, fleißig, mächtig, ein Liebhaber des Friedens und der Einigkeit, in Reichssachen nicht unerfahren, und überhaupt von solchem Ansehen seyn, daß Carl ihm trauen, und sich ganz auf ihn verlassen könnte. Hiezu wisse er nun keinen geschicktern als seinen Brudern, den König Ferdinand von Hungarn und Böhmen, dessen Länder und Reiche gleichsam eine Vormauer wider die Tyranney der Türken, zur Beschützung und Wohlfahrt von ganz Deutschland abgäben, einen Andern sey er nicht geneigt, neben sich zu dulden.

Allein der sächsische Churprinz erklärte sich gegen diesen Vorschlag des Kaisers. Er ermahn-

te die Churfürsten, die von dem Kaiser vorgebrachten Gründe zu erwägen, und bemühte sich ihnen zu erweisen, daß sie bey diesen Umständen keineswegs das Recht hätten, zur neuen Wahl zu schreiten. Die Churfürsten ließen sich aber hiedurch nicht irre machen, da in der That der Zustand des Reiches von Tag zu Tag bedenklicher war, und vielleicht nie so critisch noch gewesen, als eben jetzt. Die Wahl wurde wirklich vorgenommen, und Ferdinand den 11. Jäner 1531 zu Achen wirklich gecrönt *).

Allein die Protestanten reichten eine weitläufige Beschwerungsschrift gegen die Wahl Ferdinands ein. Sie verlangten, der Kaiser soll seinen Bruder dahin bringen, von dieser Wahl gänzlich abzustehen, weil selbe nicht auf die Art, wie es sich gebührte, geschähe. Es soll auch in Zukunft kein römischer König mehr gewählt werden, ausser die Churfürsten und noch sechs andere, weltliche Fürsten hätten hinlängliche Ursachen gefunden, daß dem Kaiser ein Gehilfe gegeben würde. Aus keinem fürstlichen Hause sollen in Hinkunft drey Könige nach einander genommen werden; auch soll keiner dazu gelangen können, er sey denn von einem Fürsten und Herrn deutscher Nation gebohren. Indessen so lange der Kaiser in Deutschland war blieben die Protestanten doch in Verlegen-

*) Spalatins Bericht von König Ferdinands römischer Königs-Wahl in Struvens historisch politischen Archiv.

heit und Furcht. Kaum hatte aber Carl seine Reise nach Spanien angetretten, schöpften sie wieder Hoffnung und ihr Muth stieg zusehends, so daß sie Schritte wagten, welche die Vorbothen noch weit gewaltsamerer Auftritte waren. *) Die Gelegenheit zum Ausbruche feindseliger Gesinnungen fand sich bald.

Herzog Ulrich von Würtemberg war seines Herzogthumes entsetzet und vertrieben, und seit dem im Jahre 1525 geschlossenen Vergleiche zwischen Carl und Ferdinanden, letzterer im Besitze desselben. So sehr sich auch der Herzog durch sich und verschiedene seiner Freunde bemühte, den Kaiser und dessen Bruder zur Wiederherausgabe desselben zu vermögen, so war doch in der Sache nicht fortzukommen, ob sich schon die Umstände indessen merklich geändert hatten. Sah es gleich der schwäbische Bund vormals als eine Wohlthat an, daß Carl das Herzogthum übernahm, so waren doch jetzt wenige Fürsten im Reiche, die nicht Ulrichs Parthey hielten. Insonderheit faßte sogar Landgraf Philipp den Entschluß, Ulrichen mit Gewalt wieder einzuführen. Nur der schwäbische Bund stand noch im Wege, bis auch dieses Hinderniß dadurch gehoben wurde, daß derselbe auseinander gieng.

Nun setzte sich aber auch der Landgraf in Rüstung, rückte in das Würtembergische ein, und eroberte fast ohne alle Gegenwehre das Her-

*) Schmid l. c.

zogthum. Man hätte nun erwarten sollen, daß es zu einem der verderblichsten Kriege kommen sollte, indem es zu vermuthen war, Carl und sein Bruder Ferdinand würden alles aufbiethen, den Verlust sowohl zu ersetzen, als auch den Schimpf einigermassen zu rächen. Carl konnte so seinerseits dem Landgrafen, von den Niederlanden aus, eine mächtige Diversion machen, und Ferdinand auf mehrere heimliche Freunde im Lande rechnen. Allein Carl betrug sich, als ob ihm diese Sache nichts angienge. Ferdinand machte zwar einige Versuche, sich wieder mit Gewalt in den Besitz des Herzogthumes zu setzen. Allein eh man sich es versah, both er die Hände zum Kadauner-Frieden.

Der Kaiser hatte schon längst gewünscht, daß der Streit wegen der römischen Königswahl abgethan würde. Nicht allein bey seiner Anwesenheit in Deutschland, sondern auch von Spanien aus, empfahl er den Churfürsten angelegentlich die Beylegung desselben. Diese hatten sich zu dem Ende bereits in Gellenhausen versammelt, und da es hauptsächlich auf den Churfürsten von Sachsen ankam, so suchte Albrecht Erzbischof von Mainz, denselben auf andere Gedanken zu bringen. Allein man merkte bald, daß ohne Beylegung der würtembergischen Streitigkeiten nichts zu thun sey. Da sich Ulrich bereits zur protestantischen Religion bekannte, so war es zu vermuthen, daß, wenn Ferdinand Ernst gebrauchen würde, leicht alle Protestanten mit Ulrichen gemeine Sache ma-

chen dürften. Hingegen konnte man hoffen, daß, wenn Ferdinand sich nachgiebig bezeigen würde, vielleicht dadurch ein Vergleich wegen der römischen Königswahl getroffen werden könnte.

Es kam endlich den 30. Juny 1534 zum Frieden. In demselben wird verordnet, daß Friede und Stillstand soll gehalten, und demselben nachgelebt werden. Ferdinand versprach, es bey dem Kaiser dahin zu bringen, daß mit den Prozessen am kaiserlichen Cammergerichte, wegen Stöhrung des Religionsfriedens, inne gehalten, und die bisher vorgenommenen Prozesse wirklich abgethan werden sollten. Kein Theil soll den Andern Religionshalber überziehen, vergewaltigen oder des Seinen entsetzen.

Ferners sollte der Churfürst von Sachsen gleich den übrigen Fürsten Ferdinanden als römischen König erkennen, ihm deswegen gebührenden Titel geben, und von aller Disputation der Wahlsachen abstehen.

In Ansehung des Herzogthumes Würtemberg wird verordnet, daß Ferdinand den Titel davon behalten, das Herzogthum selbst aber dem Herzoge Ulrich und seinen männlichen Erben als Afterlehen verleihen sollte. Der Landgraf sowohl als der Herzog, sollen die vergangene Handlung fußfällig abbitten. Eben so mußte Ulrich versprechen, einen jeden, inn- und ausserhalb des Fürstenthumes, zusammt den Aebten die im Lande gesessen, mit sammt ihren Unterthanen und Leuten bey ihren Glauben und Religion bleiben, ihnen auch

ihre Renten und Zinsen folgen, und darinn ungehindert lassen *).

Herzog Ulrich machte zwar noch verschiedene Schwierigkeiten, allein durch die Bemühungen des Landgrafens von Hessen wurde er dahin gebracht sich die Afterlehnsherrschaft gefallen zu lassen, und von Ferdinanden die Belehnung anzunehmen.

Die durch Luther veranlaßte Neuerung in Religionssachen setzte Ferdinanden auch in Rücksicht seiner Erblanden in große Gefahr. Als man einmal anfieng von dem alten Lehrsysteme abzugehen, und evangelische Freyheit predigte, glaubten alle Classen der Gesellschaft befugt zu seyn, zu prüfen und zu untersuchen, wenn sie auch die dazu nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht besaßen. Der Reformationsgeist artete in zügellose Schwärmerey aus, brachte unzählige Secten hervor, war unduldsam und verfolgend gegen alle jene, die einer andern Meinung oder dem alten Glauben anhiengen. Zuletzt vergaß man auch den Gehorsam gegen die Gesetze und Fürsten, unter dem Vorwande, daß man Gott mehr gehorchen müße als dem Menschen. Die catholischen Fürsten mußten es überdieß befürchten, daß ihre aufrührischen Unterthanen von den protestantischen Fürsten unterstützt wurden, da es diese für Pflicht hielten, das neue Glaubenslicht weiter zu verbreiten.

---

*) Man sehe den Vertrag bey Hartleder, auch in Sattlers Geschichte von Würtemberg.

Es ist sehr schwer den Zeitpunkt zu bestimmen, wo Luthers Lehre zuerst Beyfall in Oesterreich fand. So viel ist aber gewiß, daß Paul Spretter ein schwäbischer Adelicher, in einer den 12 Jäner 1522 bey St. Stephan gehaltenen Predigt zuerst Luthers Sätze öffentlich vortrug. Seit dieser Zeit fanden sich in Wien mehrere Leute, die sich zur neuen Lehre zu bekennen schienen, worunter auch selbst einige Lehrer der Universität gerechnet wurden. *)

Um nun diesem Uebel in Zeiten zu steuern, verboth Ferdinand die Lesung der Schriften Luthers, und ließ dem Befehle des Kaisers gemäß dieselben verbrennen. Bald zeigte es sich, daß die evangelische Lehre in Wien größern Beyfall fand, als man wohl anfänglich vermuthete, und Caspar Tauber, ein ansehnlicher Bürger, sprach nicht nur öffentlich in sehr beißenden Ausdrücken gegen die catholische Lehre, sondern suchte auch seine Gesinnungen schriftlich zu verbreiten.

Auch unter den höhern Ständen fand Luther Freunde und Anhänger, wie dieß aus seinen Briefen zu ersehen ist. So tröstete er in einem derselben den Freyherrn Bartholomäus von Stern-

*) Ich kenne viel redlicher, christlicher gelehrter Männer zu Wien, deren die hohe Schul daselbst nicht wehrt ist, uud wie viel hundert meynestu, sind Einwohner in Wien, die das Wort Gottes nur heimlich stehlen müssen; sagt Spretter im Martyrol. apud Ludovicum Rabum.

berg über den Verlust seiner Gemahlin, und ermahnt ihn wegen der Verstorbenen keine Vigilien noch Seelenmessen halten zu lassen, da diese Dinge nur von den Mönchen um Gewinstes willen wären erdacht worden. So empfahl er auch einem Landesedlen in Oesterreich ob der Enns, dem Freyherrn Christoph Jörgern, einen gewissen Michael Stiffel, einen frommen, gelehrten und fleißigen Menschen zum Hausprediger. Eben so unterhielt die Ritterschaft auf ihren Gütern heimliche lutherische Prediger, und ermahnten sich untereinander in der erkannten Wahrheit zu beharren und ihren evangelischen Gottesdienst so gut als möglich zu bestellen. *)

Im Jahre 1532 glaubten die protestantischen Stände in Oesterreich den beßten Zeitpunkt gefunden zu haben, König Ferdinanden um die freye Ausübung ihrer Religion zu bitten. Allein sie fanden kein Gehör, und mußten es vielmehr als eine besondere Gnade ansehen, daß er ihre heimlichen Anstalten und Zusammenkünfte duldete. Die protestantischen Stände begnügten sich aber nicht blos damit, sonder waren auch besorgt ihren Unterthanen evangelische Lehrer vorzusetzen. Daher sich denn der Cardinal Alexander in einem Schreiben an Paul III. beklagte, daß er bey seinem Eintritte in Deutschland mehr als fünfzehn-

*) Bernard Raupachs erläutertes evangelisches Oesterreich II. B. S. 26.

hundert catholische Pfarrstellen unbesetzt angetroffen habe. *)

Es war daher nicht die Folge alberner Vorurtheile oder Unduldsamkeit, daß Ferdinand sich der Ausbreitung der neuen Lehre ernstlich widersetzte. Ferdinand hatte also recht, daß er die Prediger bestrafte und den 13. December 1541 den österreichischen, steyerischen, kärnthnerischen und crainerischen Ständen die freye Predigt des Evangeliums abschlug, und bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung alle Neuerung in Kirchensachen eingestellt wissen wollte.

In dem Königreiche Böhmen wurden diese Neuerungen der königlichen Macht noch nachtheiliger. Czahera, der utraquistische Administrator, empfahl Luthers Lehren von der Canzel, auch trug man einen Brief desselben an die Stände des Königreiches herum. In diesem Briefe lobte Luther die Standhaftigkeit der Böhmen in dem Glauben ihrer Väter, und suchte seine Neigung für die Nation dadurch vorzüglich an den Tag zu legen, daß er ihr bey einer vorzunehmenden Religionsreinigung seine Dienste anboth. Czahera machte über dieß Luthers Buch über die Sittenverbesserung der Clerisey bekannt, wovon Entzweyungen und Verfolgungen die natürlichen Folgen waren. Allenthalben sah man nun theologische Kämpfe, Weiber verlegten sich aufs Predigen, Mönche warfen

*) Palavicini Hist. Conc. Trident.

ihre Ordenskleider von sich, heiratheten Nonnen, und ernährten sich von ihrer Hände Arbeit. *)

Ferdinand suchte diesen Unordnungen dadurch zu steuern, daß er ausser den Catholiken und Utraquisten keine andern Religionsverwandten zu dulden sich erklärte. Allein Czahera äußerte hierüber seinen Unmuth mit so weniger Achtung für die gute Ordnung und öffentliche Ruhe, daß Ferdinand sein ganzes königliches Ansehen ihm fühlen lassen mußte. Der König schrieb daher auf den 8. July 1529 einen Landtag nach Budweis aus, dem er selbsten beywohnte, und Czahera auf ewig aus dem Lande verwies.

Im Jahre 1545 wurde aber die Ruhe in Böhmen noch fürchterlicher erschüttert. Die Religionsirrungen in Deutschand waren endlich in einen bürgerlichen Krieg ausgebrochen, und die schmalkaldischen Bundesgenossen hatten gegen den Kaiser die Waffen ergriffen. Churfürst Johann Friederich von Sachsen sollte in seinem eigenen Lande bekriegt werden, und Ferdinand hiezu dem Kaiser die Hände biethen. Wirklich wurde auch Böhmens Kriegsmacht aufgebothen und derselben Kaden zum Sammelplatze angewiesen. Indessen weigerten sich die Truppen nach dem Befehle ihres Feldherrn Sebastian Weitmil in das Voigtländische einzudringen, und wirklich blieben auch einige zurück, andere giengen nach Hause. Johann Friederich, sagten sie, trinke gleich ihnen aus

*) Cornova l. c.

dem Kelche, gegen ihre Religionsverwandten könnten sie die Waffen nicht ergreifen.

Ferdinand, über den Ungehorsam derselben aufgebracht, beschloß für die Zukunft mit mehr Ernst auf die Befolgung seiner Befehle zu dringen. Dieß zeigte er auch gleich im Jahre 1547, wo er den Befehl zu einem allgemeinen Aufgebothe an das ganze Land ergehen ließ. Dieser Schritt war etwas ganz neues. Bisher konnte eine allgemeine Bewaffnung nur mittelst eines Landtages bewerkstelliget werden, und nun sollte dieß blos auf das Geheiß des Königs geschehen. Die Pragerstädte machten Vorstellungen dagegen, allein der König antwortete, daß den Lausitzern auf der Stelle geholfen werden müsse, und daß die Umstände keine weitläufigen Berathschlagungen erlauben.

Allein die Prager fuhren in ihrer Widersetzlichkeit fort, und behaupteten, daß sie diejenigen nicht bekriegen könnten, welche gleich ihnen das Abendmahl unter beyderley Gestalten empfiengen, und folglich ihre Glaubensgenossen wären. Sie beherzigten nicht, daß sie durch diese Entschuldigung sich gerade zu den Landesgesetzen widersetzten, nach welchen nur die catholische und utraquistische Religion das Bürgerrecht hatten. Waren die Sachsen der Böhmen Glaubensgenossen, so waren diese auch mehr als blosse Utraquisten im Sinne des Conciliums von Basel.

Ferdinand führte zwar denselben zu Gemüth, wie sich Johann Friederich dem Kaiser und Reiche widersetzt, den Frieden gestöhret, die Türken wider ihren König aufgehetzet, und die Cronländer

feindlich betretten habe. Allein auch diese Vorstellung hatte die gehoffte Wirkung nicht. Schon war die Sage, als ob nach Vertilgung der Protestanten die Reihe an die Utraquisten kommen dürfte, ein Haupthinderniß die Prager geschmeidiger zu machen. Zu dem trug auch Johann Bugenhagens bekannte Erinnerung an die Böhmen, Schlesier und Lausitzer, die kurz vor dem schmalkaldischen Kriege ans Licht tratt, gleichfalls das ihrige bey, das Mißtrauen der Böhmen gegen ihren König zu vermehren. Die zu Leitmeritz versammelten Herren Ritter und Abgeordnete der Städte machten neue Einwendungen gegen das Aufgeboth, und fügten die Bitte hinzu, der König möchte dieß so wichtige Geschäft auf einen ordentlichen Reichstag verschieben.

Ferdinands Langmuth gieng so weit, daß er sich zur Bitte herbeyließ, die Stände möchten ihn für dießmal doch nur aus Gefälligkeit ins Feld begleiten, da er ohne Verletzung seiner Ehre nicht mehr zurücktretten könnte. Er stellte ihnen vor, daß man wegen der Nähe des Feindes jetzt nicht berathschlagen, sondern fechten müße. Er versprach sein Aufgeboth vom 12. Jänner zurücknehmen, und sie die Stände vor künftigen Eingriffen in ihre Freyheiten sicher stellen zu wollen. Durch diese Vorstellungen, Bitten und Versprechen wurden nun zwar die Versammelten bewogen, sich zur Begleitung des Königs nach Sachsen zu entschließen; allein die Aussöhnung der Nation mit ihrem Könige wurde bald hintertrieben.

Die Gemeinden der Alt- und Neustadt schlossen mit den zu Prag anwesenden Baronen und Rittern aus neun Kreisen des Königreiches, und den Abgeordneten vieler Städte, bey einer Zusammtrettung im Caroline, einen Vertheidigungsbund gegen Alle und Jene, welche sie zur Befolgung des Aufgebothes zwingen würden. Dieser Bund war wohl offenbar ein Werk religiöser Schwärmerey. Denn die Verbündeten verfügten sich unter Anstimmung geistlicher Lieder nach der Theynkirche, wohnten dort dem Gottesdienste bey, und besiegelten gleichsam auf diese Weise ihren Bund. Hiezu kamen noch die Ermahnungen Johann Friederichs, der fleißig von der Gemeinschaft des Glaubens sprach, und dadurch diese Schwärmerey so angelegentlich unterhielt, daß alle schriftlichen Vorstellungen Ferdinands nichts fruchteten.

Die Gefahr, welche dem Königreiche drohte, wurde täglich bedenklicher. Der Churfürst von Sachsen hatte über den kaiserlichen Feldherrn Albrechten von Brandenburg bey Rochlitz einen Sieg erfochten, welcher ihm wohl Muth machen konnte in Böhmen einzufallen. Was konnte Ferdinand bey der gefährlichen Stimmung eines grossen Theiles seiner Unterthanen nun wohl vermuthen.

Indeß versäumte er nicht die nöthigen Maaßregeln zu treffen, Böhmen gegen alle äußere Feindseligkeiten zu schützen. Sein Feldherr Weitmil bekam den Befehl nach Komotau vorzurücken, und die Böhmen wurden abermals aufgefodert sich unter den königlichen Fahnen zur Vertheidigung des Vaterlades zu versammeln. Allein statt diesen

heilsamen Ermahnungen zu folgen, stellten sie vielmehr unter dem Oberbefehle Caspar Pflugs von Raabenstein, ein sogenanntes ständisches Heer ins Feld. Sie luden noch überdieß die Mährer ein ihrem Bunde beyzutretten, und ihr Vaterland wider fremde Hilfsvölker, Ferdinands Hungarn, und Carls Spanier zu vertheidigen. Ja sie trugen sogar auf eine allgemeine Bewaffnung des ganzen Königreiches an, und konnten durch nichts zur Einstellung derselben bewogen werden.

Allein der am 29. April 1547 bey Mühlberg durch den Kaiser erfochtene Sieg, und die hiebey erfolgte Gefangennehmung des Churfürstens von Sachsen, erstickte den seinem Ausbruche so nahen Aufruhr. Schon die erste Nachricht davon änderte wo nicht die Gesinnungen, doch wenigstens die Sprache der Utraquisten. Ständische Abgeordnete erhielten den Befehl dem Könige Glück zu dem erfochtenen Siege zu wünschen, ihn von der Abdankung des ständischen Heeres zu versichern, und die freye Zufuhr der Lebensmittel aus Böhmen in das kaiserliche Lager anzubiethen. Zugleich befahlen sie ihrem Feldherrn Pflug die ganze Mannschaft ohne weiters zu entlassen.

Die Abgeordneten kehrten nach einem bey ihrem Könige und dem Kaiser gehabten Gehör mit dem Befehle zurück, ihren Bund aufzuheben. Diesem Befehle waren noch verschiedene Aeußerungen der königlichen Ungnade beygefügt, welche dann auch durch eigene Bevollmächtigte Ferdinands wiederholt wurden. Durch die Endigung des Krieges in Deutschland erhielt der König bald

freye Hände, das in Böhmen noch unter der Asche glimmende Feuer vollends zu ersticken. Er brach mit seiner Armee nach Böhmen auf und kam den 30. Juny in Prag an, wo er seine Truppen zum Theil um die Stadt, zum Theil selbst in die Kleinseite verlegte.

Allein theils die ernsthaften Anstalten, theils die durch die Hungarn verübten Ausschweifungen erbitterten das Stadtvolk bis zum Widerstand und Aufruhr. Sie schlugen sich mit den Hungarn, führten am Ufer der Moldau schweres Geschütz auf, um das von Ferdinand bewohnte Schloß zu beschießen, und erließen an die Kreise eine eigene Aufforderung zum bewaffneten Beystande gegen das königliche Heer. Indeß wußten die klügern Bürger durch ihr Zureden Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und der Canzler der Altstadt, Sixt von Ottersdorf, brachte es durch seine Vorstellungen bald dahin, daß die Aufforderung an die Kreise noch zur rechten Zeit zurückgenommen wurde.

Ferdinand hatte nun beschlossen über die Widerspänstigen, unter dem Vorsitze des Bischofes von Ollmütz, Johann Dubrawius, und des mährischen Landeshauptmannes, Wenzel von Ludanitz, Gericht halten zu lassen. Die Baronen und Ritter, welche sich der Verschwörung theilhaftig machten, dann die Vorsteher und Obrigkeiten der königlichen Städte, mit einer ziemlichen Anzahl der angesehensten Bürger aus selben, wurden nun vor Gericht geladen. Verschiedene vom höhern Adel und der Ritterschaft verließen das Vaterland, und

wurden ihrer Ehre und Güter beraubt. Die übrigen erschienen mit der Erklärung, sich unbedingt der königlichen Gnade unterwerfen zu wollen.

Fürs erste mußten sie sowohl ihre Privilegien als Waffen ausliefern. Dann wurden die Schuldigsten, als unter den Rittern Wenzel Pietipesky von Schönhof und Bernhard Barchanecz von Barssowa, aus dem Bürgerstande Jakob Fikar von Wrat, Primator der Altstadt, und der Neustädter Bürger, Wenzel Geleni, enthauptet. Heinrich Krabieze von Weitnal, und Sixt von Ottersdorf, entgiengen nur durch vieles Vorbitten einem ähnlichen Schicksale. Die Städte verlohren ihre liegenden Gründe, und mußten beträchtliche Geldsummen erlegen. Ferdinand gab in der Folge den Städten einige der entzogenen Besitzungen wieder zurück, und trug unausgesetzt für das allgemeine Beßte Sorge. Indessen will man doch von diesen Zeiten den Verfall der königlichen Städte ableiten.

Die Nation erkannte aber Ferdinands Vatersorge, und erwiederte selbe durch wichtige Dienste. So halfen sie treulich die Reichsacht vollstrecken, welche wider den Friedensstöhrer Markgrafen Albrecht von Brandenburgkulmbach ausgesprochen wurde, und schlugen, unter Anführung des Reichsbarons Bohuslav Felix Hassenstein von Lobkowitz, den Markgrafen am 13. Juny 1554 in einem entscheidenden Treffen bey dem Closter Schwarzach. Kümmerlich entgieng der Markgraf der Gefangenschaft, indem er durch den Mayn schwamm, und sich so nach Kitzingen rettete. Al-

tes Gepäcke und schweres Geschütz wurde dann auch von den siegenden Böhmen erbeutet.

So wie die Böhmen bey dieser Gelegenheit für die Erhaltung ihres alten kriegerischen Ruhmes sorgten, so sorgte auch Ferdinand für die Unabhängigkeit und Würde der Crone. Er hob die Appellationen von den untern Richtern an das Schöppengericht von Magdeburg gänzlich auf, und verordnete eine eigene Appellationsstelle zu Prag. Ferdinand stellte durch seine klugen Maasregeln überhaupt die königlichen Rechte wieder her, von welchen nichts als der Name mehr übrig war, und verschaffte dem Reiche eine ununterbrochene Ruhe. Auf der andern Seite sorgte er für die Unabhängigkeit der böhmischen Crone, und erklärte auf dem Reichstage von Augsburg 1548, daß Böhmen, als ein freyer Staat, der Gerichtsbarkeit und den Auflagen des deutschen Reiches nicht unterworfen sey.

In Hungarn hatte indessen die Königin Isabella, den eingegangenen Frieden bereits wieder gebrochen; allein zum Glücke entzweyte sie sich mit dem eben so herrschsüchtigen Bischofe Georg. Dieser tratt, durch das Versprechen der erzbischöflichen Würde von Gran, und der Beförderung zum Cardinalate geschmeichelt, zu Ferdinands Parthey über, und die Königin sah sich gezwungen, die Hände zur Aussöhnung mit dem Könige Ferdinand zu biethen.

Allein sie brach die Unterhandlungen wieder plötzlich ab, bis sie endlich durch den kaiserlichen Feldherrn Johann Baptista Castaldo wieder genö-

thiget war, ihre gemachte Zusage zu erfüllen. Der Vertrag wurde in der Versammlung der hungarisch-siebenbürgischen Stände zu Clausenburg, den 12. July 1551, in der Hauptkirche mit vielen Feyerlichkeiten geschlossen. *) Zuerst verlobte man den Prinzen Johann Sigismund mit der jüngsten Tochter des Königs Ferdinand. Hierauf legte die Königin Crone, Scepter und die übrigen Kleinodien auf den Altar, und übergab selbe nebst dem Reiche ihres Gemahls den Ständen, welche alles Ferdinanden überantworteten. Der königlichen Prinzessin, Johann Sigismunds künftiger Gemahlin, wurde ein Heirathsgut von 100,000 Ducaten versprochen, und zugleich bestimmt, daß Johann die väterlichen Erbgüter, und die schlesischen Herzogthümer Oppeln, Ratibor und Munsterberg erhalten sollte.

König Ferdinand gelangte nun zwar zum Besitze von ganz Hungarn und Siebenbürgen, und hatte auch die wichtigen Reichskleinodien in seinen Händen, durch deren Mangel sein Nebenbuhler Johann II. in der Folge gehindert war, sich zum Könige von Hungarn crönen zu lassen. Demungeachtet gerieth Ferdinand in eine neue Verlegenheit. Die Türken verwarfen diesen Vergleich, und steckten den königlichen Abgesandten in die sieben Thürme, welches für eine Kriegserklärung anzusehen war. Auch Bischof Georg fieng zu wanken an, und mußte durch das Versprechen des

*) Gebhardi l. c.

Cardinalhutes und der Statthalterschaft von Siebenbürgen gewonnen werden. Demungeachtet machte sich der Cardinal verdächtig, daß er mit den Türken in Einverständniß wäre, daß er die Deutschen ermorden wolle, und sich dem Sultan zu unterwerfen gedenke. Der kaiserliche Feldherr überfiel ihn daher in seinem Schlosse den 17. December, und ließ ihn daselbst ermorden.

Diese That mißfiel den Reichsständen, der Pabst that die Mörder in den Bann, ladete Ferdinanden selbst zur Verantwortung vor seinen Richterstuhl, und die türkischen Waffen griffen immer weiter um sich.

Ferdinand hatte selbst um diese Zeit für seine Erbstaaten zu fürchten. Der neue Churfürst Moritz von Sachsen war meineidig und treulos genug, seinen Wohlthäter Kaiser Carln zu bekriegen. Die Ehrenburger Clause in Tyrol war bereits mit Gewalt weggenommen, und der Churfürst machte Anstalten, sich selbst der Person des Kaisers und des römischen Königs in Insprugg zu bemächtigen. *) Der Vertrag von Passau stellte zwar die Ruhe wieder her; aber König Ferdinand mußte von seiner Felonie-Klage wieder abstehen, um den Churfürsten Moritz zu einen Zug gegen die Türken zu gewinnen.

Indessen wurde durch denselben wenig ausgerichtet, und Ferdinand bemühte sich mit der Pforte einen Frieden zu schließen. Solyman war we-

---

*) Schmidt l. c.

gen des unglücklichen persischen Krieges hiezu nicht abgeneigt, und fieng bereits mit dem königlichen Gesandten die Unterhandlungen an. Allein da dieser während denselben starb, und der neue Gesandte Oger Gislain Busbek nicht so bald in Constantinopel anlangen konnte, nahmen indessen die persischen Angelegenheiten eine vortheilhaftere Wendung, und der Sultan machte nun die Aufhebung des Clausenburger Vertrages zur ersten Friedensbedingung. *)

Die deutschen Erbstaaten wurden von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Bareuth gleichfalls in Gefahr gesetzt, und Ferdinand mußte zur Bezwingung desselben mit den fränkischen Ständen einen Vertrag schließen, wodurch seine Kriegsmacht von neuem getheilt wurde. Bald darauf empörten sich die siebenbürgischen Stände gegen den königlichen Statthalter Castaldo. Sie rufften die verwittibte Königin mit ihrem Sohne zurück, und wählten diesen zum Gegenkönige. Isabelle tratt nun vom neuen die Regierung an, und eroberte mit türkischer Hilfe mehrere hungarische Plätze. Allein Ferdinands Gesandter war so glücklich den Sultan zu bewegen in einen Vertrag zu willigen, wodurch Johann II. gezwungen war den königlichen Titel niederzulegen, wofür er aber Siebenbürgen, Niederhungarn, Munkaz, Huszt und Marmatika als hungarische Cronlehen erhielt.

Allein ehe noch Isabella den Vertrag unterzeichnen konnte, starb sie den 15. September 1559.

*) Gebhardi l. c.

Johann setzte zwar die Unterhandlungen fort, da ihm aber Ferdinand den königlichen Titel nicht zugestehen wollte, wurden selbe wieder abgebrochen.

Dessen ungeachtet gelang es Ferdinanden, nicht nur die Moldau wieder zu gewinnen, sondern auch verschiedene siebenbürgisch-hungarische Magnaten von Johanns Parthey abzuziehen. Diese Vortheile wurden durch einen Waffenstillstand erleichtert, welchen Ferdinands Gesandter Busbeck auf acht Jahre zu Constantinopel mit dem Sultane schloß. Daher sah sich auch Johann II. 1564 gezwungen, auf den königlichen Titel Verzicht zu thun.

Kaiser Carl V. hatte zwar Ferdinanden zum römischen Könige, und seinem Thronfolger in Deutschland wählen lassen, und schien auch der Nachkommenschaft desselben das Kaiserthum verschaffen zu wollen. Allein er änderte in der Folge seine Gesinnungen, und suchte die Churfürsten zu bewegen, daß sie die römischen Kaiser und Könige alternative aus dem deutschen und spanisch-österreichischen Hause nehmen sollten. Man hat auch Spuren, daß Carl Ferdinanden dahin bringen wollte, die römische Königswürde zum Beßten seines Sohnes Philips niederzulegen. Allein durch den Widerspruch Maximilians, Ferdinands Erstgebohrnen, wurde dieser Plan ganz vereitelt. Kaiser Carl schickte daher 1556, als er alle seine Reiche niederlegte, durch den Prinzen Wilhelm von Oranien, seinem Bruder Ferdinand die kaiserlichen Insignien, und wies das Cammergericht

und die Stände Deutschlands an Ferdinanden als ihren nunmehrigen Oberherrn an.

Die Churfürsten nahmen Anstand, Carls Abdankung der Kaiserwürde als gültig anzunehmen, und erkannten Ferdinanden erst nach vielen Berathschlagungen den 14. März 1558 als Kaiser. Paul IV. weigerte sich, so lange er lebte, die Abdankung als gültig anzuerkennen. Allein diese Weigerung war dem römischen Hofe nachtheiliger als dem Kaiser selbst, und Pius IV. eilte diesen Fehler wieder gut zu machen.

Zehntes Hauptstück.

Ferdinand als Kaiser. Vorstellungen der niederösterreichisch = protestantischen Stände. Die Jesuiten. Ferdinands Vorschläge die Ruhe in der Christenheit betreffend. Neue Theilung des Hauses Oesterreichs in drey Linien.

Ferdinand blieb auch als König und Kaiser, seinen einmal gefaßten Gesinnungen in Religonssachen getreu; worinn er, vorzüglich durch den raschen Gang, welche die neue Reformation in Glaubenssachen nahm, bestärket wurde. Er nahm wahr, daß durch die damaligen Neuerungen in der Religion, der grosse und einzige Zweck einer Glaubensreformation: moralische Besserung und Beruhigung des Gewissens, nicht erreicht worden. Als man einmal anfieng, evangelische Freyheit zu predigen, glaubten alle Stände und Classen der Gesellschaft befugt zu seyn, zu prüfen und

zu untersuchen, wenn sie auch nicht die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besassen Der Reformationsgeist artete bald in zügellose Schwärmerey aus, wie dieß die münzerischen Unruhen hinlänglich beweisen, und brachte unzählige Secten hervor. Luthers und Zwingls Streitigkeiten, so wie jene der chursächsischen und herzoglichsächsischen Theologen, die langwierigen Inquisitionen über den Cryptocalvinismus in Sachsen zeigen hinlänglich, wie unduldsam und verfolgend man gegen alle jene war, welche entweder einer andern Meinung, oder dem alten Glauben anhiengen. Hiezu kam noch die Unbestimmtheit des protestantischen Glaubenbekenntnisses, Luther selbst widerrufte später viele Puncte, die er anfangs gelehrt hatte, und selbst die Fürsten zu Augsburg wußten, bey Uebergebung ihrer, mit so vielem Fleiße aufgesetzten Confession, noch nicht, ob auch alle Artikel ihres Glaubens darinn enthalten wären *).

Luther suchte, noch vor dem sogenannten Interim, der vielen Irrlehren wegen, in der Reformation einen Abschnitt zu machen, und die nach seinem Tode verfaßten Concordienbücher machten denselben wirklich. Indessen stand diese Festsetzung einer Glaubenssumme zu sehr mit ihren ehmaligen und spätern Forderungen evangelischer Denkfreyheit im Widerspruch, als daß dieselbe eine vortheilhafte Wirkung machen konnte. Die

*) von Mumelter l. c. nach Heberlin l. c.

österreichischen Prinzen, und vorzüglich Ferdinand hatten noch andere Gründe sich zu entschließen in der alten Religion zu leben und zu sterben. Die catholische Geistlichkeit machte den protestantischen Fürsten den Vorwurf, daß sie mehr der Kirchengüter, als der Lehre wegen, dem neuen Systeme Beyfall gaben. Diesen Vorwurf wollte Ferdinand keineswegs auf sich laden, sondern glaubte vielmehr, im Gewissen verbunden zu seyn, einer Religion getreu zu bleiben, die von so vielen ehrwürdigen Männern, und von seinen Vorfahren durch sechzehn Jahrhunderte als die einzige wahre erkannt, und von so vielen Kirchenversammlungen bestättiget worden, daher sah es Ferdinand als seine Pflicht an, diesen Neuerungen auch bey seinen Unterthanen den Eingang zu erschweren, und schlug den Ständen seiner österreichischen Provinzen die Religonsfreyheit ab. Die Ueberzeugung von der Verbindlichkeit des Regenten, die Landesreligion aufrecht zu erhalten, und dieselbe gegen Neuerungen zu schützen, war auch nicht bey den Catholischen allein herrschend. Die protestantischen Theologen legten ihren Fürsten eben diese Schuldigkeit auf. Wo die Einigkeit zertrennt wird, werden neue Secten mit Haufen folgen, welches weise christliche Regenten billig so lange immer möglich verhüthen sollen, sagen die protestantischen Theologen in einem von ihnen verfaßten Rathschlage. Was Wunder also, wenn auch Ferdinand seiner Seits sich berechtiget zu seyn glaubte, der Verbreitung der neuen

Lehre, und den hieraus entstehenden Folgen Hindernisse im Wege zu legen.

Er ließ zu diesem Ende den 20. Februar 1554 in allen seinen Erblanden ein Edict publiciren, in welchem er von den Unterthanen forderte, daß sie in der alten Religion verharren, und der catholischen Kirche Gehorsam beweisen sollten. Insbesondere aber wurde verbothen, im Gebrauch des heiligen Abendmahles einige Aenderung vorzunehmen, sondern, wie vor langen Zeiten her gebräuchlich gewesen, sollte man mit einer Gestalt zufrieden seyn.

Doch dieses Edict hatte die gewünschte Wirkung nicht. Die drey Stände der Herren, der Ritterschaft und der Städte machten neue Vorstellungen, und bathen, daß ihnen doch zugelassen werden möchte, sich, vermöge der Einsetzung Christi, des ganzen Sacramentes zu bedienen. Ferdinand antwortete denselben unter dem 23. Juny: Wie er sich nicht wenig darüber verwundere, daß sie ihm, als ihrer höchsten Obrigkeit nicht gehorchen, sondern sich lieber aus Fürwitz und Hochmuth angetrieben, von neuen Meinungen einnehmen lassen, und den Glauben ihrer Vorfahren verlassen wollten. Er wolle zwar diese höchst wichtige Sache weiter bey sich überlegen, und in einer künftigen Antwort zeigen, daß er sich seiner Unterthanen Seelen-Wohlfahrt lasse angelegen seyn. Indessen verlange er von Ihnen allen Gehorsam, und habe das Vertrauen, sie

würden seinem Edicte entgegen nichts vornehmen *).

Die Stände übergaben aber eine neue Schrift, in welcher sie bezeugen, „daß sie nichts neues begehren, sondern nur dasjenige, was dem ausdrücklichen Befehle Christi und dem Gebrauche der alten Kirche gemäß sey; daher ihnen ihre Bitte zu keinem Fürwitz noch Hochmuth ausgelegt werden könnte. Sie erkennten zwar den König für ihre höchste Obrigkeit, und könne er sich zu ihnen alles schuldigsten Gehorsams versehen; indessen baten sie um der Ehre Gottes und ihrer Seeligkeit willen, daß er in dieser einzigen Sache ihr Gewissen nicht beschweren, oder ihnen solche grosse Wohlthat länger vorenthalten sollte." Man sieht aus diesem ganzen Vorgange hinlänglich, daß Ferdinand zwar durch Befehle und Vorstellungen die Stände zu gewinnen gesucht, keineswegs aber denselben seine eigene Ueberzeugung mit Gewalt habe aufdringen wollen.

Ferdinand war überzeugt, daß durch Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, und durch Nachgiebigkeit in einigen Puncten der Kirchenzucht, die Zurückführung der Protestanten zur catholischen Kirche am besten erreicht würde, und nichts lag ihm mehr am Herzen, als wahre Reformation. Er both daher alle seine Kräfte auf, die Kirchenanstalten in seinen Staaten zu verbessern, und durch den in der Kirche von jeher ge-

*) Raupach l. c.

wöhnlichen Weg einer allgemeinen Kirchenversammlung die Disciplin nach diesen Bedürfnissen einzurichten.

Da die Universität von Wien von ihrem ehmaligen Glanze so viel verlohren hatte, und zum Theil die schlechte Besoldung der Lehrer daran Schuld war, so vermehrte er nicht nur ihre Einkünfte, sondern berufte auch 1551 die Väter der Gesellschaft Jesu nach Wien, und wies ihnen einen Theil des Dominicaner-Klosters zur Wohnung an. Man betrachtete diese Väter als sehr brauchbare Schulmänner, und als die eifrigsten Vertheidiger der Religion; und Ferdinand glaubte seinen Staaten einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn er denselben in allen Hauptstädten seiner Provinzen Collegien einräumte. In Wien bewohnten sie 1554 die ehmalige herzogliche Burg, und das nachmalige Carmeliter-Closter auf dem Hof. Sie lehrten, ausser den zwey theologischen Canzeln, die sie auf der Universität inne hatten, auch in ihren Collegien die Philosophie und die untern Schulen; obgleich die Universität widersprach, welche ein ausschliessendes Recht über alle Lehranstalten zu haben glaubte. König Ferdinand verschafte überdieß ein paar hundert fähigen Jünglingen den Unterhalt in ihren Studien, und legte, zur Erziehung des Adels, ein Kosthaus an, welches auch den Jesuiten zur Aufsicht übergeben wurde.

Da vorzüglich ein Buch nothwendig war, worinn die catholischen Lehrbegriffe deutlich und vollständig entwickelt wären, so suchte Ferdinand

auch diesem Bedürfnisse zu steuern. Es lebte damals in Wien der berühmte Jesuit, Peter Canisius, welcher von dem Stifter seines Ordens, Ignatz von Lojola, schon im Jahre 1541 zum Provinzial aller Jesuiten in Deutschland bestellet wurde. Dieser Mann, welcher durch seine Bekehrungen sich schon einen sehr grossen Ruhm erworben hatte, so daß er für den zweyten Apostel Deutschlands angesehen wurde *), war von König Ferdinand vor Andern erwählt, durch öffentliche Schriften der gemeinen Sache zu Hülfe zu kommen. Canisius erhielt den Auftrag, ein Buch zu verfertigen, worinn die Hauptstücke des römischen Glaubens also erklärt wären, daß man sich desselben als eines Fundamentalbuches bedienen, und den Leuten die lutherischen Cathechismen aus den Händen bringen könnte. Da aber sein Werk zu weitläufig war, so wurde aus selben ein Auszug verfertiget, und Ferdinand ließ diesen sogenannten kleinen Kathechismus in alle Sprachen seiner Erblanden übersetzen. Zugleich befahl Ferdinand durch ein eigenes Edict vom 14. August des Jahres 1554 allen Obrigkeiten in Niederösterreich und der Grafschaft Görz darauf zu sehen, alle anderen Katechismen im Lande abzuschaffen, und darauf zu achten, daß dieser einzig und allein in Schulen und Kirchen gelehret werden sollte. Der römische Hof war mit dieser Anstalt Ferdinands wenig zufrieden, indem er es als einen Ein-

*) Lud. Maimburgius in Hist. du Lutheranisme.

griff in seine Rechte ansah, wenn ein weltlicher Regent, ohne Genehmhaltung des Pabstes, in Religionssachen Bücher verfertigen ließ, und selbe zum Unterrichte in seinen Staaten vorschrieb *). Allein Ferdinand zweifelte nicht, seinen catholischen Unterthanen hiedurch einen grossen Gefallen erwiesen zu haben, und hoffte wenigstens dieselben in dem alten Glauben zu befestigen, und zu hindern, daß die neue Lehre nicht weiter um sich greifen sollte.

Die protestantischen Stände versäumten übrigens keine Gelegenheit, die freye Ausübung ihres Religions-Exercitiums zu verlangen. Als im Jahre 1555 König Ferdinand die Stände, wegen dem Türkenkrieg zusammenberief, so trugen sie ihre Bitte vom neuen vor. Doch der König verwies sie auf einen, bald zu Regensburg abzuhaltenden Reichstag, und beschied sie zugleich, am Anfange des folgenden Jahrs wieder in Wien zu erscheinen.

Sie fanden sich auch am 15. Jäner 1556 daselbst ein, wo man von ihnen forderte, wegen der bevorstehenden Gefahr vor den Türken, der allgemeinen Wohlfahrt, den König mit einer ansehnlichen Geldsumme zu unterstützen. Aber die Deputirten der Stände unter der Enns erklärten in einer eigenen Bittschrift, daß sie von den Ihrigen Befehl hätten, ehe sonst was anders beschlossen wurde, zuerst mit dem Könige der

---

*) Paul Sarpi. Hist. Conc. Trid.

Religion wegen zu handeln *). Sie führten dem Könige zu Gemüthe, daß sie bereits in das vierzehnte Jahr auf ihre häufigen Gesuche immer abschlägige Antworten erhalten hätten. Sie stellten vor, wie unbillig es sey, sie in einer Sache, welche ihre Seligkeit betreffe, immer auf Reichstäge zu verweisen, da indeß die Gewissen beängstiget, und in diesem Zustande viele tausend Menschen hinstürben. Sie bitten demnach noch einmal, die Execution der vormals gegen ihre Religion ergangenen Edicte aufzuheben, und ihnen vergönen zu wollen, das Wort Gottes

*) Darauf so haben die Landschaften — uns — auferlegt und befohlen, so Ewer Königlichen Majestät ꝛc. derselben gnedigsten vortrag oder Proposition, darumb Ew. Kön. Maj. vns an derselben königlichen Hoff erfóddert, vns den gesanten thun werden lassen, das wir nach vernemung derselben, weil dieses Werk zuvor mit Gott dem Allmechtigen billig angefangen werden soll, ihr der funff Niederösterreichischen Land, höchste Beschwerung, so ihr, ihrer weib, kind und unterthanen gewissen vnd seligkeit betrifft, vnterthenigst zu eröffnen, vnd Ewer Römischen Königlichen Majestät gnedigste Bewilligung und Erledigung in ihrem Namen anzuruffen; Derwegen wir den vnd ehe wir zu Ewer Königlichen Majestät gnedigsten Vortrag dieselben zu berathschlagen gegriffen, diesen, als den höchsten vnd forderſten Puncten erstlich furhanden genommen. Raupach erläutertes evangel. Oesterreich II. B. in den Beylagen Nro. III.

lauter und rein predigen zu lassen, und der heil. Sacramenten nach der Einsetzung Christi zu gebrauchen. Sie bathen ferners durch ein öffentliches Edict zu verfügen, daß die Kirchendiener, die solchergestalt ihr Amt verwalten, ingleichen die Schulbediente, weder ins Gefängniß geworfen, noch aus dem Lande gejagt, noch sonsten ihnen einiges Leid zugefüget werden möge.

Ferdinand erklärte den Ständen, daß er keineswegs die Freyheit habe, in ihr Begehren zu willigen, indem er den Satzungen der römisch-catholischen Kirche gehorchen müßte. Um ihnen jedoch seine Bereitwilligkeit zu zeigen, ihnen zu Gefallen zu leben, so wolle er ihnen den Gebrauch des Abendmahles unter beyderley Gestalten nicht verwehren. Jedoch mit der Bedingung, daß sie sich zu keiner sonderbaren Secte bekennen, sondern im übrigen platterdings bey den Satzungen und Gebräuchen der römischen Kirche bis zum Ausschlag des bevorstehenden Conciliums verbleiben sollten. Allein hiemit waren die Stände noch nicht zufrieden. Sie forderten, der König möchte ihnen erlauben, daß sie das Wort Gottes rein verkündigen dürften, und nicht gestatten, daß ihnen deßwegen Hindernisse in den Weg gelegt werden dürften. Da aber Ferdinand erklärte, sie sollten nichts anders lehren, als was die Apostel, Märtyrer, und die von der Kirche angenommenen Kirchenväter gelehret hatten, und sich übrigens mit der Gnade des nicht vorenthaltenen Kelches begnügen, so erklärten sie endlich frey heraus, daß sie in ihrer Bitte unumgänglich erhört seyn woll-

ten. Sie fügten dieser ungestümmen Bitte noch die Drohung bey, daß, falls man sie nicht erhöre, auch die Berathschlagungen mit ihnen wegen der Kriegssteuer vergeblich seyn würden. Denn sie hätten die Ordre, nichts zu bewilligen, als bis sie für sich, ihre Prediger und Schuldiener die völlige Versicherung ihrer freyen Religionsübung erhalten hätten. *)

So nützlich und nothwendig auch die Maaßregel war, seinen protestantischen Unterthanen den Gebrauch des Kelches zu erlauben, machten sie doch, weil sie von einem weltlichen Fürsten herkamen, einen höchst widrigen Eindruck auf den Pabst. Der eifrige Paul IV. äußerte darüber sein Mißvergnügen. Sein Nachfolger Pius V. hatte aber doch so viel Einsicht, daß er den Kaiser nicht zur Unzeit reitzte, und zu einer Kirchenversammlung, um einige Reformationen vorzunehmen, seine Einwilligung gab.

Er versammelte daher 1562 die Bischöfe vom neuen zu Trient, wo zwar schon 1545 eine Synode eröfnet, aber bald wieder getrennt wurde; und bath sich hiebey den Rath des Kaisers aus. Ferdinand sprach als ein Mann, dem es um eine aufrichtige Wiederherstellung der Ruhe in der Christenheit zu thun war, und zeigte in einem besondern schriftlichen Aufsatze Alles dasjenige an, was ihm in solchen Umständen räthlich zu seyn däuchte.

*) Raupach l. c.

In demselben bemerkt Ferdinand die grossen Schwierigkeiten, welche bey Wiederherstellung der alten Kirchenzucht der verderbten Sitten, sowohl bey Geistlichen als bey Weltlichen, nothwendig statt haben müßten. Er ermuntert den Pabst dieß sein Vorhaben standhaft auszuführen, indem nichts seinem Amte angemessener wäre, als gerade die Bemühungen, den allgemeinen Bedürfnissen der Christenheit abzuhelfen. Der Pabst soll sich Mühe geben, daß die christlichen Fürsten taugliche Gesandte auf das bevorstehende Concilium abschicken, und daß jeder derselben auch hinlänglich gehört werde. Er bittet den Pabst, den Protestanten die ihm vorgelegten Bedingungen einzugestehen, ohne welchen Umstand es nicht zu erwarten seyn dürfte, daß selbe auf dem Concilium erscheinen würden. Er fordert den Pabst auf, selbst auf dem Concilium zu erscheinen, und schlägt zur Abhaltung desselben statt Trient lieber Cöln, Costanz oder eine andere Stadt in Deutschland vor.

Die Beschwerden der Protestanten, daß man ihnen die Geleitsbriefe in dem Sinne des Conciliums von Basel habe ausfertigen lassen; daß man ihnen nach Uebergebung ihrer Confession nicht zu erkennen gab, was man an selben auszusetzen habe; daß man ihnen nicht gestattete, gegen die bisherigen Decrete des Conciliums ihre Einwendungen vorzubringen, haben sie gegen alles Besuchen der Concilien eingenommen. Seine Meinung demnach wäre, der Pabst möge dessentwegen die nöthige Vorsehung treffen. Ferners habe er zu erinnern, daß die Protestanten übel damit

zufrieden wären, wenn man dieses Concilium als eine Fortsetzung des vorigen ansehen würde. Es würde weit rühmlicher für den Pabst Pius seyn, wenn ein so frommes und nützliches Werk ganz sein eigen sey, und von vorne angefangen werde.

Ferdinand stellte dem Pabste vor, wie nothwendig es sey, sogleich wenigstens zur Reformation des geistlichen Standes zu schreiten, und versprach hiezu seiner Seits der Kirche allen Beystand und Hilfe. Er glaube, daß es nöthig sey, in etwas von der Strenge der Kirchensatzungen nachzulassen, und der Geistlichkeit so wie dem Volke in einigen Stücken Genüge zu leisten, besonders in jenen Stücken, die von beyden verlangt würden, und blos von der Gnade der Kirche abhiengen, nämlich in der Communion unter beyden Gestalten, und der Priesterehe. Es verdiene doch gewiß überlegt zu werden, ob nicht wichtige Ursachen die Gestattung des Kelches erheischen, besonders da dieselbe den sichern Weg zur Wiedervereinigung der Kirche zu bahnen scheint. Und was die Ehlosigkeit des Clerus betrifft, so käme zu bedenken, daß der Weg der Enthaltsamkeit sehr enge sey, und nur sehr wenige geeignet wären darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen. Die Geistlichen seyen zu sehr mit zeitlichen Gütern versorgt, daß sie nicht Gefahr laufen sollten, die Keuschheit zu verletzen. Wolle man dennoch, daß der Clerus das Gesetz der Keuschheit halte, so müße man sie auf die Armuth der ersten Kirche zurückführen. Vorsteher der Kirche, die mitten in Vergnügungen leben,

und doch vorgäben, daß sie ungeachtet ihrer Tafeln und Lustbarkeiten die Keuschheit hielten, müße man, sagt der Prophet, aus ihren Palästen, von ihren köstlichen und ausgesuchten Gastmählern hinwegwerfen, denn ihre Keuschheit laufe unter den Vergnügungen Gefahr. Wolle man durchaus den Cölibat, so sollte man nur Greise zu Priestern weihen. Fordere aber die Noth, daß auch jüngere Leute geweiht würden, so bedenke man, ob es nicht besser sey ihnen Weiber zuzulassen, als daß sie in beständiger Unreinigkeit lebten, besonders da man sähe, daß dergleichen Leute nicht der Keuschheit, sondern der fetten Pfründen wegen sich dem geistlichen Stande widmeten. Da dieses Gesetz der Ehlosigkeit des Clerus ohnehin keinen göttlichen Ursprung habe, so sollte billig auf den größern Nutzen der Seelen gesehen werden. *)

Allein diese schönen und ganz den Umständen der Zeit angemessenen Gesinnungen Ferdinands hatten den erwünschten Erfolg nicht. Der Pabst äußerte zwar kein Mißfallen gegen die kaiserlichen Gesandten, aber desto lauter schrien die Cardinäle und andere Curialen. Wirklich sah auch Ferdinand bald, wie wenig im Ganzen genommen von dem Concilium geleistet werden dürfte.

Das Concilium wurde den 15. Jäner 1562 wirklich eröffnet. Allein es zeigten sich bald Uneinigkeiten unter den versammelten Vätern. Selbst Ferdinand, so vergnügt er war, als er vernom-

---

*) Schmid l. c. 2. B.

men, daß man die Hände an die Reformation legen werde, schrieb an seine Gesandte nach Trient: „es wundere und schmerze ihn, daß die Geschäfte des Conciliums, dessen glücklichen Ausgang er so sehr wünsche, mit so vieler Verwickelung und Kaltsinnigkeit behandelt würden.„ Dabey ließ er es nicht bewenden, sondern weil er glaubte, durch diejenigen Reformationsartikel, welche die Legaten zum Vorschein gebracht, sey lange nicht alles erschöpft, so ließ er die geschicktesten und redlichsten Männer zusammenkommen, um ihr Gutachten zu vernehmen. Diese stellten nun ihre Meinung dahin:

Erstens. Das Concilium soll den Pabst ermahnen, falls er an seinem Hofe einige Gebrechen fände, selbe abzustellen, um mit Ansehen über die Gebrechen anderer richten zu können.

Zweytens. Es sey schon von langer Zeit her eine schwere Klage, daß die grosse Anzahl der Cardinäle der Kirche zur Last falle. Man soll den heiligen Vater ersuchen, die Zahl derselben wo nicht auf jene der Apostel, doch wenigstens auf vier und zwanzig herabzusetzen.

Drittens. Der Pabst und das Concilium möchten sich Mühe geben, alle Aergernisse zu heben, die mancher von Rom aus erhaltenen Dispensationen wegen entstanden.

Viertens. Eben so ärgerlich wären die vielen ertheilten Exemtionen. Billig sollten dieselben widerruffen, und die Bischöfe in ihre Rechte eingesetzet werden. Den Canonen zu Folge sollten also alle Kirchen und Clöster beyderley Geschlechts

unter der Gewalt desjenigen Bischofes stehen, in dessen Sprengel sie gelegen.

Fünftens. Es sey sehr kläglich, und den Kirchen sowohl als den Gläubigen äußerst nachtheilig, daß eine Person mehrere Benefizien besitze, besonders wenn selbe mit der Seelsorge verbunden sind. Das vorige Concilium von Trient habe zwar diesem Uebel zu steuern gesucht, allein bis jetzt seyen alle hierüber ergangenen Satzungen ohne Wirkung geblieben. Wenn nicht in Zukunft alle diese Unordnungen aufhören, jedes Benefizium oder Pfarrey mit seinem eigenen Seelsorger, und zwar ohne andere Rücksicht als auf Tugend, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit besetzet werde, so sey keine Hoffnung vorhanden, die catholische Religion zu erhalten oder wieder herzustellen.

Sechstens. Das Concilium sollte sich bemühen es dahin zu bringen, daß die Bischöfe ihre bleibende Residenz bey ihren Domkirchen hätten, und ihr Amt durch sich selbst verrichten. Seyen sie Alters wegen daran verhindert, so sollten sie wenigstens taugliche Personen dazu bestellen. Das theologische und canonische Fach sollten sie nur bewährten Theologen und Canonisten auftragen.

Siebentens. Es sey unschicklich, daß man für Ausspendung der Sacramente, Einweihung der Kirchen, Einsegnung der Todten etwas verlange. Die Kirchen seyen gewöhnlich so begabt, daß der Pfründner sein reichliches Auskommen genieße, ohne zu solchen theils der Beschaffenheit der Dinge, theils der Würde und dem Ansehen der Kirche zuwider laufenden Mitteln seine Zuflucht

nehmen zu müssen. Seyen einige Kirchen so dürftig, daß sie dergleichen Beyträge nöthig hätten; sollen ihnen andere, die reicher sind, beyspringen, oder andere nicht curat Benifizien mit selben verbunden werden.

Achtens. Die simonische Ketzerey, welche den ganzen Körper der Kirche bereits angesteckt hat, müße um so angelegentlicher vertrieben werden, je allgemeiner und gefährlicher sie ist.

Neuntens. Die menschlichen Satzungen der Päbste und Kirchenvorsteher seyen zu einer ungeheuern Last angewachsen, so daß selbst das Schicksal der Juden erträglicher sey. Die Bischöfe sollten daher erwägen, ob es nicht besser sey viele davon aufzuheben.

Zehntens. Die Canonen hätten zwar verbothen, Jemanden unerheblicher Ursachen wegen in den Bann zu thun. Indeß geschehe doch das Gegentheil, und nicht selten werden Excomunicationen über jene verhängt, die nur den Zehend nicht entrichten, oder keinen Zins von ihren Schulden zahlen.

Eilftens. Man soll Sorge tragen, daß der ganze Gottesdienst nicht auf eine lächerliche und nachläßige Weise ohne Andacht und Ehrerbiethigkeit vollbracht, und alle Gebethe so eilfertig daher gesagt werden, daß hieraus Aergerniß entstehe, daher dann auch andere gegen alle Kirchengebräuche eine große Abneigung bekämen.

Zwölftens. Man möchte doch die Meßbücher, Gradualien, Agenden genau untersuchen, da es doch nicht zu läugnen sey, daß durch die Länge der Zeit viel unnützes, erdichtetes und wenig

zu einem ächten Gottesdienst taugendes in die Gesänge und Gebethe der Kirche eingeschlichen. Man möchte auch die Weitschweifigkeit der Gesänge und Gebethe, womit die Geistlichkeit überladen sey, abkürzen. Denn es ist doch zuträglicher, nur fünf Psalmen mit Andacht zu bethen, als in Eilfertigkeit noch so viele derselben herzusagen.

Dreyzehntes. Möchten die Väter doch bedenken, ob es nicht besser sey, unter die lateinischen Gesänge und Gebethe auch solche aus der Muttersprache einzumischen. Das Volk verlange einmal darnach, und es ist bekannt, daß man sich in ältern Zeiten der Muttersprache wirklich bey dem öffentlichen Gottesdienste bedienet habe.

Vierzehntens. Man möchte doch auch darauf bedacht seyn, ein reineres Leben unter dem Clerus einzuführen, da sich das Volk an dem ärgerlichen Lebenswandel der Geistlichen eben nicht sehr zu erbauen hätte.

Fünfzehntens. Der ganze Mönchsstand beyderley Geschlechts sey überaus ausgeartet. Die Vorgesetzten derselben bekümmern sich wenig um die Closterzucht. Ihr ärgerlicher Wandel diene auch ihren Untergebenen zum Muster. Die Einkünfte ihrer Clöster verschwenden sie durch unnöthigen Aufwand, oder durch Bereicherung ihrer Anverwandten. Man möchte also diesen Stand auf seine ursprüngliche Zucht zurückführen, oder doch wenigstens sorgen, daß so große Güter nicht so lasterhaft verschwendet würden.

Diese Beschaffenheit habe es hauptsächlich mit Deutschland und den österreichischen Staaten insonderheit. Eine zweyfache Gattung von Menschen befinde sich vorzüglich in diesen Provinzen, denen man beyspringen müße. Ungelehrte und unkeusche Priester, und das zur Ketzerey sehr geneigte Volk. Drey Dinge seyen demselben vorzüglich anstößig, nämlich die Comunion unter einer Gestalt, das Verboth des Fleischessens und der Priesterehe.

Die Worte der Schrift: nehmet hin, und trinket alle daraus, scheinen selben so deutlich zu seyn, daß sie viel lieber sterben, als den Gebrauch des Kelches entbehren wollen. Von den Fasten glaubt das Volk, daß es nicht gebothen, sondern etwas von den Juden herkommendes sey; wolle Jemand fasten, so solle man es ihm in Ansehung der Zeit und Speisen gänzlich frey lassen. Die Begierde nach der Ehe sey einmal bey der noch übrigen catholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter hundert Pfarherrn kaum einen antreffen wird, der nicht öffentlich oder heimlich verheurathet sey. Wäre es denn nicht besser auch Verehlichte, wenn auch die Sache neu sey zu Priestern zu weihen, als die Pfarren ledig ohne Hirten zu lassen? Gewiß ist es einmal, daß viele Geistliche, die sich verheirathet hatten, und ihre Pfründen zu verlassen gezwungen wurden, aus Mangel an Nahrung zu den Protestanten übergiengen.

Die Vollendung des ganzen Werkes würde darinn bestehen, wenn man mehrere Bisthümer er-

richten würde, damit es um so leichter wäre über das Betragen der Geistlichen und des Volkes zu wachen. Endlich ertheilen sie noch den Rath, daß das Concilium in Ansehung derjenigen Kirchengüter, welche die Protestanten an sich gezohen hatten, Nachsicht brauchen möchte, indem nie eine Vereinigung derselben mit der catholischen Kirche würde zu hoffen seyn, wenn man auf die Wiedergabe derselben dringen sollte. *)

Hätte man diesen billigen Vorschlägen Gehör gegeben, so würde die Gewissensruhe von Millionen nie erschüttert, und niemals jene blutigen Kriege hervorgebracht worden seyn, welche so oft die österreichischen Staaten verheerten, und das Erzhaus mehr als einmal an den Rand des Unterganges brachten. Allein das Concilium entsprach den Hoffnungen nicht, welche sich Ferdinand machte. Er war froh, daß es den 2. December 1563 wieder ein Ende nahm. Denn seinem eigenen Ausdrucke nach durfte er sich, wenn auch das Concilium noch hundert Jahre, auf die Art wie es anfieng und fortgesetzt wurde, dauren sollte, keinen auch noch so geringen Nutzen versprechen. Vielmehr war zu befürchten, daß noch weit größere Ereignisse zum Leidwesen der christlichen Welt daraus entstehen würden, als bisher Gutes erfolgte.

Die zwey Hauptpunkte, den Gebrauch des Kelches und die Aufhebung des Cölibates, überließ

---

*) Schmid l. c.

das Concilium dem Ausspruche des Pabstes. Dieser bewilligte zwar 1564 die Comunion unter beyden Gestalten, schlug aber die Aufhebung des Cölibates gänzlich ab. Den 18. Juny 1564 wurde zwar diese päbstliche Erlaubniß bey St. Stephan öffentlich bekannt gemacht. Allein auf einer Seite war diese Erlaubniß allein nicht hinreichend die Protestanten zu befriedigen, und dann suchten einige Ordensgeistliche die Meinung zu verbreiten, daß die Comunion unter einer Gestalt doch besser catholisch wäre, so daß auch der Gebrauch des Kelches in Oesterreich nicht lange dauerte.

Ferdinand suchte nun seiner väterlichen Vorsorge gemäß durch freundschaftliche Colloquien beyde Partheyen näher zu bringen. Er rufte zu dem Ende zwey der tollerantesten Theologen, Georg Witzl und Georg Cassander, nach Wien. Allein er starb während dieses großen Geschäftes den 25. July 1564.

Ferdinand hinterließ drey Prinzen, Maximilian II., Ferdinand und Carl. *) Obgleich das

---

*) Die Töchter Ferdinands waren: Elisabeth, gebohren 1526, sie starb 1545; ihr Gemahl war Sigismund I. König in Pohlen. Anna, gebohren 1528, vermählt mit Herzog Albrecht V. von Bayern, sie starb 1587. Maria, gebohren 1530, vermählt mit Georg Wilhelm Herzog von Jülich, starb 1584. Magdalena, gebohren 1532, starb 1590 im Closter zu Halle. Catharina, gebohren 1533, vermählt mit Franz Herzog zu Mantua, dann mit Sigismund II. von Pohlen. Eleonora, gebohren 1534, vermählt mit Maria Wilhelm von Mantua, starb 1594. Margareth, gebohren 1536, starb 1567

durch den friedericianischen Freyheitsbrief eingeführte Recht der Erstgeburt in dem habsburgischen Hause nie aufgehoben wurde, so bemühte sich doch der Kaiser durch eine Hausordnung allen künftigen Uneinigkeiten vorzubeugen. Er machte daher schon 1532 zu Linz ein Testament, welches aber durch ein anderes zu Prag 1543 aufgehoben wurde. In diesem zweyten bestimmte er seinen Erstgebohrnen die Reiche Hungarn und Böhmen, substituirte ihm in Ermanglung männlicher Erben seine übrigen Brüder nach dem Rechte der Erstgeburt, und verordnete, daß Max und Ferdinand, die Nieder-, Ober-, und Vorderösterreichischen Länder wenigstens so lange ungetheilt und gemeinschaftlich regieren sollten, bis Carl das 18. Jahr erreicht haben würde.

Da aber in diesem Testamente verschiedene Punkte enthalten waren, welche die Erbgerechtigkeit und das Wittibthum seiner Gemahlin angiengen, und diese den 27. Jänner 1547 starb, so hob er den 4. Februar durch ein eigenes Codicil alle Punkte, die seine Gemahlin betrafen, wieder auf. Er erlaubte auch noch seinen Söhnen, wenn sie gar nicht ungetheilt die Regierung führen wollte, eine Ausgleichung der Länder zu treffen, wenn

---

im Closter zu Halle. Barbara, gebohren 1539, vermählt mit Alphons Herzogen von Ferrara, starb 1572. Ursula, gebohren 1541, starb 1543. Helena, gebohren 1543, starb 1574 im Closter zu Halle. Endlich Johanna, gebohren 1547, vermählt mit Franz Großherzog von Toskana, starb 1578.

die bestimmte Zeit vorüber seyn würde. Indessen hielt er es doch später für rathsamer diese Ausgleichung selbst zu machen. Er verordnete durch ein neues Codicill vom 25. Februar 1554, daß Max nebst Hungarn und Böhmen das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns; Ferdinand Tyrol mit den noch übrigen Landen oder den Besitzungen in Schwaben, Breisgau und Elsaß; Carl aber Steyermarkt, Kärnthen, Crain, Görz und die Städte in Istrien und Friaul erhalten sollte. Die neapolitanischen Einkünfte sollten gemeinschäftlich getheilt, das Herzogthum Würtemberg, wenn es durch das Aussterben der regierenden Linien vermöge des Passauer Vertrages dem Hause Oesterreich erlediget würde, sollte von dem ältesten Sohne und dessen Erben regiert, die Eirkünfte aber gleichsam gemeinschaftlich getheilt, und jedem der zwey jüngern Prinzen 10,000 Ducaten von den hungarischen, und 10,000 Thaler von den böhmischen Einkünften durch Maxen bezahlet werden. In Rücksicht der Erbfolge substituirt er seine Söhne und ihre männliche Nachkommenschaft. Sollten sie aber ohne männlichen Leibeserben mit Tod abgehen, so substituirte er in den Königreichen Hungarn und Böhmen die älteste von seinen Töchtern, die noch am Leben seyn würde. In den österreichischen Ländern aber die ältere spanisch-habsburgische Linie. Maximilian und seine männlichen Erben sollten aber allein die Reichslehen im Namen der Uebrigen nehmen, die zwey jüngern Brüder sollten Maxen als das Haupt des Hauses erkennen, ohne dessen Einwilligung keinen Krieg

anfangen, keine Bündnisse eingehen, und nichts von Land und Leuten veräußern. Zuletzt befahl er die catholische Religion in allen Ländern aufrecht zu erhalten, und die deutschen Staaten ungeachtet dieser Ausgleichung als ein gemeinschaftliches Ganze zu betrachten. *)

Das deutsche Erzhaus wurde nun vom neuen in drey Linien getheilt, in die österreichische zu Hungarn und Böhmen, in die Tyrolische, und in die Steyermärkische. Die tyrolische Linie starb zuerst aus, da Ferdinand von seiner zweyten Gemahlin keine männliche Erben hinterließ, und die Kinder seiner ersten Gemahlin, der Philipine Welserinn, aus Mangel der Ebenbürtigkeit nicht zur Erbfolge gelassen wurden.

Obgleich Ferdinand die Königreiche von Hungarn und Böhmen als Erbreiche betrachtete, so hatte er doch viele Mühe selbe seinem ältesten Sohne Maximilian zu verschaffen. Die böhmischen Stände ließen sich zwar leichter gewinnen, und erkannten den 18. Februar 1549 Maximilian als ihren König, doch unter der Bedingung, daß er sich bey Lebzeiten seines Vaters nicht in die Regierung mischen sollte. In Hungarn behaupteten die Stände die Wahlfreyheit, und richteten ihre Absichten auf den zweyten Sohn Ferdinands. Den 13. September 1563 glückte es aber dem Kaiser, die Stimme der Nation auf Maximilian zu

*) Man sehe das Testament Ferdinand I. vollständig bey Hrn. Schrötter l. c. 5. Abhandlung S. 364—414.

lenken. In eben dem Jahre 1562, wo Maximilian die böhmische Crone erhielt, ward er auch zum römischen Könige erwählt, obgleich in der Folge der römische Hof diese Wahl für ungültig ansehen wollte, weil drey Churfürsten sich von der römisch-catholischen Kirche getrennt hatten.

Ferdinand I. hinterließ den Ruhm eines gerechten und tolleranten Fürsten, hinderte durch die Aufstellung des Religionsfriedens die Auflösung des deutschen Staatskörpers, und vereinigte Hungarn und Böhmen auf immer mit der österreichischen Monarchie.

Eilftes Hauptstück.

Maximilian II. Fehde mit den Türken. Duldung der Protestanten augsburgischer Confession. Aufhebung der Compactaten in Böhmen. Sein Tod unterbricht die Unterhandlungen wegen der pohlnischen Königswahl.

So ruhig Maximilians Wahl zum römischen Könige in Deutschland zugegangen war, so fand sie doch einigen Widerspruch zu Rom. Pius IV. machte Schwierigkeiten, Maximilian für das zu erkennen, wofür ihn die ganze Welt hielt. Die Gründe, worauf der Pabst sich stützte, waren: Maximilian habe nur zwey Stimmen für sich, nämlich die von Mainz und Trier, denn die drey weltlichen Churfürsten haben, da sie nicht von der römisch-catholischen Kirche sind, kein Stimmrecht, und der Erzbischof von Cöln eben so wenig, nachdem er von dem Pabste noch nicht be-

stättiget sey. Weiters hätten die Churfürsten ohne päbstlicher Einwilligung kein Recht, bey Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen, besonders wenn der Kaiser von dem Pabste nicht gecrönt worden sey. Endlich habe sich Maximilian nicht zu Achen, sondern in Frankfurt crönen lassen, welches der hergebrachten Gewohnheit ganz zuwider wäre. Indessen erboth sich der Pabst die Wahl zu bestättigen, wenn Maximilian ihn ersuchen würde, die Mängel der Wahl aus päbstlicher Machtvollkommenheit zu ersetzen, wenn er den Eid, welchen man ihm vorlegen, abschwören, und endlich einen Gesandten zur Leistung des Gehorsams nach Rom schicken werde.

Allein Maximilian weigerte sich standhaft, diesen päbstlichen Anforderungen Genüge zu leisten; und da der römische Hof der Leistung des Gehorsames wegen, sich auf die vorigen Zeiten berufte, so forderte er den päbstlichen Hof auf, zu erweisen, daß auch Carl V. und Maximilian I. ein Gleiches gethan hätten. Der römische Hof führte zwar die Beyspiele Otto IV. Friederich II., Wilhelm, Rudolphs, Albert I. und Heinrich VII. an. Demungeachtet weigerte sich Maximilian, und sein damals noch lebender Vater Ferdinand um so mehr, da ihnen daran gelegen war, sich von den protestantischen Fürsten keinen Vorwurf zuzuziehen, als hätten sie etwas von des Reiches Rechten vergeben, und weil sie alle Neuerungen verabscheuten.

Es riethen zwar einige dem Pabste, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, bis ein bequemes Mittel zur Ausführung gefunden würde. Allein man trug von beyden Seiten Bedenken, sich diesen Vorschlag gefallen zu lassen. Der päbstliche Nuntius Zacharias Delphinus schlug endlich einen Mittelweg ein. Man soll, sagte er, dem Pabste von demjenigen eine Abschrift schicken, was Maximilian bey der Frankfurter Crönung bereits in Ansehung des Pabstes versprochen habe, nämlich die gehörige Unterwerfung und Treue, zugleich sollte er in einem eigenen Schreiben sich verbindlich machen, das thun zu wollen, was von seinen Vorfahren, besonders von Carl V. und seinem Vater Ferdinand geleistet worden wäre. Maximilian schickte nun seiner Seits den Grafen Georg von Helfenstein mit den von ihm abgeforderten Aeußerungen nach Rom, welcher in seinem Namen dem Pabste Liebe, Ehrerbiethung, Hochachtung und seine Dienste zusagte, ohne sich jedoch des Wortes Gehorsam zu bedienen, und so endigte sich das ganze Geschäft.

Eine weit größere Sorge machte dem Kaiser, gleich nach seiner Thronbesteigung, die täglich sich mehrende Gefahr eines Bruches mit den Türken. Maximilian besaß so viel vortreffliche Eigenschaften, daß es schien, er werde die Herzen aller Hungarn gewinnen. Er war ein grosser und vorsichtiger Staats- und Kriegsmann, menschenfreundlich, gutthätig, gerecht, verstand selbst die

hungarische Sprache, und war ein sehr toleranter Fürst.

Demungeachtet bezeigten sich die Hungarn geneigt, sich von ihm loszureißen, und lieber dem Gegenkönige Johann Sigismund zu huldigen, als ihm getreu zu bleiben. Daher entstand ein gerechtes Mißtrauen des Kaisers gegen die Nation, welche dasselbe auch erwiederte. Die Hungarn sprachen immer von ihrer eigenen Stärke, und unwandelbaren Treue, um dem Kaiser zu beweisen, daß er der Ausländer nicht bedürfe. Der Kaiser im Gegentheile zeigte ihnen, daß auch die vereinte hungarische Macht nicht im Stande wäre, der türkischen zu widerstehen, und daß sie der deutschen Hilfe nicht entbehren könnten.

Der Kaiser, welcher überhaupt friedfertig war, zog den Frieden mit dem Sultan, als das sichere Mittel, dem Kriege vor, und erneuerte den Stillstand durch die Uebersendung des rückständigen zweyjährigen Zinses *). Er glaubte, daß der Stillstand, den sein Vater mit dem Gegenkönige Johann geschlossen hatte, gültig sey, ohngeachtet die letzte Urkunde desselben nicht unterzeichnet war. Allein Johann hielt aus eben dieser Ursache den Frieden nicht für verbindlich, und erneuerte durch seinen Feldherrn Stephan Bathori die Feindseligkeiten. Indeß hemmte Maximi-

*) Petri Bizzari bellum pannonicum sub Max. II. et Solymano gestum und in Hrn. von Schwartner Scr. rer. Hung. T. I. p. 689.

lian bald, durch seinen Feldherrn Lazarus Schwendi, den glücklichen Fortgang der siebenbürgischen Waffen, und klagte über Johann, sowohl bey dem Sultan Solyman, als auch bey dem Könige von Pohlen.

Ersterer schien des Bathori Unternehmungen zu billigen, aber der König von Pohlen erklärte denselben für ungerecht, weil des Bathori Vorgeben, die kaiserliche Parthey habe die Handlung der Pohlen nach Siebenbürgen, und die Zufuhr der Lebensmittel erschwert, ungegründet war. Maximilian verheirathete nun seine Schwester Johanne, die schon so oft durch seinen Gegner getäuscht war, mit dem Großherzoge von Florenz. Auch sein Feldherr Schwendi eroberte die verlohrnen Plätze wieder, und nahm zugleich Tokay und Erdöd ein, Bathori wurde nun geschmeidiger, und machte im Namen seines Herrn Friedensvorschläge. Johann Sigismund sollte den Königstittel mit jenem eines Woiwoden vertauschen, Münkatsch, Marmarosch und die Salzwerke an den Kaiser abtretten, und Bihor nebst Warasdein, wie wohl nur auf seine Lebenszeit behalten.

Inzwischen fiel der türkische Bascha von Bosnien Mustapha in Croatien ein, entweder um die Gränzen seiner Provinz auszudehnen, oder auch, um den kaiserlichen Feldherrn von der siebenbürgischen Gränze abzuziehen. Maximilian beschwerte sich über diesen Stillstandsbruch bey dem Sultane. Allein dieser wollte sich nicht eher auf die Klage einlassen, als bis der Kaiser dem Könige Johann Sigismund Tokay, gegen Erstattung der Kriegs-

kosten, wieder zurückgegeben haben würde. Der Kaiser lehnte diese Bedingungen von sich, und Johann, durch Franz Bebeck ermuntert, entschloß sich den Frieden zu brechen, und forderte alles Land am linken Ufer der Theiß. Um seine Forderungen geltend zu machen, rufte er den Bascha von Temeswar Hassan zu Hilfe, welcher zuerst für den Sultan Pankota, und dann für Johann Erdöd und Nagy-Banya eroberte. Der Kaiser fürchtete nun einen förmlichen Friedensbruch, und suchte demselben zuvorzukommen. Allein er konnte nichts anders bewirken, als daß der Bascha Befehl erhielt das Land zu räumen, wenn auch die Kaiserlichen ein Gleiches thun würden. Schwendi zog sich daher in die Besatzungsorte, und das türkisch-siebenbürgische Heer gieng gleichfalls in seine Heymath zurück.

Maximilian sah nun leicht ein, daß wegen Johanns Wankelmuth ein Türkenkrieg unvermeidlich sey, und suchte sich zu selben zu rüsten. Er hielt zu dem Ende Reichstäge, sowohl in Hungarn als in Deutschland, wie auch einen Landtag in Oesterreich. Die deutschen Reichsstände versprachen ein Heer, die österreichischen Geld; um die Festung Raab in Vertheidigung zu setzen. Auf dem hungarischen Reichstage kamen die alten Beschwerden über die Deutschen wieder in Vorschein, und die Streitigkeiten wurden nur durch die Nachricht geendigt, daß der Sultan nicht nur den Krieg gegen die Hungarn beschlossen, sondern

dern den Feldzug in eigener Person bereits eröfnet habe *).

Der Sultan gab vor, daß ihn bloß die zweyjährige Unterlassung der Zinnsbezahlung, und die Zurückbehaltung der Feste Tokay zu diesem Zuge veranlasset habe. Allein da Maximilian den Zins bereits abgeschickt, und auch erböthig war, Tokay gegen Erstattung der Kriegskosten abzutretten, so sah man bald ein, daß es dem Sultane nur darum zu thun sey, Hungarn zu erobern, und durch diese rühmliche That seinen ehrgeitzigen Absichten die Crone aufzusetzen. Der Vortrab seines Heeres kam im Julius des Jahres 1566 nach Hungarn, und belagerte die Feste Gyula, die nebst Jenö im September an ihn übergieng. Ihm folgte der Sultan in der Absicht, Erlau zu belagern, und Johann besuchte diesen Monarchen zu Belgrad.

Während aber Solyman nach Erlau zog, wurde sein bosnischer Bascha Mehemeth bey Siklos von dem Obergespann zu Sigeth Nicolaus Zrini angegriffen und geschlagen. Dieser Unfall veranlaßte ihn, seinen ersten Plan zu ändern, und sich nach Sigeth zu ziehen. Nicolaus Graf von Zrini vertheidigte diesen Platz lange Zeit gegen die türkische Uebermacht, bis er endlich den 8. September auf das Aeußerste gebracht, das Thor des obern Schlosses öfnete, mit größter Wuth auf die Türken einfiel, von ihnen aber über-

*) Gebhardi l. c.

mannt, und mit der noch übrigen Besatzung getödtet wurde.

Johann belagerte inzwischen mit 16000 Mann und vielen Tartarn die Festung Tokai, mußte aber zurückkehren, und seinen Hilfsvölkern selbst ein Treffen liefern, um sie nach ihrer Heymath zurückzutreiben, und seine Unterthanen von ihrer Grausamkeit zu befreyen. Auch Maximilian war mit einer ansehnlichen Armee zu Ende des Sommers nach Hungarn gekommen. Indeß hielt er es nicht räthlich, den Sultan bey Szigeth anzugreifen, sondern suchte den Krieg blos vertheidigungsweise zu führen. Hiezu trug nicht wenig die Nachricht bey, daß Solymann zwey Tage vor der Eroberung von Szigeth an einer Lagerkrankheit gestorben sey. Maximilian entließ nun sein Heer, um Solymanns Nachfolger Selim nicht zur Fortsetzung des Krieges zu reitzen. Da der Kaiser nichts sehnlicher als einen Frieden wünschte, so suchte er Selim ähnliche Gesinnungen einzuflößen. Die Feindseligkeiten wurden dann durch einen achtjährigen Waffenstillstand geendiget, welchen Selim und Maximilian im Jahre 1567 schlossen. Da aber die Türken die kleinen Fehden ihrer Baschen, welche ohne groben Geschütz nur mit einigen tausend Mann geführt wurden, als keinen Friedensbruch ansahen, so war auch durch diesen Waffenstillstand die Ruhe nicht vollkommen hergestellt. Maximilian entschloß sich also zur Vertheidigung der Gränze den marianisch-deutschen Orden, welcher ohnehin um diese Zeit,

durch den Uebergang seines Hoch- und Großmeisters zur protestantischen Religion, Liefland und Preußen verlohren hatte, in die Gränzfestungen zu verlegen. Dieser Entschluß des Kaisers wäre auch für Hungarn sehr vortheilhaft gewesen, wenn ihn die Ritter angenommen hätten *).

Die Fehde mit Johann von Zapolya dauerte indeß fort, und dieser Fürst gewann einige mächtige hungarisch-siebenbürgische Magnaten, welche eine Empörung zu erregen suchten. Allein Maximilian traff so gute Anstalten, daß diese auf dem Reichstage vom Jahre 1569 als Hochverräther überwiesen wurden. Dieß bewog endlich Johann, durch pohlnische Vermittelung, einen neuen Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Dieser kam auch wirklich im Jahre 1570 zu Stande. Johann that auf den Titel und das Reich von Hungarn Verzicht, erhielt Siebenbürgen als hungarischer Woiwode und nebst dem auch sechs hungarische Gespannschaften auf Lebenslang, und bekam das Versprechen, daß, falls er von den Türken aus Siebenbürgen vertrieben werden sollte, ihm der Kaiser das Herzogthum Oppeln in Schlesien verleihen wolle. Den siebenbürgischen Ständen wurde auf den Fall seines unbeerbten Todes das Wahlrecht bestättiget, jedoch unter der Bedingung, daß sich der neue Woiwode von dem Kaiser als König von Hungarn belehnen las-

*) Gebhardi l. c.

sen, und als ein treuer Vasall des Reiches betragen sollte.

Der im Jahre 1571 erfolgte Tod Johanns gab diesem Vertrag von selbst eine Festigkeit. Mit ihm starb das Haus Zapolya aus, und so fielen die hungarischen Gespannschaften wieder an das Reich zurück. Die Siebenbürger wählten nun ihren Feldherrn Stephan Bathory von Somlio zu ihrem Woiwoden, der auch von dem Kaiser sowohl als auch von dem Sultane in seiner Würde bestättiget wurde, und den Titel eines Woiwoden in der Folge mit jenem eines Fürsten vertauschte. *)

Nach Selims Tode 1576 wurde von dessen Nachfolger Amurath der Waffenstillstand wegen des unglücklichen persischen Krieges auf neue acht Jahre verlängert. Allein die Streifereyen der Gränzbassen dauerten fort, und die hungarische Nation konnte kaum durch die gränzenlose Mäßigung des Kaisers abgehalten werden, ihren Haß gegen die Deutschen in eine offenbare Empörung ausbrechen zu lassen.

Der übrige Theil von Maximilians Regierung verfloß unter beständigen Kriegen. Indeß, obgleich alle übrigen Reiche Europens durch innerliche Religionsstreitigkeiten erschüttert wurden, hielt doch Maximilian durch weise Duldung und menschenfreundliche Gesinnungen alle Unruhen von seinen Staaten ab, ohne jedoch die Maaßregeln

*) Schmeizels Erläuterung goldener und silberner Münzen in Siebenbürgen.

seines Vaters zu verlassen, oder seiner Würde etwas zu vergeben.

Die protestantischen Stände in Oesterreich, die Herren und Ritter, suchten auf dem wegen neuen Steuern zu Wien ausgeschriebenen Landtage die Religionsfreyheit und die Vertreibung der Jesuiten zu ertrotzen. Allein Maximilian antwortete ihnen, er habe sie zusammengeruffen, nicht die Jesuiten, sondern die Türken zu vertreiben, und zu diesem Endzwecke von ihnen Beyträge zu erhalten, nicht aber ihre Beschwerden anzuhören. Maximilian hoffte nämlich um diese Zeit durch Fortsetzung der von seinem Vater angefangenen Colloquien eine Verreinigung beyder Religions-Partheyen zu Stande zu bringen, wozu aber bald alle Aussichten verschwanden. Da endlich die Stände zwey Milionen Schulden zu übernehmen hatten, so bedienten sie sich dieser guten Gelegenheit ihre bisher so oftmalig vorgetragene Bitte zu erneuern, und darauf zu dringen, daß ihnen das freye Religions-Exercitium erlaubt würde. Maximilian gab endlich den 18. August 1568 die Erklärung von sich, daß den beyden Ständen der Herren- und Ritterschaft des Erz-Herzogthumes Oesterreich unter der Enns vergönnt seyn sollte, in ihren Schlössern, Städten, und Dörfern, und in allen Kirchen, wo selbsten sie das Jus Patronatus hätten, ihre Lehren und Ceremonien, so wie dieselben in dem Worte Gottes und Aposteln gegründet, und in der Augsburgischen Confession, kurz zusammengefaßt wären, einzurichten." Er behielt aber der catholischen Geistlichkeit ihre eh-

maligen Einkünfte vor, und untersagte alle Stöhrung und Beschimpfung der alten Religion. Zugleich befahl er, daß zur Verhütung aller Neuerungen gegen die augsburgische Confession eine eigene Kirchenagende nach Inhalt derselben verfaßt werden möchte, als welchem Religionsbekenntnisse er ganz allein die freye Ausübung gestattete.

Diese Bedingung war nicht ohne Ursache, sondern mit großen Bedacht beygefügt. Denn die Herren und Ritter hatten manchmal Prediger angenommen, die ihrer Streit und Zanksucht wegen aus andern Orten Deutschlands vertrieben waren. Auch in Oesterreich nahmen sie sich die Freyheit heraus nach ihrem Eigendünkel zu handeln, so daß in den äußerlichen Kirchengebräuchen, und hie und da auch in Glaubenslehren ein mannigfältiger Unterschied in den Gemeinden vorhanden war. Es war daher allerdings nöthig, daß vorerst die Prediger vereiniget, und dadurch allen künftigen Zänkereyen gesteuert würde. *)

Maximilian ließ daher den berühmten Doctor zu Rostock David Chyträus nach Oesterreich kommen, welcher auch den 10. Jänner 1569 in Crems eintraf. Die Hoffnung, daß der Kaiser wirklich Willens war den Ständen seine gemachte Zusage zu erfüllen, erhellet daraus, indem Maximilian bereits im December des vorigen Jahres auf dem Landtage zu Linz den Freyherren und Edelleuten im Lande ob der Enns, ebenfalls wie jenen unter der

*) Raupach l. c.

Enns die freye Religionsübung nach dem Sinne der augsburgischen Confession gestattete. Indeß war in Rücksicht der Art, wie die Religions-Berathschlagungen eingeleitet werden sollten, am kaiserlichen Hofe eine Veränderung vorgegangen. Nach der ersten Verabredung sollten, von Seite des Kaisers und der Stände von jeden sechs Deputirte zu diesem Geschäfte gewählt werden. Nun wurde aber den Ständen ganz allein der Entwurf einer Kirchenagende aufgetragen, welchen sie dann dem Urtheile des Kaisers unterlegen sollten.

Die Stände ernannten nun ihrer Seits vier Deputirte, nämlich den Baron Johann Wilhelm von Roggendorf, Rüdiger Herrn von Starenberg, Leopold Grebner Herrn auf Rosenberg, und Wolf Christophen von Enzersdorf. Diese beschlossen dem Chyträus die Verfertigung von vier Schriften aufzutragen, die erste sollte eine Summe aller Kirchenceremonien. Die zweyte Vorschriften für einen Superintendenten und ein eigenes Consistorium, die dritte eine Erklärung und Erörterung aller Artikel der augsburgischen Confession, und die vierte einen Auszug dieser Erklärung enthalten. Um den Doctor ruhige Musse zu diesen Ausarbeitungen zu verschaffen, wieß man ihm das damalige Städtchen Spitz an der Donau zu seinem Aufenthalte an. Hier wurde dann die Kirchenagende verfaßt, welche dem Kaiser anfangs privatim, dann aber in einer öffentlichen Audienz übergeben wurde.

Der Kaiser war seiner Seits bemüht diese Agende den catholischen Kirchengebräuchen näher

zu bringen, daher vergieng noch einige Zeit mit Unterhandlungen darüber. Endlich den 14. Jäner des Jahres 1571 bestättigte Maximilian dieselbe zu Prag, und kraft landesfürstlicher Machtvollkommenheit wurde den zwey Ständen des Erzherzogthumes Oesterreich, für sich und ihre Unterthanen, auf ihren Schlößern und Gütern die freye Ausübung der augsburgischen Confession auf ewige Zeiten zugesichert. *)

---

*) Die hierüber kaiserlicher Seits ausgestellte Urkunde lautet folgendermassen.

Wir Maximilian der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser ꝛc. bekennen nach dem unsere getreue zween Stendt von Herrn und der Ritterschaft unsers Erz-Herzogthums Oesterreich unter der Enns nun viel lange Jahre, sowohl bey Regierungszeit weyland unsers lieben Herrn und Vaters Kaiser Ferdinanden, gottseeliger und hochlöblicher Gedächtniß, als nachmals bey uns selbst, nach Eintrettung unsers Kaiserthums und Fürstlichen Regiments unterthänigst und unaufhörlich gebetten, ihnen gnädiglich zu vergönnen, daß sie sich des Exercitii Religionis, als in Verkündigung des göttlichen Worts, Reichung der Sacramenten, und Anstellung der Ceremonien, nach Ausweisung der Augsburgischen Confession, wie die Anno 30. unsern auch in Gott ruhenden lieben Herrn, Vattern, Schwähern und Vättern, Kaiser Carl dem Fünften, hochlöblicher Gedächtniß, von etlichen Churfürsten, Fürsten und Städten des Reichs überreicht worden, gebrauchen möchten. Und wir darauf die Sachen mehrmahlen zu zeitlichem Rath gezogen; daß

Die zwey Stände mußten aber ihrer Seits die Versicherung ausstellen, keine andere Lehren noch Gebräuche, als die in der augsburgischen Con-

---

wir darauf letzlich erinnerten beyden Ständen, aus vielen hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber, damit den beschwerlichen jetzt hin und wieder schwebenden Secten destomehr in unsern Nieder-Oesterreichischen Landen gewehret würde, gnädiglich bewilliget, vergönnet und endlich zugelassen, daß sie (wie wir denn das hiemit bewilligen, vergönnen und zulassen) sich auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern (doch ausser unserer Städt und Märckt) für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörige, auf dem Lande aber und bey ihren zugehörigen Kirchen, zugleich auch für ihre Unterthanen, solcher Confession und uns überreichter durch sie die Stände gefertigter Agenda frey gebrauchen mögen, und derselben gemäß und nicht zuwider, so wohl die Lehr als die Ceremonien anstellen und in das Werk ziehen mögen; Alles bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation und gottseeligen Vergleichung der Religion in deutscher Nation.

Darauf sich gemeldte zween Stände gehorsamlich erboten, keine andere Lehr, Gottesdienst, noch Ceremonien, als die angeregte Augsburgische Confession und Agende in ihrer der zween Stände Kirchen weder einzuführen, noch zu leiden: Auch sich eines andern Gebrauchs weder in der Lehre noch Ceremonien, dann wie solche Confession und Agenda ausweiset, und mitbringt, anzumassen: sondern daß gegen denen, so sich eines andern unterstehen würden, mit ernstlicher Straffe verfahren werden soll. Und dann auch die

fession und der ihnen ertheilten Agenda enthalten wären, in ihren Kirchen einzuführen. Sie mußten ferners versprechen der Geistlichkeit ihre Einkünfte

---

gedachten zween Land-Stände, noch jemands der ihrigen den Geistlichen und Weltlichen der catholischen Religion zugethan in Geistlichen und Leiblichen gar nicht zuwider seyn, oder von Unterschied wegen des Glaubens was gegen ihn fürnehmen oder thun. Sondern es mit ihnen als ihren lieben Mitgliedern, treulich meynen, und sonderlich an ihren Kirchen-Uebungen keinen Trotz, Gewalt noch Frevel beweisen, noch an ihren zeitlichen Einkommen ichtes ausser Recht entziehen. Wie sie dann dergleichen von den andern in gleichen Fällen auch allenthalben gewärtig seyn mögen und sollen. Und wir sie auch jeden insonderheit und ihre Erben und Nachkommen sammt ihren Pfarrherrn, Kirchen und Schulen, alle ihre Unterthanen und Zugehörigen solcher unser Bewilligung halber mit rechten Wissen und zeitigen guten Bedacht, aus Kaiserlicher und Landesfürstlicher Macht, für uns, alle unsre Erben und Nachkommen hiemit assecuriren und versichern: Also und dergestalt, daß sie sich derhalben weder bey uns, unsern Erben und Nachkommen, und unsern und derselben Unserer Erben nachgesetzten Origkeiten einiger Ungnade, Gefahr oder andern Widerwärtigkeit zu besorgen haben, sondern der wegen vor männiglich geistliches und weltliches Standes versichert und vergewissert seyn und bleiben sollen. Alles bey unsern Kaiserlichen Worten, dawider jetzt noch künftiglich weder aus Kaiserlicher oder Landes-Fürstlicher Macht, Dispensation, Indult oder Absolution, nicht zu thun noch zu thun gestatten.

nicht zu schmälern, die catholischen Mitstände und Einwohner in Ausübung ihrer Religion auf keine Art zu stöhren und endlich die neue Religion in die landesfürstlichen Städte nicht einzuführen. *)

So lange und viel, bis zu einer allgemeinen Christlichen Reformation und gottseeliger Vergleichung der heiligen Religion in deutscher Nation. OhnGefährde zu Urkund besiegelt mit unsern anhängenden kaiserlichen Insigel; und gegeben auf unsern königlichen Schloß Prag, den 14. Tag des Monats Januarii. Anno 1571. Unserer Reiche des Römischen im neunten, der Hungarischen im achten und des Böhmischen im zwey und zwanzigsten.

Maximilian.

*) Der Revers = Brief der Stände lautet also:
Wir N. der zween Stände von Herrn und Ritterschaft des Erz = Herzogthumes Oesterreich unter der Enns rc. Bekennen sammt und sonderlich für uns, unsere Erben und Nachkommen. Nachdem wir viele lange Jahr bey weyland dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden römischen Kaiser rc. ganz unterthänig, unaufhörlich, flehentlich angehalten und gebeten, uns gnädigst zu vergönnen und zu bewilligen, daß wir uns des Exercitii Religionis als in Verkündigung des göttlichen Wortes, Reichung der Sacramenten und Anstellung der Ceremonien, nach Ausweisung der Augsburgischen Confession, wie die Anno 30 weiland Kaiser Carl dem fünften auch hochlöblicher und seliger Gedächtnis von etlichen Churfürsten, Fürsten und Städten des Reichs überreicht

Maximilian hatte aus sehr wichtigen Gründen die Städte und Märkte von der freyen Religionsübung ausgeschlossen, und den zwey Stän-

---

worden, gebrauchen mögen. Darauf die jetzige römische kaiserliche Majestät die Sache mehrmalen zu zeitigen Rath gezogen, und demnach uns abgemeldten zween Ständen, aus vielen hochwichtigen Ursachen, sonderlich aber, damit den schwerlichen jetzt hin und wieder schwebenden Secten, in berührten diesem Erz-Herzogthum Oesterreich, desto mehr gewehret würde, allergnädigst bewilliget, vergönnet und zugelassen, daß wir uns auf und in allen unsern Schlössern, Häusern und Gütern (doch ausserhalb obgedachter röm. kaiserl. Majest. Städte und Märkte) für uns selbst, unser Gesinde und Zugehörigen, auf dem Lande aber und bey unsern zugehörigen Kirchen zugleich auch für unsere Unterthanen obberührter Augsburgischen Confession und der darüber mit Ihro kaiserl. Majest. allergnädigsten Vorwissen verfertigten, und Ihro Majestät von uns überreichten Agende frey gebrauchen, und derselben gemäß und nicht zuwider, so wohl die Lehre als die Ceremonien anstellen und ins Werk ziehen mögen. Alles bis zu einer Allgemeinen Christlichen Reformation und gottseeliger Vergleichung der Religion in deutscher Nation. Darum Ihrer Majestät wir sammt und sonderlich aller unterthänigsten und höchsten Dank sagen, mit schuldigster Erbiethung solches um kaiserl. Majest. und deren Erben, mit Darstreckung unsers Vermögens an Gut und Blut gehorsamst zu verdienen. Daß demnach und dargegen, und auf solche allergnädigste Bewilligung Ihrer kaiserl. Majest. und deren Leibes-Erben regierenden Erz-Herzogen

den sogar die Verbindlichkeit auferlegt, die protestantische Religion in denselben nicht einzuführen. In diesen traurigen Zeiten, wo der Neuerungs-

---

zu Oesterreich, wir, die obbemeldten zween Stände unterthänigst zugesagt und versprochen haben: Zusagen und versprechen das auch hiemit wissentlich, wohlbedächtlich und in Kraft dieses unsers Revers-Briefes, also und dergestalt, daß wir alle und ein jeder besonders uns Ihrer kaiserl. Majest. gnädigster Bewilligung (darum wir zu unsern gehorsamsten guten Vermögen versichert seyn) in allen Dingen gemäs verhalten, derselbigen zu gegen keine andere Lehre, Gottesdienst noch Ceremonien dann wie angezogene augsburgische Confession und Agenda ausweiset, in unsern angehörigen Kirchen weder einführen noch leiden, auch uns keines andern Gebrauchs, weder in der Lehre noch Ceremonien, dann wie viel bemeldte Lehre der augsburgischen Confession und Agenda mit sich bringt, und derselben gemäß ist anmassen wollen, sondern daß von Ihrer kaiserl. Majest. gegen diejenigen aus uns, so sich eines andern unterstehen würde, mit ernstlicher Strafe verfahren werden soll und mag. Wir sollen auch und wollen für unsere Personen und Angehörigen, den andern Geistlichen, und denen so der Religion und Lehre obbenannten augsburgischen Confession nicht zugethan, in Zeitlichen noch Leiblichen gar nichts zuwider seyn, oder von Unterscheid wegen des Glaubens was gegen ihnen fürnehmen und thun, sondern es mit ihnen als unsern lieben Mitgliedern, nach aller Christlichen Gebühr treulich meinen, und sonderlich an ihren Kirchenübungen keinen Troz, Gewalt noch Frevel beweisen,

geist herrschte, wo man die Bekenner einer andern Glaubenslehre als Teufelsdiener ansah; wo der Grundsatz, man müsse Gottes-Wort mehr gehorchen als Menschensatzungen, gegen die landesfürstlichen Befehle angewendet wurde, sobald ein schwärmerischer Kopf seine besondere Religions-Meinung in Gefahr glaubte; wo die Religion den herrschsüchtigen unter dem Adel zum Deckmantel diente, die landesfürstliche Macht zu einem unbedeutenden Titel herabzuwürdigen; in diesen Zeiten war es unumgänglich nothwendig, daß ein Regent, welcher einer andern Religion zugethan war als seine Unterthanen, Maaßregeln zu seiner eigenen Sicherheit entwarf. Schon die angeführten Puncte des Reverses zeigen hinlänglich, daß die schädlichen Folgen der Glaubenstrennung auch in blos politischen Sachen bereits sichtbar wurden.

Es gewann das Ansehen, als wenn die Protestanten mit dem alten Glauben auch die Anhänglichkeit an die alte Verfassung, das Zutrauen

noch an ihren zeitlichen Einkommen ichtes ausser Recht entziehen, wie wir dann dasselbige von ihnen wiederum gewärtig seyn, und das alles bis zu einer allgemeinen christlichen Reformation und gottseeligen Vergleichung der heiligen Religion deutscher Nation. Zu Urkund haben wir zween Stände der Herrn und Ritterschaft diesen Revers-Brief mit denen von uns zu der Religionssachen Deputirten Ausschus genaulichen Handschriften und angebohrnen anhangenden Insiegeln verfertiget. Der geben ist zu Wien. Raupach l. c.

und die Billigkeit an ihre catholischen Mitstände, und die Liebe für ihre Landesherren abgelegt hätten, und einen Staat im Staate bilden wollten. Ihre enge Vereinigung war für die landesfürstliche Macht um so gefährlicher, da sie alles, was auf sie einigen Bezug hatte, als eine gemeinschäftliche Religionssache betrachteten, und hartnäckig auf ihren Forderungen bestanden *).

So lange der Mittelstand, oder wie man sich damals ausdrückte, die Städte und Märkte bey der catholischen Religion blieben, war nicht zu fürchten, daß die Protestanten das Uebergewicht erhalten würden. Maximilian suchte also der protestantischen Religion, während seiner ganzen Regierung, den Eingang in die Städte und Märkte zu verweigern. Da die Städte und Märkte dem Landesfürsten unmittelbar als herzogliches Cammergut unterworfen waren, übte auch Maximilian in Rücksicht derselben kein anderes Recht aus, als jenes, welches er dem begüterten Adel für seine Unterthanen zugestanden hatte. Er gab daher im Jahre 1566 denselben einen sehr scharfen Verweis, als sie mit dem Herren- und Ritterstande gemeinschaftliche Sache machen wollten, und schlug den Ständen die freye Religionsübung in den landesfürstlichen Städten immer standhaft ab. Indeß duldete er doch, daß die Stände in ihrem Landhause zu Wien ihren eigenen Gottesdienst hielten, ohne jedoch ihnen jemals dazu eine gesetzmäßige Freyheit zu ertheilen.

---

*) von Mumelter l. c.

Dieses vorsichtige und vernünftige Betragen hatte aber weder den Beyfall der Protestanten, noch jenen der Catholiken. Die Catholiken waren über die freye Religionsübung aufgebracht, welche den zwey Ständen gestattet wurde. Die Protestanten waren mißvergnügt, daß ihre Religion von den Städten ausgeschlossen wurde. Allein Maximilian war tolerant aus Grundsätzen, und ließ sich von seinem gefaßten Systeme durch nichts abbringen. Er mißbilligte das Verfahren seines Schwagers Philips II. von Spanien in den Niederlanden, und verabscheute öffentlich die Bluthochzeit seines Schwiegersohnes Carl IX. von Frankreich. Eben so bestrafte er Catholiken und Protestanten ohne Unterschied, welche es wagten, durch Schriften oder öffentliche Reden der Ehre eines Religionsbekenntnisses nahe zu tretten.

Maximilian hob auch in Böhmen im Jahre 1567 die Basler Compactaten auf. Maximilian hatte bey der Crönung in Böhmen versprochen, so lange sein Vater leben würde, sich in keine Regierungsgeschäfte mischen zu wollen. Daher hielt er sich auch gewöhnlich in Wien auf, und selbst nach Ferdinands Tode, kam er nicht sogleich nach Prag. Erzherzog Ferdinand, sein jüngerer Bruder, mußte daher dem ersten von ihm ausgeschriebenen Landtage vorsitzen, auf welchem sich die Stände zu einer Türkensteuer verbanden, und sich anheischig machten, ihren König, wenn er das Heer persönlich anführen würde, in den Türkenkrieg zu begleiten.

Auf dem zweyten, im Jahre 1567 ausgeschriebenen Landtage nach Prag, erschien Maxi-

milian in Person. Die Böhmen machten sich hier verbindlich, den dreyßigsten Mann wider die Türken zu stellen, und den zehnten Mann zur Ergreifung der Waffen zu bestimmen, falls das Vaterland angegriffen würde. Unvergeßlich ist aber dieser Landtag, durch die Aufhebung der Basler-Compactaten *).

Die Utraquisten, welche sich schon lange auf Luthers Seite neigten, sahen die Basler Compactaten nicht für Begünstigungen, sondern vielmehr für Glaubens-Fesseln an. Die augsburgische Confession wich in so vielen Stücken von der catholischen Lehre ab, welche die ältern Utraquisten immer beybehalten haben. Demungeachtet mußten sie Anhänglichkeit an die Compactaten heucheln, wollten sie anders gesätzmäßige Duldung in Böhmen genießen, welche so viele Verordnungen der Könige, und Schlüsse der Landtäge nur jenen Utraquisten versicherten, die es im Sinne des Conciliums zu Basel wären. Kein Wunder also, daß die Utraquistischen Stände auf die Aufhebung der Compactaten antrugen, worein Maximilian auf diesem Landtage willigte. Seit dieser Zeit erklärten sich die Utraquisten, das ist der kleinere Adel, und die meisten Bürger der königlichen Städte öffentlich für Luthers Lehre, welcher sie, seit der Epoche der augsburgischen Confession, heimlich zugethan waren. Maximilian, welcher wegen dem Widerstande der catholischen Stände, den Protestanten die Duldung durch Reichsgesetze nicht verschaffen konnte, versprach doch, dieselben für seine Person zu schützen. Indessen, so wie

*) Cornova l. c.

er Utraquisten und Protestanten gegen jeden Druck schützte, so gestattete er auch ihnen keine Bedrückungen der Catholiken. Mehrere Städte litten bis jetzt keinen Catholischen im Rathe. Maximilian fand das unbillig, und ernannte im Jahre 1570 Sebastian Agrikola von dieser Religion zum Primator der Altstadt Prag. Durch diese Maaßregeln gelang es ihm ein Reich zu beruhigen, welches seit einigen Jahrhunderten bestimmt zu seyn schien, durch religiöse Neuerungen verheert zu werden.

In ganz Europa liebte und ehrte man diesen Regenten, und als er sich, nach Abdankung Heinrichs von Valois, für seinen Prinzen Ernst um den pohlnischen Thron bewarb, wurde er selbst den 18. December 1575 von dem ansehnlichsten Theil der Nation zum Könige gewählt. Ob nicht die Rede, welche die wegen nach Warschau abgeordneten böhmischen Gesandten an die Wahlversammlung hielten, die pohlnischen Magnaten nicht hauptsächlich für ihn gestimmt habe, will Professor Cornova *) nicht behaupten. Indeß war die Rede ganz geschickt, bey einer auf ihre Verfassung so stolzen Nation, ein Wahldecret zur Folge zu haben, durch das ihm eine fast göttliche Weisheit in der Regierung beygemessen, und von ihm unter andern gesagt wird, er habe mehr Triumph durch seinen Verstand im Frieden, als ein anderer durch Kriege erhalten.

Allein der niedere Adel war mit dieser Wahl nicht zufrieden, und derselbe wählte zwey Tage später, Stephan Bathory, Woywoden von Sie-

*) l. c.

benbürgen zum Könige. Da Bathory von dem türkischen Hofe begünstiget war, so fürchtete Maximilian einen neuen Friedensbruch mit demselben, falls er sein durch die Wahl der Senatoren auf den pohlnischen Thron erhaltenes Recht mit den Waffen hätte durchsetzen wollen. Auf der andern Seite waren die ihm vorgelegten Capitulationspunkte so beschaffen, daß er dieselben, ohne Einwilligung der deutschen Fürsten nicht wohl eingehen konnte. Allein sein auf dem Reichstage von Regensburg den 12. October 1576 erfolgter Tod, machte den darüber angestellten Unterhandlungen ein Ende *).

*) Maximilian II. erzeugte in seiner Ehe mit Marie, einer Tochter Carl V. neun Söhne und sechs Töchter. Die Söhne waren Rudolph II. der ihm in der Regierung folgte. Ernst, Gouverneur der Niederlande. Mathias, nachmaliger Kaiser und König in Hungarn. Maximilian, Großmeister des deutschen Ritterordens, der im Jahre 1620 starb. Albrecht, nach dem Tode seines Bruders Ernst, Gouverneur der Niederlande, und im Jahre 1621 starb Ferdinand. Wenzl, Friederich und Carl starben in der Jugend. Die Töchter waren Anna, Gemahlin Philip II. Königs in Spanien, sie starb 1570. Elisabeth, Gemahlin Carl IX. Königs in Frankreich, sie starb 1592. Margareth starb 1633 im Closter. Maria, Johanna und Eleonora starben in der Jugend.

Ende der ersten Abtheilung des dritten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reißer, Franz Michael,

Geschichte der österreichischen Monarchie

Bd.: 3,1

Wien 1802

Austr. 3963-3,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011007-7